

2. Bericht über die Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung (LÜP) (12/WE 6/267)

Diskussion

Präsidentin: Der Bericht des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Den Kommissionsbericht der GFK zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Bevor wir den Bericht departementsweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Norbert Senn.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Wie im Kommissionsbericht erwähnt, hat sich die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) im Rahmen ihrer Tätigkeit als erste Instanz mit dem Bericht beschäftigt. Ich habe versucht, die einzelnen Überlegungen in der Beratung der Kommission wiederzugeben. Es war der GFK ein Anliegen gewesen, dass es in den Fraktionen eine vertiefte Diskussion gab. Deshalb war es uns auch wichtig, dass die Fraktionspräsidien in die Beratungen miteinbezogen wurden, sei dies bei der Vorinformation oder bei der Besprechung mit dem gesamten Regierungsrat. Auch die Antragsteller, Kantonsrätin Carmen Haag und die Kantonsräte Richard Nägeli und Stephan Tobler, wurden in einem relativ frühen Stadium in das Projekt mit einbezogen. Von diesem Trio ist nur noch Kantonsrat Stephan Tobler im Grossen Rat. Er wird auch das Präsidium der Spezialkommission übernehmen. Die Ausgangslage bestand darin, das strukturell bedingte Defizit von rund 40 Millionen Franken zu eliminieren. Diesen Ansatz hat der Regierungsrat von Anfang an verfolgt. Bei der Beratung entstand ein anderer Ansatz, die Variante "Parolari", welcher Massnahmen im Umfang von 60 Millionen Franken vorsieht. Aus dieser Variante wird was möglich ist gestrichen, sodass am Schluss 40 Millionen Franken resultieren. Der Regierungsrat wollte sich auf die 40 Millionen Franken fokussieren. In den Diskussionen in den Parteien wurden ganz unterschiedliche Ansprüche gestellt. Einige sehen in der Vorlage nicht das Ziel, welches mit dem Antrag gefordert wurde. Wie wir alle wissen, generiert die Begrenzung des Pendlerabzuges 12 Millionen Franken. Rein buchhalterisch bringt die Änderung des Abschreibungssatzes von 100 % auf 60 % eine gewisse Entlastung. Es ist aber nicht eigentlich ein Sparen. Wir müssen uns das Ganze auch bezüglich der Relationen in einen Kontext stellen. Bei der Rechnung haben wir von 1,94 Milliarden Franken gesprochen. Hier sprechen wir von 40 Millionen Franken. Es sollten rund 30 Millionen Franken Minderausgaben resultieren. Man musste ganz unterschiedliche Bereiche ansprechen. Die Mitglieder der GFK haben auch grosses Verständnis für die von den 102 Massnahmen direkt Betroffenen, seien dies Amtsstellen, Institutionen oder Gruppierungen. In gewissen Bereichen wird weniger Geld da sein, und es wird Umverteilungen geben. Dies wird nicht nur

auf Gegenliebe stossen. Man wird sich dagegen wehren. Es gelten demokratische Regeln. Der Regierungsrat hat gesagt, dass er heute gut zuhören werde. Es ist nicht einfach, für eine Massnahme eine gute Begründung zu finden, weshalb gerade diese jetzt korrigiert werden sollte, um nicht anderen Argumente zu liefern, dass auch diese Massnahme änderungswürdig wäre. Es ist das ambitionierte Ziel, die Massnahmen oder die Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2016 umzusetzen. Da sind wir gefordert. Für 15 Massnahmen ist der Grosse Rat zuständig, 85 Massnahmen kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen und zwei Massnahmen sind von der Staatskanzlei einfach umsetzbar. Heute geht es darum, die Gründe darzulegen. Der Regierungsrat wird versuchen, diese zu gewichten, und er wird ein salomonisches Urteil fällen müssen. Die Botschaft wird von einer Spezialkommission vorberaten werden. Wir müssen den vorliegenden Bericht richtig einordnen. Es werden weitere Ausgaben auf uns zukommen. Beispielsweise laufen die Diskussionen über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Daraus können allenfalls Mindereinnahmen von 18 Millionen Franken resultieren. Die Umsetzung der FABI-Vorlage generiert für den Kanton rund 12 Millionen Franken. Wir wissen auch, dass die Mengenausweitung der Gesundheitskosten in den nächsten Jahren jährlich rund 5 Millionen Franken kosten wird. Die nun vorgeschlagenen Massnahmen beruhen auf der Basis des Finanzplanes und nicht des Rechnungsergebnisses. Das ist ganz wichtig zu wissen. Diese Grösse hat vielleicht von Grund auf schon einen gewissen Spielraum.

Tobler, SVP: Kantonsrätin Carmen Haag wurde zur Regierungsrätin befördert. Ich bin aber zuversichtlich, dass sie uns im Anliegen als seinerzeitige Antragstellerin unterstützen wird. Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen meiner beiden Mitverfasser des Antrages für den umfassenden Bericht zur Leistungsüberprüfung (LÜP). Die Informationen sind offen und transparent. Ich konnte sogar Einblick in den 260 Seiten umfassenden Benchmarking-Bericht der BAK Basel Economics AG (BAK Basel) nehmen. Um diesen Bericht durchzusehen, braucht es grosse Energie. Der Regierungsrat hat sich mit dem Bericht sehr intensiv auseinandergesetzt. Nachdem sich der Regierungsrat seinerzeit vehement gegen den Antrag zur Wehr setzte, nahm er die Anweisung des Rates motiviert und beinahe lustvoll an. So habe ich es jedenfalls empfunden. Das ist auch im Ergebnis zu spüren. Die Antragsteller wurden sogar in die Meinungsbildung und in den Prozess mit einbezogen. Ich freue mich auch, dass der Prozess der LÜP in der Verwaltung nach anfänglicher Skepsis eine positive Dynamik ausgelöst hat. Meines Erachtens haben wir einen akzeptablen Vorschlag und ein ausgewogenes Angebot erhalten, welcher Mindereinnahmen von rund 27 Millionen und Mehreinnahmen von 14 Millionen Franken vorsieht. Die restlichen Einsparungen sind auf die Veränderung des Abschreibungsmodus zurückzuführen. Wir wissen alle, dass unter dem Strich 47 Millionen Franken das Minimum ist, welches wir erreichen müssen, um das Haushaltgleichgewicht zu erreichen, wie es uns das Gesetz über den Finanzhaushalt auch vorschreibt. Angedrohte

Referenden und Sturmmachen sind meines Erachtens nicht angebracht. Als Sachpolitiker nimmt man zuerst den Bericht zur Kenntnis und diskutiert darüber, wie man damit umgeht. Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates verlangt Kürzungen, damit wir die Positionen einhalten können. Ein Vorschlag, den es nun gilt, zusammenzuhalten und mindestens in der Zielsetzung ohne Abstriche durchzuziehen. Über den Weg lässt sich diskutieren. Auch die angekündigte Vorlage des Regierungsrates zur Änderung des Gesetzes wird zu diskutieren geben. Ich erwarte, dass die Zielsetzung erreicht wird. Das ist meine Erwartung an den Regierungsrat im Speziellen, an alle verantwortungsvollen Politikerinnen und Politiker hier im Saal wie auch an die Thurgauer Bevölkerung. Nur ein finanziell gesunder Staat ist ein zuverlässiger Partner. Als Vertreter des Kantons sind wir daran interessiert, dass unser Kanton Thurgau ein verlässlicher Partner ist und bleibt. Weshalb haben viele dieses Misstrauen gegenüber dem Sparen? Als kleiner Bub erhielt ich ein Sparkässeli geschenkt. Ich habe mich bemüht, dieses zu füllen. Heute sind wir besonders in Umweltfragen aufgerufen, Energie, Wasser und generelle Ressourcen oder auch bei der Mobilität zu sparen. Wir sparen für eine Reise, ein Auto, ein Haus oder für das Alter. Wir wissen alle, dass wir nicht mehr ausgeben dürfen, als wir einnehmen. Sparen ist Verantwortung übernehmen. Wir wollen mit der Leistungsüberprüfung sparen. Meines Erachtens ist das gut so. Galt Sparen in unserer heutigen schnelllebigen Gesellschaft vor einigen Jahren noch als veraltet und spiessig, so ist Sparen heutzutage voll im Trend. Diese Denkweise hat die lange vorherrschende Wegwerf- und Kreditmentalität hierzulande und in ganz Europa abgelöst. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich mit Vorschlägen, wo man Abstriche zu diesem Paket machen sollte, zurückhalten. Ich hoffe, dass der Grosse Rat meiner Meinung ist, das Paket "durchzuziehen".

Parolari, FDP: Für die FDP-Fraktion unterziehe ich den Bericht zur Leistungsüberprüfung einer kritischen Würdigung im Sinne einer Gesamtbeurteilung. Dies insbesondere als Signal an den Regierungsrat für die weitere Bearbeitung des Paketes, sowohl was die Massnahmen in dessen eigener Kompetenz betrifft, als auch bezüglich der unserem Rat im Herbst vorzulegenden 15 Gesetzesänderungen. Der Kanton Thurgau gehört im interkantonalen Vergleich pro Kopf der Bevölkerung zu den kostengünstigsten Kantonen der Schweiz. Dies ist allerdings kein Grund, sich zurückzulehnen. Damit ein Staatshaushalt gesund bleibt, ist eine ständige Überprüfung der Leistungen notwendig. Was geschieht, wenn dies nicht gemacht wird, hören wir zur Genüge in den Auslandsnachrichten. Der Thurgau hat ein strukturelles Defizit von rund 40 Millionen Franken. Dieses ist so rasch als möglich und nachhaltig zu beseitigen, und der Staatshaushalt ist wieder ins Lot zu bringen. Darüber besteht, so hoffe ich, Einigkeit. Deshalb begrüsst die FDP-Fraktion die Leistungsüberprüfung, die in den vergangenen Monaten in der Verwaltung des Kantons Thurgau im Auftrag unseres Rates durchgeführt worden ist. Die FDP-Fraktion ist mit dem Bericht grundsätzlich zufrieden und wird dem Regierungsrat in seinen Anstrengungen den Rücken stärken. Die FDP attestiert dem Regierungsrat und der Verwaltung eine

grosse Ernsthaftigkeit und einen grossen Umsetzungswillen. Es resultiert ein methodisch sauberer und nachvollziehbarer Bericht. Die Überprüfung war offen, und es gab keine Tabus. Jeder Verwaltungsbereich wurde fundiert unter die Lupe genommen. Es wurde analysiert und gerechnet, mit dem zuständigen Kader abgewogen und daraus folgend ein Strauss mit konkreten Massnahmen ausgearbeitet. Das durchgeführte Benchmarking hat aufgezeigt, in welchen Bereichen unsere Verwaltung gut aufgestellt ist und wo wir über dem Benchmark der Peer Group liegen. Wir erachten es als konsequent und richtig, dass der Hebel dort angesetzt wurde, wo wir im Vergleich zu anderen Kantonen die grössten Abweichungen aufweisen. Wir begrüssen es sehr, dass nicht eine lineare "Rasenmäher-Spar-Methode" in Betracht gezogen, sondern wirklich die Leistungen überprüft wurden. Der Regierungsrat hat die Chance genutzt, punktuelle Überangebote zu streichen und Ballast abzuwerfen. Bei solchen Überprüfungen besteht immer die Gefahr, dass der Finanzhaushalt durch "Pseudomassnahmen" ins Lot gebracht werden soll. Es sind denn auch nicht alles wirkliche Sparmassnahmen. Manches kann man durchaus als "Kleinvieh" bezeichnen. Beispielsweise haben wir die kurzfristige Änderung der Abschreibungspraxis mit einem leichten Nasenrumpfen zur Kenntnis genommen. Wirklich grundlegende Strukturmassnahmen, beispielsweise im Bildungs- oder Gesundheitswesen oder bei den Gemeindestrukturen, sucht man vergeblich. Vermutlich hätte dies das uns nun vorgelegte, politisch ausgewogene und pragmatische Gesamtpaket gefährdet. Wir werden die grundlegenden Fragen jedoch im Hinterkopf behalten und behalten müssen. Die Durchführung der Leistungsüberprüfung ist notwendig geworden, weil die Ausgaben in den vergangenen Jahren schneller gestiegen sind, als die Wirtschaft gewachsen ist. Für einnahmenseitige Korrekturen hat der Kanton Thurgau an sich keinen Handlungsbedarf. Die FDP begrüsst es daher sehr und dankt dem Regierungsrat auch dafür, dass nicht einfach am Steuerfuss herumgeschraubt worden ist. Dies wäre das Einfachste gewesen. Aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt muss zwingend bei den Ausgaben gespart werden, ansonsten das Gesetz nicht eingehalten werden kann. Unser Ziel muss es sein, die Ausgaben im Griff zu behalten beziehungsweise die notwendigen Leistungen des Staates zu definieren und die Einnahmen dann danach auszurichten und nicht umgekehrt. Dies ist ein schwieriger Prozess, indem es gilt, Unnötiges von Notwendigem zu trennen. Wir stecken mitten in diesem Prozess. Es ist sehr erfreulich, dass in den Vorschlägen des Regierungsrates keine Umverteilung auf andere Kostenträger, beispielsweise die Gemeinden, erfolgt ist oder nur in marginalem Ausmass. Letztere sollen ab 2017 sogar ebenfalls von erheblichen Entlastungen profitieren können. Die Zielvorgabe war, das strukturelle Defizit von 40 Millionen Franken zu beseitigen. Der Bericht sieht nun Minderausgaben und Mehreinnahmen vor, die zu einem Nettoergebnis von 47,7 Millionen Franken führen, also 20 % mehr. Bei einer konsequenten Umsetzung wird der Kanton Thurgau sein strukturelles Defizit innerhalb sehr kurzer Zeit bis 2017 eliminieren können. Das ist aus der Sicht der FDP sehr erfreulich. Wir sagen deshalb: Übung erfüllt. Wir werden heute erleben, dass von vielen Seiten Versuche gestartet werden, das

vom Regierungsrat vorgelegte Gesamtpaket aufzuschnüren und einzelne Teile herauszuberechnen. Sparen ja, aber bitte nicht bei uns. Partikularinteressen werden wohl über das Wohl des Kantons gestellt. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, dass die Begrenzung des Pendlerabzuges und die Reduktion der Einlagen in den kantonalen Energiefonds heute wohl noch einiges zu Reden geben werden. Jeder von uns wird die eine oder andere Kröte schlucken müssen, ich eingeschlossen. An dieser Kröte wird keiner von uns ersticken. Wir sollten uns wieder einmal unser Amtsgelübde vor Augen halten. Wir haben unsere Arbeit im Interesse unseres Kantons und der Wohlfahrt und Rechte seiner Bevölkerung gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen. Stellen Sie bitte nicht Partikularinteressen über das Wohl des Gesamtkantons. Bei aller Freude der FDP am Bericht zur Leistungsüberprüfung gilt es aber auch, künftige Risiken zu beachten. Auch wenn wir den Finanzhaushalt mit den LÜP-Massnahmen kurzfristig sanieren können, gilt es, wachsam zu bleiben. Es droht weiteres Ungemach für die Staatsfinanzen. Die Unternehmenssteuerreform III wird erhebliche Steuerausfälle mit sich bringen. Die künftigen Ausschüttungen der Nationalbank sind fraglich. Eine Neuregelung des Eidgenössischen Finanzausgleichs könnte den Thurgau wieder 18 Millionen Franken kosten. Auch zunehmende, schwer abschätzbare Gesundheitskosten stellen in Zukunft ein wesentliches Risiko dar. Wenn wir heute nicht gerade halten, werden wir möglicherweise in drei Jahren ein riesiges Loch zu stopfen haben. Es gilt daher, wachsam zu bleiben und die Wirksamkeit der heute diskutierten Massnahmen spätestens 2017 wieder zu überprüfen. Aus Sicht der FDP ist der LÜP-Bericht in der Gesamtsicht eine durchaus gelungene Übung. Es ist ein politisch klug ausgewogenes Paket. Nun ist es wichtig, dass dieses Gesamtpaket nicht in den Detailberatungen zerbröselt wird. Die FDP-Fraktion wird sich vehement dafür einsetzen, dass das Gesamtpaket so geschnürt bleibt, wie es vorgeschlagen wurde. Es ist unser vordringlichstes Ziel, künftige überproportionale Aufwandsteigerungen abzubremesen und den Finanzhaushalt ins Lot zu bringen und auch zu behalten.

Gubser, SP: Der Kanton Thurgau hat ein strukturelles Defizit. Dieses ist durch Steuerreduktionen entstanden. Dank guten positiven Steuergesetzrevisionen sind der Mittelstand und Familien mit Kindern entlastet worden. Es wurden aber auch zahlreiche Steuerfussenkungen durchgeführt, weil die Rechnungsergebnisse so positiv waren und man sich sagte, dass man bei schlechten Ergebnissen diese wieder anpassen kann. Dies wäre der richtige Weg gewesen. Die bürgerlichen Parteien wollten davon nichts mehr wissen. Sie haben einen Antrag auf die Leistungsüberprüfung gestellt. Wir haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Wir sind davon überzeugt, dass der Regierungsrat einen guten Job macht und regelmässig darauf achtet, dass nichts Überflüssiges gemacht oder ausgegeben wird. Der Antrag wurde von diesem Rat trotzdem gutgeheissen. Der Regierungsrat hat unseres Erachtens gute Arbeit geleistet und vor allem einen guten Überblick gegeben. Wir können positiv zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat den Auftrag nicht

nur als Sparauftrag verstanden, sondern dafür gesorgt hat, dass das Rechnungsergebnis verbessert, und somit nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmenseite agiert wird. Wenn wir sehen, was auf der Ausgabenseite vorgeschlagen wird und welche Sparanstrengungen eingeläutet werden sollen, sind wir enttäuscht, ja wütend. Wir können nicht von einem ausgewogenen Vorschlag sprechen, wie es der Antragsteller gemacht hat. Wenn fast die Hälfte der Sparanstrengungen die Bildung betreffen, können wir nicht einverstanden sein. Zu den "Sparanstrengungen" bei der Bildung können wir uns heute nur äussern und den Regierungsrat bitten, etwas zu ändern. Wir haben deshalb heute Morgen einstimmig eine Resolution an den Thurgauer Regierungsrat verabschiedet. Sie lautet: "Die Bildung ist für die Zukunft unserer Jugend und für die Zukunft unseres Kantons von entscheidender Bedeutung. Bildung bewahrt Menschen vor Armut. Bildung ist die beste Versicherung gegen Krisen. Im Rahmen einer Leistungsüberprüfung schlägt die Thurgauer Regierung zahlreiche Sparmassnahmen im Bildungsbereich vor. Diese Massnahmen liegen in der Entscheidungskompetenz der Regierung oder des zuständigen Departementes. Wir fordern darum die Regierung auf, die verschiedenen Massnahmen nochmals zu überdenken. Die Bildung unserer Jugend darf nicht verschlechtert werden, sie muss verbessert werden. Mit einer Bildungsoffensive soll Chancengleichheit angestrebt werden. Es gilt die Präambel der Bundesverfassung, wonach sich die Stärke des Volkes am Wohle des Schwachen misst." Die Sozialdemokraten sind nicht gegen sparen, aber wir sind gegen das Sparen im Denken.

Winiger, GP: Zu Beginn des letzten Jahres stimmte der Grosse Rat bekanntlich einem Antrag zu, dass der Regierungsrat einen Bericht zu erstellen habe, der Entscheidungsgrundlagen zur Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung enthalte. Dabei war eines der Ziele, mit strukturellen Anpassungen 40 Millionen Franken einzusparen. Die GP-Fraktion stellte sich vehement gegen den Antrag. Wir waren der Überzeugung, dass der Kanton schon seit Jahren sehr kostenbewusst mit den Steuermitteln umgeht. Darin sind wir durch den Bericht bestätigt worden. So ist es schlicht nicht möglich, ohne gravierende Nachteile 40 Millionen Franken einfach einzusparen. Ich war über die geplante Studie der BAK Basel nicht unglücklich, die einen gross angelegten Vergleich der Ausgaben aller übrigen Kantone und, in einem anderen Teil, den Vergleich mit einigen Peer-Group-Kantonen versprach. Ein solcher Vergleich hätte meines Erachtens Aufschluss darüber geben können, ob und wo der Kanton vielleicht doch zu viel Geld ausgibt. Aus der Zusammenstellung der Zahlen lassen sich aber zu meiner grossen Enttäuschung wenig aussagekräftige Erkenntnisse ableiten. Dafür gibt es zwei Gründe: 1. Die Tabellen listen im Wesentlichen die Ausgaben von Kanton und Gemeinden gemeinsam auf. Wie aus diesen Zahlen ein Sparpotenzial für den Kanton herausgelesen werden kann, ist mir schleierhaft. 2. Alle Tabellen basieren auf den Nettoausgaben von Kanton und Gemeinden. Es ist im Text vermerkt, dass der Thurgau unterdurchschnittliche Gebühren und Kostenbeteiligungen vereinnahmt. Demzufolge sind die Nettoausga-

ben natürlich höher als in Kantonen, die von ihren Bürgerinnen und Bürgern mehr Gebühren verlangen. Der Kanton Thurgau wird also in diesem Vergleich noch dafür bestraft, dass er niedrige Gebühren verlangt. Vor diesem Hintergrund aus der Studie Sparpotenziale für den Kanton abzuleiten, erachten wir als abenteuerlich, um nicht zu sagen unseriös. Eine andere Feststellung kann ich mir auch nicht verkneifen: Gemeinden und Schulgemeinden konnten und können Steuern senken. Der Kanton wird sie erhöhen müssen. Dies hängt auch mit den Entscheiden des Grossen Rates zusammen. Er hat unter anderem den Kanton gezwungen, die Lohnerhöhung bei den Lehrpersonen vollständig zu übernehmen. Zugegeben, als Steuerzahlerin spielt es für mich keine Rolle, wohin meine Steuern fliessen. Wenn der Kantonsrat seinen Widerstand gegen eine Steuererhöhung aufgibt, ist das in Ordnung. Eines ist aus der Studie trotzdem klar geworden: Das strukturelle Defizit kommt nicht daher, dass der Kanton seine Mittel verschwendet. Vielmehr wurden ihm in den letzten Jahren zu viele Aufgaben von Bund und Gemeinden überbürdet. Uns allen ist bewusst, dass wir hier einen Bericht behandeln, der die Bevölkerung ausserordentlich interessiert. Die Reaktion des Regierungsrates auf diese Sitzung kann viel zu seinem Ansehen beitragen. Ich habe mich in den letzten Wochen über viele Äusserungen von Leuten gefreut, die uns Grünen normalerweise nicht grün sind. Da waren Aussagen wie: "Man kann den Staat auch kaputtsparen." Oder: "Wenn Steuern gesenkt werden können, können sie auch wieder angehoben werden". Die Qualität eines Gemeinwesens zeigt sich leider nicht in der Anzahl der Steuerkommissäre. Bildung, Kultur und fortschrittliche Energiepolitik; wenn diese Aspekte die LÜP unbeschadet überstehen, können wir auch weiterhin auf unseren Kanton stolz sein.

Wittwer, EDU/EVP: Bereits vor vier Jahren war uns das strukturelle Defizit bei den Kantonsfinanzen bekannt, und wir haben uns nun viel Zeit gelassen. Obwohl ich immer die Meinung vertrat, dass der Grosse Rat die Verantwortung für die Finanzen zu übernehmen hat, und wir zu bestimmen haben, wo gespart werden muss, erteilte die Mehrheit des Rates dem Regierungsrat den Auftrag, dass er uns aufzeigen soll, wo gespart werden kann oder gespart werden muss. Diese Forderung wurde nicht nur bei der LÜP, sondern in jeder Budgetdebatte gestellt. Auch die EDU/EVP-Fraktion denkt, kommt aber zu einem anderen Schluss als die SP-Fraktion. Der Massnahmenkatalog liegt nun vor und die EDU/EVP-Fraktion will dem Regierungsrat ein Kompliment aussprechen. Nicht weil es nicht auch Bereiche gibt, bei denen wir unsere Wünsche in eine andere Richtung gesehen hätten, sondern weil wir das Paket als ausgewogen erachten. Der Regierungsrat hat mit Sorgfalt Massnahmen definiert, welche zum Sparen wie auch zu Mehreinnahmen führen sollen. Es liegt nun ein Vorschlag vor, der Mehreinnahmen und Sparmassnahmen vorsieht. Genau dies haben wir vom Regierungsrat erwartet. Jetzt stehen wir in der Verantwortung. Jede Ausgabe, die wir aus dem Massnahmenkatalog streichen, muss an einem anderen Ort umso schmerzlicher eingespart werden. Wenn es darum geht, den Finanzhaushalt des Kantons im Gleichgewicht zu halten, wie wir dies

von jedem Privathaushalt und von jeder Firma einfordern, scheint es uns von höchster Priorität, das vorliegende Paket umzusetzen. Gute Bildung, gute Sozialwerke, der öffentliche Verkehr und die Weiterentwicklung der Alternativenenergie sind nur möglich, wenn wir miteinander für einen gesunden Finanzhaushalt eintreten. Wir hier sind dafür verantwortlich, dass alle Bereiche in unserem Kanton weiterhin gut funktionieren und die finanziellen Mittel vorhanden sind. Einschränkungen stehen zwar nicht in unserem Wunschenken, aber sie sind immer noch besser als gänzlicher Verzicht. Die einseitigen medialen Protestandrohungen in Form von Referenden zeigen, dass es Ratsmitglieder gibt, die aufs Sparen verzichten wollen und sich dabei nicht bewusst sind, dass sie gegen das Gesetz über den Finanzhaushalt verstossen. Nur so lässt sich erklären, weshalb sie die strukturellen Finanzhaushaltsprobleme mit einer generellen Steuererhöhung wegzufegen glauben. Die Gemeinden, Schulen und Kirchen erhalten durch die LÜP mehr Geld. Bitte geben Sie diese Botschaft weiter. Ich wiederhole es, weil ich befürchte, dass dieser Satz noch nicht in allen Köpfen angekommen ist. Das strukturelle Haushaltsdefizit können wir nicht nur mit Steuereinnahmen beheben. Die Mehrheit der Mitglieder der GFK hat sich für das Gesamtpaket ausgesprochen. Die EDU/EVP-Fraktion bittet, auf Individualwünsche zu verzichten und das ausgewogene Paket zugunsten des Finanzhaushaltes, besonders aber zugunsten der Bevölkerung umzusetzen. Weil wir heute einen Bericht zur Kenntnis nehmen und nicht einzelne Gesetzesänderung behandeln, werden wir uns in der Detailberatung sehr zurückhalten. Auch dies ist eine praktische Massnahme, um Kosten zu sparen. Die EVP/EDU-Fraktion setzt gerne auf Qualität und nicht auf Quantität. Wir freuen uns über jene Fraktionen, welche sich diesem Grundsatz ebenfalls anschliessen.

Marty, SVP: Im Sommer 2011 haben wir hier im Rat das Gesetz über den Finanzhaushalt verabschiedet. Wir sind verpflichtet, dieses auch einzuhalten. In der Budgetdebatte 2012 hat die GFK die Alarmglocke zum ersten Mal richtig geläutet. Damals wurden Einsparungen von 5 Millionen Franken mit der "Rasenmäher-Spar-Methode" gefordert. Das war nicht die beste Lösung, aber man hat keine andere Möglichkeit gesehen. An jener Sitzung der GFK habe ich den Antrag gestellt, dass in den Planjahren 2013 bis 2015 40 Millionen Franken strukturelle Verbesserungen aufgezeigt werden müssen. Die GFK hat diesem Antrag zugestimmt. Einen Monat später haben sich die bürgerlichen Parteien mit den Wirtschaftsverbänden getroffen und sind zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, hier einen Vorstoss gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates auszuarbeiten. Dieser wurde am 23. November 2011 von Kantonsrätin Carmen Haag sowie den Kantonsräten Richard Nägeli und Stephan Tobler eingereicht. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung vom 25. September 2012 dem Grossen Rat beantragt, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Die Kernanliegen und Zielsetzungen seien bereits erfüllt; zum einen durch das Gesetz über den Finanzhaushalt und zum anderen sei dies ein fester Bestandteil der Führungsprozesse. Aufgrund der Ausgangslage und der wiederholten

nachhaltigen Aufgabenüberprüfung würde ein weiterer Bericht im damaligen Zeitpunkt zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Der Grosse Rat hat bekanntlich anders entschieden. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den umfassenden und löblichen Bericht. Alt Regierungsrat Bernhard Koch hat immer betont, dass es bei der Überprüfung keine Tabus gebe und nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite berücksichtigt werde. Der Bericht beweist, dass es sich sehr wohl gelohnt hat, dem Grossen Rat einen solchen zu unterbreiten. Der Beizug von Prof. Dr. Urs Müller war richtig und wertvoll. Unter der Leitung des neuen Finanzchefs, Urs Meierhans, hat das Projektteam sehr gute und wertvolle Arbeit geleistet. Ganz herzlichen Dank dafür. Aus dem vorliegenden Bericht resultiert nun ein Massnahmenpaket, welches Entlastungen von 47,7 Millionen Franken bringt, also sogar 7,7 Millionen Franken mehr als gefordert. Das Massnahmenpaket umfasst 102 Einzelmassnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrates und des Grossen Rates liegen. Ebenfalls werden auch die Politischen Gemeinden, die Schulgemeinden und die Kirchgemeinden profitieren können. Ich wiederhole es noch einmal: Es ist ein Massnahmenpaket mit 102 Einzelmassnahmen. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass dieses Massnahmenpaket als Ganzes aufgelegt werden soll. Dass die Bildung den grössten Beitrag leisten muss, erstaunt mich nicht. Schliesslich ist das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) jenes Departement, welches den grössten Umsatz in der Rechnung generiert. Wir sind nicht gegen Bildung. Im Vorfeld in der Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen sind bereits kritische Stimmen gegen einzelne Massnahmen aufgekommen, so auch in unserer Fraktion. Zu den Organisationen der Grundbuchämter und Notariate auf Bezirksebene, aber auch der Friedensrichter und Betreibungsämter auf Bezirksebene: Ich bin vom Regierungsrat enttäuscht. Uns wurde immer wieder gesagt, dass man alle ins Boot holen werde. Ich musste feststellen, dass dies nicht so ist. Mir wurde ein Vorschlag zugestellt, welcher aufzeigt, dass die Sparbemühungen bei diesen Massnahmen besser und kundenfreundlicher mit demselben finanziellen Ziel gelöst werden können. Ich bitte den Regierungsrat, diesen Vorschlag aufzunehmen und wohlwollend zu prüfen. Zum Energienutzungs-gesetz: Eine Änderung des Energienutzungsgesetzes muss nicht dringend notwendig sein. Es genügt, wenn in den nächsten Jahren aus dem Fonds weniger entnommen wird, so dass die gesetzliche Mindestgrösse eingehalten werden kann. Zudem gibt es hier noch neue Grundlagen, was auf Bundesebene beschlossen wurde. Zur Reduktion der Schulstandorte: Der Regierungsrat zeigt auf, dass durch die Aufgabe des Standortes Kreuzlingen zukünftige Investitionen entfallen. Mit einem begrenzten Ausbau der Klassen und der Plafonierung der Anzahl Plätze auf 10 % kann die Aufgabe des Standortes kompensiert werden. Für eine betroffene Gemeinde oder die ganze Region ist es natürlich schmerzlich, wenn sich ein Teil einer kantonalen Institution zurückzieht. Wir wären jedoch dankbar, wenn der Regierungsrat diese Massnahme nochmals prüft. Vielleicht gibt es einen anderen Weg, der trotzdem die erwünschte Einsparung bringt. Ich bitte den Grossen Rat, das Massnahmenpaket mit den entsprechenden Gesetzesänderungen als

Ganzes im Auge zu behalten. Das Ziel ist klar, und die Zielgrösse wurde definiert. Der Weg kann vielleicht noch etwas angepasst werden. Sollte der Grosse Rat versuchen, das Paket aufzuschnüren, besteht die Gefahr, dass die gesamte Vorlage Schiffbruch erleidet.

Andreas Guhl, BDP: Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erstellung des Berichtes. Die BDP hat sich seinerzeit für die Leistungsüberprüfung eingesetzt, ist aber vom vorliegenden Resultat enttäuscht. Der Regierungsrat hat mit dem gewählten Verfahren einen neuen Weg beschritten und sich bemüht, den Willen des Parlamentes umzusetzen. Das Resultat entspricht einer Steuer- und Gebührenvorlage mit etlichen umstrittenen Leistungskürzungen. Die Rechnung wies in den letzten zwei Jahren ein Defizit aus. Die Steuerbelastung im Kanton Thurgau ist in den letzten Jahren gesunken. Vor allem tiefere Einkommen wurden massiv weniger besteuert. Die tiefe Steuerbelastung ist ein Aspekt für die hohe Zuwanderung in unseren Kanton. Der Bericht enthält Sparmassnahmen im Betrag von 27 Millionen Franken. Diese machen rund 1,8 % der Ausgaben aus. Eine überdurchschnittliche Kostensteigerung von 120 Millionen Franken fand im Jahre 2012 statt. Als Begründung führt der Regierungsrat unter anderem folgende Positionen auf: Beiträge an Schulgemeinden von fast 44 Millionen, Spezialangebote Amt für Volksschule von 2,6 Millionen und Beiträge für höhere Bildung von 2,5 Millionen Franken. Wenn man diese Beträge in Relation zu den einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen stellt, hinterfragen wir einen Teil der Leistungskürzungen im Bildungsbereich. Für den ausbleibenden Ertrag der Nationalbank befürworten wir die Entnahme aus dem "Sonderertrag Nationalbank" und die Umbenennung in "Schwankungsreserve Schweizerische Nationalbank". Zu bedenken ist weiter, dass mit der Teilprivatisierung der Thurgauer Kantonalbank rund 200 Millionen Franken Volksvermögen in die Kasse des Kantons Thurgau gespült werden, welche aber vorerst gebunden sind. Der Ansatz war für die Überprüfung sehr technisch und anspruchsvoll. Die Analyse berücksichtigte nur Ausgaben in der Höhe von 900 Millionen Franken, was ungefähr 57 % der konsolidierten Ausgaben entspricht. Diese Nettoausgaben betragen im Vergleich zur Peer Group 8 %. Die Differenz von 72 Millionen Franken wurde sogleich mit der Begründung wieder relativiert, dass der Kanton bei den Bruttoausgaben nicht überdurchschnittlich hoch sei. Der grössere Teil seien Strukturkosten, und diese seien kaum bis gar nicht beeinflussbar. Wenn ein Unternehmer seine Strukturkosten im Griff hat, kann er auch im Tiefmargenbereich gut und langfristig überleben. Strukturkosten sind vor allem mittel- bis langfristig beeinflussbar. Man muss nur wollen. Das technische Vorgehen hat Daten geliefert, erweist sich aber nicht als zielführend für ein Sparpaket. Die Thurgauer Verwaltung arbeitet günstig. Das freut uns. Grössere Einsparungen sind mittel- bis langfristig bei den Strukturkosten zu realisieren. Drei Beispiele: 1. Vollzugs- und Kontrollintensität senken. Wenn der Regierungsrat nachhaltig sparen will, kommt er nicht umhin, deutlich mehr Stellen abzubauen. Dieses Vorgehen ist ansatzweise in den Massnahmen 4.12,

4.14 und 6.9 erkennbar. Seit rund 20 Jahren arbeite ich bei der Bundesverwaltung. Vor 20 Jahren hatte diese Verwaltungseinheit ein Stellenetat von 250. Heute sind es noch 135. Der Grundauftrag ist derselbe geblieben. Die Kontrollintensität und die Aufgaben mussten risikobasiert massiv reduziert werden. Es ist auch im Kanton Thurgau möglich, die Vollzugsintensität zu senken. Die dazu nötigen Schritte sind zu klären. 2. Eine Strategie zur Senkung der Strukturkosten. 3. Zweckmässige, günstige Bauten. Investitionen sind zu hinterfragen: Benötigen wir sie wirklich? Zu den Massnahmen: Insgesamt haben die Massnahmen Minderausgaben von 27 Millionen und Mehreinnahmen von 14 Millionen für den Kanton und 15 Millionen Franken für die Gemeinden zur Folge, insgesamt also 29 Millionen Franken Mehreinnahmen. Die Mehreinnahmen überwiegen. Die Vorlage hat für viele Thurgauer Bürger eine deftige Steuererhöhung zur Folge. Wir fragen uns, weshalb sich vor allem die bürgerlichen Parteien für die Steuer- und Gebührenvorlage so vehement stark machen. Zu den Massnahmen, welche in der Verantwortung des Regierungsrates liegen, äussern wir uns nur bei den jeweiligen Massnahmen. Wir werden zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bei den einzelnen Punkten detaillierte Ausführungen machen. Massnahmen in der Höhe von 19 Millionen Franken liegen in der Kompetenz des Grossen Rates. Die Gesetzesanpassung zu den Spitalbauten ist bereits abgeschlossen. Somit bleibt noch die Summe von 12,6 Millionen Franken beim Grossen Rat. Das Gesetz über die Energienutzung ist gerademal drei Jahre alt und vom Volk deutlich angenommen worden. Hier müssen wir den Volkswillen respektieren. Die Thurgauer Wirtschaft profitiert massiv von diesen Mitteln. Dasselbe gilt für die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes. Zweimal hat der Grosse Rat die Änderungen negiert. Nun versucht der Regierungsrat, sein Anliegen in einem Paket durchzubringen. Die Landwirte haben bereits Mehraufwendungen von bis zu Fr. 300.-- pro Betrieb im Bereich der neuen Landschaftsqualitätsprojekte zu tragen. Die Umsetzung der Direktzahlungsverordnung ist Aufgabe der Kantone. Pendlerpauschale: Im Steuergesetz heisst es in § 29 Abs. 1: "Der Regierungsrat legt dafür Pauschalansätze fest." Ich frage mich, ob eine Gesetzesanpassung überhaupt notwendig ist. Wir sind nicht gegen eine Begrenzung der Pendlerpauschale, sie darf aber auch nicht zu tief sein. Somit bleiben noch 2,8 Millionen Franken in der Kompetenz des Grossen Rates. Den Löwenanteil davon macht die Neuorganisation der Bezirksämter mit 1,5 Millionen Franken aus. Nach sechs Jahren möchte man die Einteilung schon wieder ändern. Sind solche kurzen Intervalle bei Reformen als politische Verlässlichkeit zu werten? Dasselbe gilt für die Organisation der Friedensrichter- und Betreibungsämter auf Bezirksebene. Wir fragen uns auch, weshalb die Einführung eines Sportel-Systems nicht geprüft wurde. Es bleibt die Summe von Fr. 836'000.--. Für die verbleibenden unbestrittenen Gesetzesvorlagen akzeptieren wir eine Sammelvorlage. Für die bestrittenen nötigen Vorlagen empfehlen wir Einzelvorlagen. Sollte das Paket unverändert bleiben, werden wir die Rücksendung an den Absender unterstützen. Wenn wir das gesamte Paket zurückschicken, müssen wir uns nicht vorwerfen lassen, Partikularinteressen zu vertreten. 85 Massnahmen, die in der Kompetenz des Regie-

rungsrates liegen, können abschliessend genehmigt werden, natürlich unter Vorbehalt der Globalbudgetgenehmigung durch den Grossen Rat.

Bernhard, CVP/GLP: Der Pulverdampf ist verraucht. Ohne diesen verbessert sich die Sicht auf das vom Regierungsrat geschnürte Massnahmenpaket. Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die damit verbundene grosse Arbeit. Die Aufgabe zum Thema der Leistungsüberprüfung wird auch für den Grossen Rat eine grosse Herausforderung. Sie hat Potenzial, etwas Grosses zu leisten, aber auch zu scheitern. Es liegt an uns, eine gute und vertretbare Lösung für alle Beteiligten zu suchen und zu finden. In der Verwaltung gibt es Leistungen, welche schon sehr lange erbracht werden. Es hat aber noch niemand gewagt, diese zu hinterfragen. Einige davon sind nun überprüft worden. Diese Leistungen sind zu recht dem Rotstift zum Opfer gefallen. Weitere Massnahmen sind die Folgen von veränderten Bedingungen, beispielsweise die neue Bezirkseinteilung. Da gilt es, zu prüfen, wie weit die Konzentration gehen soll. Nicht nur die Kosten sind ausschlaggebend, sondern auch die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und jene der Bevölkerung sind entsprechend zu gewichten. Weitere Massnahmen zielen auf eben erst ins Leben gerufene Aufgaben, beispielsweise das Thema Energie. Da es sich meist um Innovationen handelt, sind diese Massnahmen ebenfalls kritisch zu prüfen. Innovationen sind in der Startphase meist zarte Pflanzen und benötigen entsprechende Pflege und Ausdauer. Dann ist da noch die Kategorie der Massnahmen, die noch gar keine Leistung der kantonalen Verwaltung darstellt. Ich spreche beispielsweise vom Pendlerabzug. Diese vorgezogene Massnahme ist prüfenswert, hat aber eine gewisse Sprengkraft in sich. Sie ist verlockend, weil auf die Schnelle viel Geld generiert werden kann. Gespart wird bekanntlich nichts. Der Regierungsrat hat uns einen umfangreichen Bericht vorgelegt, in welchem eine gehörige Portion Kreativität steckt. Die Kantonsräte benötigen eine grosse Portion Vorstellungskraft, dass alle Massnahmen mit einer Leistungsüberprüfung der kantonalen Verwaltung zu tun haben und die Kantonsfinanzen wieder ins Lot bringen sollen. Die CVP/GLP-Fraktion hat diese Vorstellungskraft nur zum Teil und nimmt den Bericht kritisch positiv zur Kenntnis. Wir werden dem Regierungsrat unsere Hinweise und Bedenken in Einzelvoten mitteilen.

Kappeler, GP: Im Antrag zur LÜP-Übung heisst es gleich zweimal, dass jene Leistungen der kantonalen Verwaltung zu eruieren seien, die ohne grössere Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung gestrichen werden könnten. Streichungen im Bildungsbereich haben aber sehr wohl grössere Auswirkungen auf unsere Bevölkerung, ebenso die massive Einschränkung beim Förderprogramm Energie. Der Antrag § 52 gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates beschränkt sich auch auf die Verwaltung, heisst doch der Titel schon "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung". Es stellt sich mir die Frage, ob denn unsere Mittelschulen, unsere Oberstufenlehrkräfte und

Schulgemeinden zur kantonalen Verwaltung zählen. Sollte sich die Überprüfung nicht auf die kantonale Verwaltung beschränken? Weshalb hat das DEK nicht interveniert? Die Grünen haben die LÜP von Anfang an abgelehnt, wie der Regierungsrat ja auch. Die vorgesehenen 102 Massnahmen möchte ich nicht ganz trennscharf in drei Kategorien einteilen: 1. Ein Teil der Massnahmen sind Optimierungen, beispielsweise Publikationen, Versände oder Anpassungen von Gebühren, sodass diese kostendeckend werden. Diese Massnahmen sind durchaus zu begrüessen. 2. Zwei Drittel der Massnahmen ergeben eine Einsparung von nur einem Steuerprozent. Ein grosser Teil davon ist für die betroffenen Angestellten ärgerlich und demotivierend. Bei geringem finanziellem Nutzen wird Schaden angerichtet; unter anderem durch Budgetkürzungen für Fachstellen im Bereich der Erziehung, bei der Begabtenförderung, der Schulmusik, der Mediothek, bei Weiterbildungskursen, unseren Museen, bei der Archäologie, der Denkmalpflege oder im Forstamt usw. Dies sind nur ein paar Beispiele. 3. Eine Kategorie der Massnahmen beinhaltet einen massiven Leistungsabbau, welchen die Bevölkerung direkt zu spüren bekommt. Die heutigen Dienstleistungen des Kantons müssen in ihrer Qualität erhalten bleiben. Kürzungen in den Bereichen Energie, Bildung und Personal kommen aus unserer Sicht nicht in Frage. Für den Ärger der Landwirte, die nun ihre ökologischen Leistungsnachweiskontrollen (ÖLN) selber bezahlen sollen, habe ich Verständnis, zumal diese Massnahme im Rat schon einmal diskutiert und massiv kritisiert wurde. Die Kürzung im Energiefonds erfordert eine Gesetzesänderung und liegt damit in der Kompetenz des Grossen Rates. Gegen diese Massnahme sind Vorbereitungen zu einem Referendum abgeschlossen. Das sind keine Partikularinteressen, sondern die Verteidigung eines überaus klaren Entscheides der Thurgauer Bevölkerung. Auch wenn die Grünen die LÜP ablehnen, sind wir selbstverständlich für einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Ich gebe zu bedenken, dass in den vergangenen fünf Jahren mehr als 100 Millionen Franken Mehrausgaben auf den Kanton zugekommen sind. Auf der anderen Seite konnten wir seit 2003 den Steuerfuss um 20 % senken. Es ist schlicht an der Zeit, den Steuerfuss moderat zu erhöhen. Mit einer Erhöhung um fünf Steuerprozente und einer Beschränkung des Pendlerabzuges können wir den grössten Teil des LÜP-Sammelsuriums dorthin überweisen, wo es hingehört: In die Kehrlichtverbrennungsanlage Weinfelden.

Egger, GP: Die externen Kosten für den LÜP-Bericht betrugen fast Fr. 100'000.--. Hinzu kommen sehr viele interne Kosten. Diese waren vermutlich mindestens so hoch. Was ist dabei herausgekommen? Bei über 40 der 100 Massnahmen ist der Spareffekt kleiner als die Fr. 100'000.--. "Ausser Spesen nichts gewesen." Gemäss Auftrag sollten Massnahmen für strukturelle Anpassungen und Dienstleistungen im Umfang von 40 Millionen Franken vorgeschlagen werden. Nimmt man die über 100 Massnahmen genauer unter die Lupe, umfassen die Einsparungen höchstens 20 Millionen Franken. Viele Massnahmen wurden bereits früher beschlossen oder es handelt sich um Korrekturen des Finanzplanes. Beispiele: 1. Massnahme 7.6: Die Änderung der Abschreibungspraxis, die

über 7 Millionen Franken Minderausgaben bringen soll, ist keine Sparmassnahme. Sie verschiebt einfach die finanziellen Probleme auf morgen oder übermorgen. Ähnlich sieht es bei Massnahme 7.7 aus. Die Kosten von 5 Millionen Franken sind auf die Spital Thurgau AG verschoben worden. 2. Die Massnahme 7.1 "Wegfall der Teuerungszulagen für Rentenbezüger" ist eine Scheinmassnahme, da die heutige Regelung der Pensionskasse für Staatsangestellte keine staatlichen Leistungen für eine Teuerungsanpassung zulässt. Diese Sparmassnahme ist mit 2 Millionen Franken aufgeführt. 3. Massnahme 4.18 "Reduktion Finanzplan aufgrund tieferer Schülerzahlen": Diese ist eher eine "Schlaumeierei" als eine Sparmassnahme. Es wird einfach der Finanzplan den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Sparpotenzial wird mit 2 Millionen Franken angegeben. Bei dieser Massnahme sind im Begleittext doch noch einschneidende Massnahmen versteckt, die nicht im Titel bemerkbar gemacht werden. Die Beispiele machen deutlich, dass selbst mit einschneidenden Massnahmen kaum 20 Millionen Franken eingespart werden können. Ebenso sind viele Geschäfte aufgelistet, die in einer normalen Überprüfung der Geschäftstätigkeit eigentlich erkannt werden sollten und Kosten reduziert werden können. Für solche Massnahmen braucht es kein Sparprogramm und keinen LÜP-Bericht für Fr. 100'000.--. Der Auftrag des Grossen Rates ist demnach nicht erfüllt. Dies haben wir bereits in der Diskussion vor eineinhalb Jahren prophezeit. Der Regierungsrat hat mit seinem Bericht viel Phantasie bewiesen, um in den nächsten Jahren um alles in der Welt eine Steuerfusserhöhung zu umgehen. Wir bleiben deshalb bei unserer Haltung, dass auf den Leistungsabbau gänzlich verzichtet werden soll. Das Defizit soll mit einer moderaten Steuerfusserhöhung und der Beschränkung des Pendlerabzuges kompensiert werden.

Paul Koch, SVP: Als Kantonsrat bin ich ein Vertreter des Kantons, aber ich vertrete auch die Thurgauer Wald- und Forstwirtschaft. Als Revierförster eines der 28 Forstreviere müsste ich mit der LÜP unter anderem 10 % weniger Revierbeiträge schlucken, welche zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zur Verfügung stehen. Das heisst, weniger Leistungen für den Wald und die Waldbesitzer, andernfalls bezahlen die Waldbesitzer mehr Beiträge. Unsere Branche wird Einbussen in Kauf nehmen müssen. Beispielsweise wird die Jagdpacht zu Zweidritteln dem Kanton gehören. Wir sind bereit, die Einsparungen hinzunehmen, aber nur dann, wenn alle vom Regierungsrat aufgeführten Massnahmen umgesetzt werden. Zur Massnahme 103: Diese ist noch nicht in der LÜP. Vielleicht wird sie noch aufgenommen. Ich spreche das Hochbauamt an. Meines Erachtens werden die Bauten, welche das Hochbauamt umsetzt, überdurchschnittlich teuer gebaut. Der Standard könnte reduziert werden. Es sollen keine Luxusbauten entstehen, sondern sie sollen gleich hochwertig sein wie in der Privatwirtschaft. Das Einsparungspotenzial wird ab etwa 10 % liegen. Dieses beginnt meines Erachtens bereits bei der Planung.

Bon, FDP: Ich spreche zur Resolution der SP. Der Text ist sehr beeindruckend. Alleine die Konklusion ist falsch, weil verschiedene Dinge miteinander verknüpft wurden. Kosten sind kein Qualitätsmerkmal. Das ist überall im Leben so. Finanzen können aber helfen, etwas Gutes zu tun. Entsprechend ist eine teure Schule nicht einfach eine gute oder eine bessere Schule. Viele kleine private Institutionen beweisen mit wenigen Mitteln und sehr schlanken Strukturen, wie man sehr innovativ Schule machen kann. Das war schon vor 100 Jahren beispielsweise bei Frau Montessori so. Schule soll und darf aber etwas kosten. Investitionen in die Bildung sind sehr wichtig und unbestritten. Wir sparen aber nicht beim Denken, wenn wir sparen. Unzählige berühmte Denker wie Diogenes oder Niklaus von Flüe haben dies schon bewiesen. Sie haben in besonderer Bescheidenheit gelebt, um besonders geschickt zu denken.

Hugentobler, SP: Es erstaunt mich nicht, dass der Regierungsrat und die SP-Fraktion von Anfang an gegen die LÜP waren. Das zeugt von einem gewissen Weitblick. Es hat mich aber sehr erstaunt, dass ich in all den Gesprächen in den letzten Wochen, niemanden von links bis rechts gefunden habe, der wirklich noch hinter der LÜP steht. Die ganze Übung ist unbefriedigend, weil sie völlig konzeptlos daherkommt. Dem Regierungsrat kann ich ein Kränzlein winden. Er hat seine Arbeit gut gemacht und den Auftrag sehr differenziert ausgeführt; sicher differenzierter als der Auftrag an und für sich war. Die Übungsanlage war katastrophal, sie kann zusammengefasst werden in: "Wir müssen sparen, ohne Leistungsabbau." Wenn dies gelingen würde, könnte der Regierungsrat vor dem Regierungsgebäude noch ein weiteres Tier hinstellen: Die Eier legende "Wollmilch-sau". Wir "säbeln" jetzt wildwütig am Muskelfleisch herum. Ich freue mich, wenn die Übung abgeschlossen ist und aus denselben Kreisen Vorstösse kommen wie, dass der Fachkräftemangel behoben werden müsse, es zu wenige Männer im Lehrerberuf gebe, es zu viel Jugendarbeitslosigkeit gebe oder die Sozialhilfekosten zu hoch seien. Solche Vorstösse werden kommen. Vielleicht entdeckt irgendwann irgendjemand den Zusammenhang zwischen dem was wir hier fordern und beschliessen und dem, was draussen geschieht. Wir haben ein strukturelles Defizit. Darauf müssen wir schauen. Dieses können wir nicht mit etwas "LÜP-Paste" übertünchen. Die SP hat die Steuerpolitik der letzten Jahre mitgetragen. Nun spüren wir die Auswirkungen, und wir müssen darauf reagieren. Schon die Senkungen waren eine Reaktion auf die Situation. Die Steuersenkungen waren möglich, weil der Koch volle Töpfe hatte. Jetzt ist es anders. Wahrscheinlich hat er die Töpfe mitgenommen, und wir müssen in der neuen Situation stark reagieren. Die heutige Diskussion wird wahrscheinlich nicht viel Neues bringen. Im Herbst werden wir die Gesetzesvorlagen differenziert beurteilen. Ich bin froh, wenn uns der Sommer trotz aller Übungen weiterhin wenigstens die Fluren in Gold taucht.

Häni, SVP: Aufgrund meiner Herkunft und meiner Partikularinteressen haben mich vor allem die Massnahmen bei der Landwirtschaft interessiert. Diese beruhen bei dieser

Sparübung auf der Überwälzung des grössten Teils der ÖLN-Kontrollkosten auf die Betriebe. Die Landwirtschaft ist ebenfalls durch die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung, bei der Kürzung des Kantonsbeitrages an die Weiterbildungskurse der Berufsfachschulen, zu denen auch der Arenenberg gehört, und durch die Erhöhung der Limite für Bagatellschäden in der Wildschadenvergütung betroffen. Die einzelnen Sparmassnahmen sind für die Landwirtschaft nicht überaus schmerzhaft. In der Gesamtheit tragen sie aber doch einen grossen Beitrag zur Sparübung bei. Wir müssen uns fragen, wie viel die Landwirtschaft dem Agrarkanton Thurgau wert ist. Ein Problem sehe ich auch darin, dass die Umsetzung einzelner Massnahmen Gesetzesänderungen voraussetzt. Trotz allem bin ich zusammen mit weiteren Vertretern der Landwirtschaft wie auch mit dem Verband Thurgauer Landwirtschaft der Meinung, dass auch die Landwirtschaft einen Beitrag zu dieser Sparübung leisten und die Kröten schlucken sollte. Sollte jedoch bei der Behandlung der Massnahmen ein Streichkonzert einsetzen, behalten wir uns vor, seitens der Landwirtschaft die uns treffenden Sparmassnahmen und die nötigen Gesetzesänderungen zu bekämpfen.

Martin, SVP: Am 25. Januar 2012 habe ich den Regierungsrat aufgefordert, umgehend ein Programm vorzulegen, um die strukturellen Defizite auszugleichen, welche damals bereits bekannt waren. Das nun vorliegende Programm kommt viel zu spät, und es ist zu gering. Das Entlastungsprogramm geht davon aus, dass Nationalbankerträge in die Kassen fliessen. Dies ist sehr unsicher bis gar nicht der Fall. Wir haben nicht ein Problem mit den Einnahmen, welche wegen den Steuersenkungen zu stark gesunken sind, sondern ein Ausgabenproblem. Ich wurde 2008 in diesen Rat gewählt. Im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 sind die Ausgaben um 2,2 %, 2009 und 2010 um 2,5 %, 2010 und 2011 um 4,3 % und 2011 und 2012 um 8,9 % gewachsen. Erst im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 sind die Ausgaben zurückgegangen. Es ist ein Wachstumsdurchschnitt von 3,72 % ersichtlich, also fast das Doppelte des Wirtschaftswachstums. Dort liegt der Hase im Pfeffer. Das Hauptproblem liegt auf der Ausgabenseite, auch wenn wir die Einnahmen erhöhen. Das Problem mit den Vorgaben der FDP-Initiative bezüglich Erfüllung der strukturellen Haushaltsanierung, welche mittlerweile im Gesetz festgeschrieben sind, bleibt, auch wenn wir zusätzliche Einnahmen generieren. Wir müssen auf der Ausgabenseite ansetzen. Ich habe nichts gegen alle vorgeschlagenen Einsparungen. Allerdings habe ich etwas gegen die Korrekturen seitens der Einnahmen, welche vorgenommen wurden. Man will fast 20 Gebühren erhöhen und den Pendlerabzug kürzen. Meines Erachtens hätte man auf der Ausgabenseite mehr machen müssen und deutlich mehr machen können. Ich bin glücklich, dass das Entlastungsprogramm endlich vorliegt, aber unglücklich, dass es zu gering ausfällt und spät kommt.

Tobler, SVP: Selbstverständlich bin ich nicht gegen Bildung. Mit der Resolution kann ich leben. Wir müssen die Relationen berücksichtigen. Im DEK betragen die Ausgaben im-

merhin 390 Millionen Franken. Wenn man die Zahl mit den anderen Departementen vergleicht, ist diese doch erheblich. Beispielsweise im Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) sind es 116 Millionen, im Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) 34 Millionen und im Departement für Bau und Umwelt (DBU) 33 Millionen Franken. Das sind die Zahlen der kantonalen Ebene. Auf Gemeindeebene liegt der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss bei 58,4 %. Der durchschnittliche Schulsteuerfuss liegt ziemlich genau bei 99 %. Davon geht alles in die Bildung. Wenn wir diese Beträge auch noch dazuzählen, investieren wir sehr viel. Man darf erwähnen, dass das DEK in Prozenten den tiefsten Satz verzeichnet. Bei "Tabula rasa-Sparmassnahmen", wie sie andere Kantone vorgezogen haben, würde es das DEK mehr treffen. Im DEK betragen die Massnahmen 3 %. Im DJS werden Sparmassnahmen von 11 % und im DIV solche von 3,7 % vorgeschlagen. Dort spielen die Ergänzungsleistungen sicher eine Rolle. Ich bin davon überzeugt, dass kein einziges Kind durch den Massnahmenplan schlechter ausgebildet wird, auch wenn das Paket so durchgezogen wird. Alle werden ihren Platz in der Schule finden. Wir investieren sehr viel, und wir haben hier als Bürgerinnen und Bürger auch eine Selbstverantwortung. Diese sollten wir unseren Kindern weitergeben. Zur Energie: Der Posten der kostendeckenden Einspeisevergütung wird alleine mit der Änderung der Stromversorgungsverordnung des Bundes kompensiert. Ich bin davon überzeugt, dass der Ausfall problemlos abgedeckt werden kann, indem jene Anlagen, die bisher subventioniert wurden, diese Zulagen zukünftig nicht mehr erhalten. Zur kantonalen Verwaltung: Im Staatskalender ist ersichtlich, dass auch die Schulen, Bezirks- und Grundbuchämter zur kantonalen Verwaltung gehören. Die heilsame Wirkung fehlender Steuereinnahmen wird unterschätzt. Solange sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten, fehlen der Druck und die Motivation, Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Erst in Schieflage wird dies konsequent angegangen. Ich bin davon überzeugt, dass der eingeschlagene Weg gut ist. Natürlich darf gefragt werden, ob die Schwerpunkte richtig gesetzt wurden. Sparpakete oder das Sparen generell abzulehnen, zeugt von Verantwortungslosigkeit gegenüber unserer Gesellschaft und Teilen der Gesellschaft, die angeblich geschützt werden sollen. In der Erziehung hilft es einem Kind wenig, wenn die Eltern dauernd nachgeben. Gleich verhält es sich beim Staat, wenn man seine wachsenden Bedürfnisse einfach erfüllt. Sparen ist ein Akt der Verantwortung. Ich jedenfalls habe dies von meinen Eltern gelernt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat hört heute gut zu. Dies impliziert auch, dass er nicht zu allen Voten Stellung nimmt. Ich schliesse aus der Debatte, dass der Regierungsrat mit dem Paket auf dem richtigen Weg ist. Der Kanton stösst auch beim Sparen an die Grenzen. Wenn wir unsere Verwaltung mit den anderen Kantonen vergleichen, liegen wir mit den Kosten bei 79 %, beim Vergleich mit der Peer Group bei 87 %. "Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert." Wir haben eine schöne Summe an Massnahmen gefunden. 75 % bis 80 % betreffen Minderausgaben. Es werden auch

Mehreinnahmen generiert. Wir brauchen diese. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir die Steuerbelastung für die natürlichen Personen in den letzten Jahren um rund 25 % und für die juristischen Personen um rund 40 % senken konnten. Wir können uns nicht mehr alles leisten. Beim Benchmark haben wir festgestellt, dass wir bei den Gebühren sehr weit unterdurchschnittlich liegen. Deshalb wurden sinnvolle Änderungen aufgegleist. Etwa ein Viertel des Entlastungspakets betrifft Mehreinnahmen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass er den Staatshaushalt mit dem vorliegenden Entlastungspaket und ohne Steuerfusserhöhung bis 2017 ausgleichen kann. Wir benötigen die 48 Millionen Franken mit den 102 Massnahmen. Wir möchten am Ziel festhalten. Der Weg ist im Einzelnen diskutabel. Das Austarieren der verschiedenen Meinungen, die wir heute gehört haben, wurde im Massnahmenpaket bereits vorgesehen. Der Regierungsrat freut sich auf die Detailberatung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ende der Vormittagssitzung: 12.40 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

Präsidentin: Nun diskutieren wir den Bericht departementsweise.

Staatskanzlei

Diskussion - **nicht benützt.**

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bezüglich dieses Departements hat sich die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) mit zwei Punkten intensiv beschäftigt. Zum einen handelt es sich dabei um den Energiefonds. Aktuell ist dieser Fonds mit 12 bis 22 Millionen Franken dotiert. Neu soll er nur noch mit 8 bis 18 Millionen Franken dotiert sein. Wir stellten fest, dass die Äufnung bislang mit den positiven Rechnungsabschlüssen bewerkstelligt werden konnte. Dies zeigt, dass eine Reduktion möglich ist, was jedoch zu grossen Diskussionen Anlass gibt. Der zweite Punkt betrifft den öffentlichen Verkehr. Eine Verdichtung des Angebots soll nicht innerhalb kurzer Zeit realisiert werden. Ein längerer Zeitraum wird dafür benötigt, wodurch auch keine Zusatzkosten entstehen würden. Hingegen wäre eine Entlastung des Budgets möglich.

Gemperle, CVP/GLP: Ich spreche in sieben Punkten zur Massnahme 3.5 - Änderung des Energienutzungsgesetzes. Einerseits äussere ich mich dazu als Sprecher der ein-

stimmigen CVP/GLP-Fraktion, andererseits als Sprecher des Präsidiums und Co-Präsidiums der Thurgauer Energieinitiativen. Ich wage diese Ausführungen, obwohl unser Verhalten von Kantonsrat Stephan Tobler als völlig daneben gezeisselt und disqualifiziert wurde.

1. Missachtung eines klaren Volksentscheides: Vor drei Jahren wurde an der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 unsere Verfassungsinitiative "Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau" bezüglich des § 82 der Kantonsverfassung mit 84,2 % der Stimmen überaus deutlich angenommen. Diese schon fast rekordhohe Zustimmung zeigt auf, dass für die Thurgauer Bevölkerung Klimaschutz und Energiewende sehr wichtige Themen sind. Zuvor hatte der Grosse Rat einen Gegenvorschlag zu unserer Gesetzesinitiative ausgearbeitet und gutgeheissen. Demnach sollte die Bandbreite im Energiefonds 12 bis 22 Millionen Franken betragen. Die von über 6000 Thurgauerinnen und Thurgauern unterzeichnete Gesetzesinitiative verlangte gar eine Bandbreite des Energiefonds von 20 bis 30 Millionen Franken. Die Höhe der neuen Bandbreite war Teil der Abstimmungsbotschaft des Regierungsrates zur Verfassungsinitiative und somit dem Souverän bei der Abstimmung bekannt. Im Abstimmungskampf stellte die neue Bandbreite fast der einzige Punkt dar, welcher von den Gegnern angefochten worden war.

2. Fünf von sechs Thurgauerinnen und Thurgauern bekannten sich an der Volksabstimmung zu einem starken Thurgauer Förderprogramm Energie. Dieses einmalig klare Ergebnis des Thurgauer Volkes kam trotz Gegenwehr der grössten Partei und des stärksten Verbandes zustande. Es handelte sich dabei also nicht um einen Zufallsentscheid, sondern um eine klare Willensäusserung der Bevölkerung. Ich schliesse mich Regierungsrat Claudius Graf-Schelling an, der sagte: "Das Volk hat immer Recht, auch wenn es teuer wird".

3. Das Förderprogramm zeigt Wirkung. Mit seiner Energiepolitik behauptet der Thurgau eine Spitzenposition in der Schweiz. Die neusten Wirkungsanalysen zum Gebäudeprogramm des Bundes sowie zu den kantonalen Förderprogrammen belegen dies. Die Programme 2013 lösten im Thurgau ein Investitionsvolumen von 105 Millionen Franken für Energieprojekte aus. Kein anderer Kanton spart so viel CO² wie der Thurgau. Unser Kanton schneidet im Vergleich mit den Kantonen, aber auch bezüglich der volkswirtschaftlichen Wirkung mit Abstand am besten ab.

4. Der Thurgau ist Spitzenreiter in der Championsleague. Schweizweit gilt der Thurgau mit seiner Energiepolitik als Vorzeigekanton. Der Regierungsrat, das Parlament und die Bevölkerung sind stolz darauf. Auch die Wirtschaft freut sich am innovativen Image und den damit verbundenen vielen Aufträgen, die wiederum Arbeitsplätze, Einkommen und nicht zuletzt auch Steuersubstrat generieren.

5. Kehrtwendung mit der LÜP: Mit der LÜP will der Regierungsrat nun also unter Missachtung des überaus deutlichen Volksentscheides eine Gesetzeskorrektur durchsetzen, welche die Bandbreite des Fonds reduzieren soll. Diese Massnahme ist jedoch unnötig, gerade weil der Fonds mit einer Bandbreite funktioniert. Somit kann bei der Einspeisung auf die Finanzlage des Kantons Rücksicht genommen werden, was bereits so gehandhabt wird. Regierungsrat Kaspar Schläpfer hat uns die Zahlen in einer Besprechung offen gelegt und uns gezeigt, in welchem Rahmen

er unter Beachtung der LÜP die Einspeisungen bis zum Jahr 2018 sieht. Wir akzeptieren diese Zahlen und sind auch davon überzeugt, dass die Vorgaben des Energienutzungsgesetzes aufgrund der Einsparungen im Bereich der kantonalen Photovoltaik-Förderung und der vorgesehenen Erhöhung der Bundesmittel eingehalten werden können. Gerne erinnere ich an dieser Stelle daran, dass der Bund nicht zuletzt auch aufgrund unserer Vorschläge und der sehr guten Erfahrungen im Thurgau seine Photovoltaik-Förderung für Kleinanlagen nach dem Vorbild unseres Kantons umgestaltet hat. Dies wiederum führte bekanntlich dazu, dass die Abteilung Energie die kantonale Förderung an diesem Punkt einstellen konnte. Es handelt sich dabei um Beiträge in der Höhe von 5 bis 7 Millionen Franken. Ich hoffe, dass diese Fakten von all denjenigen, welche uns mangelndes Verantwortungsgefühl vorwerfen, zur Kenntnis genommen wurden.

6. Keine stichhaltigen Gründe: Die Begründung für eine Kürzung hält einer genaueren Prüfung nicht stand. Der Regierungsrat erwartet eine Aufstockung der Bundesmittel ab dem Jahr 2016. Aktuell zahlt der Bund je nach der durch die Kantone beanspruchten Gesamtsumme mit einem Faktor zwischen 0,5 und 1,5 an den von den Kantonen geleisteten Betrag. Ab 2016 ist eine Steigerung des Faktors auf 2 bis 2,5 vorgesehen. Da diese Bundesmittel auch in den Fonds fliessen, wird der Kanton dadurch entlastet. Niemand wird bestreiten wollen, dass diese Mittel des Bundes nicht in das Förderprogramm des Kantons fliessen und dadurch im Thurgau wirksam werden. Da die Bundesgelder ebenfalls aus der CO²-Abgabe stammen, wird dem Volk dadurch eine hohe Partizipation an den bezahlten Abgaben ermöglicht. Weiter wird moniert, dass nur mit einer Senkung der Bandbreite die Förderzusagen auf dem jetzigen Niveau gehalten werden könnten. Ohne Senkung drohe eine drastische Verschlechterung des Förderprogrammes. Diese Aussage ist widersprüchlich und ergibt keinen Sinn.

7. Bitte um Korrektur: Dem neusten Raiffeisenmagazin ist zu entnehmen, dass gemäss der jährlichen Befragung der Universität St. Gallen, welche mit 1300 Personen durchgeführt wurde, eine nach wie vor sehr hohe Zustimmung zur Energiestrategie 2050 des Bundes besteht. Gesamthaft stimmten 77 % der Befragten eher oder völlig zu, dass sie bei einer Volksabstimmung für den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie bis ins Jahr 2034 ein "Ja" in die Urne legen würden. Selbst unter den Anhängern der beiden energiewendekritischen Parteien FDP und SVP lassen sich demnach mit 59 % beziehungsweise 56 % deutliche Mehrheiten für den mittelfristigen Atomausstieg finden. Die Energiewende kann gelingen, wenn möglichst viele Leute motiviert sind, eigene Projekte umzusetzen. Das Förderprogramm schafft diese Anreize mit grossem Erfolg. Trotzdem hat der Zwischenbericht der Abteilung Energie aufgezeigt, dass wir die Zielvorgaben des Konzeptes noch nicht erreichen. Unsere gemeinsamen und wirksamen Anstrengungen sind nötig, um doch noch zu unseren strategischen Zielen zu gelangen. Die Präsidiumsmitglieder der Thurgauer Energieinitiativen und die geschlossene CVP/GLP-Fraktion bitten den Regierungsrat, den sehr deutlichen Volksentscheid zu respektieren und auf die vorgesehene Änderung des Energienutzungsgesetzes zu verzichten.

Helfenberger, BDP: Ich spreche zur Massnahme 3.4 - Gebührenpflicht bei ÖLN-Kontrollen. Im Voranschlag 2013 wollte der Regierungsrat die Kontrollkosten für den ökologischen Leistungsausweis (ÖLN) ab 2014 bereits zum zweiten Mal auf die Bauern abwälzen und so Fr. 300'000.-- sparen. In weiser Voraussicht, dass dies vom Grossen Rat nicht goutiert würde, strich man diesen Punkt aus dem Programm der Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes. Nun ist dieser Punkt fast unverändert in der LÜP wiederzufinden. Der ökologische Leistungsnachweis gilt heute als Grundvoraussetzung für die Produktion von Lebensmitteln. Selbst landlose Betriebe wie beispielsweise Käsereien mit Schweinehaltung oder weitere nicht direktzahlungsberechtigte Betriebe müssen den ÖLN erfüllen, um ihre Erzeugnisse vermarkten zu können. Die Thurgauer Bauern stehen täglich auf, um beispielsweise auch für die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates nachhaltige Lebensmittel zu produzieren. Die Thurgauer Landwirtschaft ist äusserst vielseitig und innovationsreich. Die Abwälzung der Kontrollkosten würde von den Thurgauer Bauernfamilien nicht verstanden werden. Weiter würde das Vertrauen in die Thurgauer Politik sowie in die Bauernvertreter stark geschwächt. Die BDP-Fraktion hat in keiner Weise Verständnis dafür, dass nun im Rahmen der LÜP die Kontrollkosten auf die Bauern abgewälzt werden sollen. Unseres Erachtens scheint es sich dabei um einen Lausbubenstreich zu handeln. In der Hoffnung, dass das Sparpaket nicht aufgeschnürt wird, sollen diese Kosten nun auf die Landwirte abgewälzt werden. Damit findet jedoch kein Sparen statt, sondern lediglich eine Gebühren- und Tarifverlagerung. Dies soll geschehen, obwohl der Regierungsrat immer wieder betont, welch grosse Bedeutung er der Thurgauer Landwirtschaft beimisst. Die BDP-Fraktion fordert die Streichung der Massnahme 3.4.

Egger, GP: Ich spreche zur Massnahme 3.5 - Änderung des Energienutzungsgesetzes. Für diese Gesetzesänderung hat die GP-Fraktion überhaupt kein Verständnis. Falls diese Massnahme weiterhin auf der Liste bleiben sollte, werden wir dagegen das Referendum ergreifen. Diese Ankündigung tätigen wir nicht im Sinne einer Drohung. Vielmehr empfinden wir es als fair, unsere Haltung frühzeitig mitzuteilen im Hinblick auf eine konstruktive Diskussion. Die Kürzung des Energiefonds steht absolut quer in der Landschaft der schweizerischen Energiepolitik. Der Kanton Thurgau zeigte sich bislang als sehr vorbildlich. Nähme unser Kanton nun diesbezüglich tatsächlich Kürzungen vor, würde er damit eine Abkehr vom Bekenntnis zur schweizerischen Energiepolitik signalisieren. Vom Bundesrat wurde die Energiepolitik 2050 beschlossen. Diese Strategie sieht vor, dass der Energieverbrauch bis ins Jahr 2050 halbiert werden soll und die erneuerbaren Energien wesentlich erhöht werden. Dazu sind Anstrengungen von allen Seiten genauso nötig wie ein kantonales Energieförderprogramm. Das Energieförderprogramm liefert Anreize für die Bevölkerung, sich ebenfalls zu beteiligen. Weiter schafft das Förderprogramm auch Arbeitsplätze. Im Jahr 2013 konnte ein Investitionsvolumen von über 100 Millionen Franken ausgelöst werden. Beinahe noch wichtiger scheint mir der Punkt,

dass wir mit einer innovativen Energiepolitik endlich unabhängiger werden von ausländischen Energieimporten. Die politischen Energiekrisen wie beispielsweise jene in der Ukraine zeigen, wie dieser Aspekt ständig an Wichtigkeit gewinnt. In anderen Bereichen der Politik sind wir stolz auf unsere Unabhängigkeit, während sie uns bei der Energie leider nicht so wichtig zu sein scheint. Sachlich betrachtet ist eine Gesetzesänderung überhaupt nicht nötig. Auch ohne Gesetzesänderung kann ein Spareffekt erzielt werden, was aktuell bereits geschieht. 2014 hat der Bund die Förderung für die Photovoltaikanlagen erhöht, weshalb das kantonale Förderprogramm diesbezüglich reduziert werden konnte. Wird das Förderprogramm reduziert, muss wiederum automatisch weniger Geld in den Energiefonds einbezahlt werden. Es existiert also absolut keinen Grund, das Gesetz zu ändern. Wir würden damit lediglich einen schlechten Eindruck über die Kantonsgrenzen hinaus hinterlassen und die Thurgauer Bevölkerung verunsichern, welche mehrheitlich für eine fortschrittliche Energiepolitik einsteht. Deshalb ist die GP-Fraktion davon überzeugt, dass ein Referendum gute Chancen hätte. Die GP-Fraktion empfiehlt, die Massnahme 3.5 zu streichen.

Blatter, SVP: Eine Überprüfung der heutigen Leistungen, welche zu einer Reduktion und allenfalls auch zu einer Streichung von Angeboten führen kann, ist grundsätzlich notwendig und kann ich unterstützen. Mit einer Kosten- und Lastenumverteilung, die nichts mit Einsparen zu tun hat, bin ich aber nicht einverstanden. Schliesslich ist es die Bürgerin und der Bürger, die oder der sowieso dafür aufzukommen hat. Gebühren- und/oder Tarifierhöhungen kommen meines Erachtens versteckten Steuereinnahmen gleich. Der Unterschied dabei ist, dass diese von Einzelnen getragen werden müssen. Ich spreche zur Massnahme 3.2 - Kürzung Kantonsbeiträge an Ortsverkehr. Erwähnt wird, dass dank Tarifmassnahmen zusätzliche Einnahmen generiert würden. Tarifmassnahmen bedeuten nichts anderes als wiederum höhere Fahrpreise für die Benützerinnen und Benützer des öffentlichen Verkehrs. Die Aussage, dass diese Massnahmen keinen Einfluss auf die Thurgauer Bevölkerung haben würden, ist somit nicht korrekt. Wenn der Einfluss nicht auf direktem Wege festzustellen ist, dann bestimmt auf indirekte Weise. Mit der geplanten Reduktion bei dieser Massnahme werden zwei Gemeinden bestraft, die zur Förderung des öffentlichen Verkehrs einen grossen Beitrag leisten. Ohne diesen Ortsverkehr müsste der Kanton, so wie es auch in anderen Gemeinden geschieht, mehr Leistungen erbringen, die aber wiederum von allen Gemeinden getragen werden müssten. Mich erstaunt, dass mit dieser Massnahme gleich zweimal die Hand aufgehoben wird. Erstens soll durch die vom Regierungsrat erwähnten Mehreinnahmen das Betriebsdefizit gesenkt werden, wodurch auch der Defizitbeitrag des Kantons sinken würde. Gleichzeitig aber würde ebenso der Beitrag an das Betriebsdefizit reduziert. Wie erwähnt haben solche Lastenumverteilungen nichts mit Einsparungen zu tun. Es handelt sich lediglich um eine Umverteilung. Das ist eine Kröte, die nach dem Schlucken zuerst noch verdaut werden muss.

Marty, SVP: Ich spreche zur Massnahme 3.4 - Gebührenpflicht bei ÖLN-Kontrollen. Es handelt sich dabei um Fr. 100.-- bis Fr. 200.-- pro Jahr und Landwirt. So stellt sich meines Erachtens die Frage, weshalb dies nicht zumutbar sein sollte. Die Landwirtschaft ist bereit, einen Beitrag zu leisten, wie auch der Verband der Landwirte dies betont. Wenn von diesem Zweig schon Hand geboten wird, sollten wir dies meines Erachtens auch annehmen und diese Massnahme so stehen lassen. Zur Massnahme 3.5 - Änderung des Energienutzungsgesetzes: Die SVP-Fraktion ist nicht gegen Fördermittel für die Energie. Die SVP-Fraktion ist gegen die Missachtung des Volkswillens. Aufgrund der bislang gehörten Voten überkommt mich jedoch langsam das Gefühl, dass wir nie mehr ein Gesetz ändern können werden, da das Volk dazu irgendwann einmal "Ja" gesagt hat, weshalb sowieso alles beim Alten bleiben soll. Fakt aber ist, dass wir uns bewegen. Finanziell bewegen wir uns in eine schlechte Zeit, weshalb es wichtig ist, auch in diesem Bereich Massnahmen einzuleiten. Ob dazu eine Gesetzesänderung nötig ist, kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Vielleicht genügt es, die Bandbreite zu belassen und die Einlagen im unteren Bereich der Bandbreite festzusetzen. Zur Massnahme 3.2 - Kürzung Kantonsbeiträge an den Ortsverkehr: Für die betroffenen Orte Frauenfeld und Kreuzlingen ist diese Massnahme schwer zu verstehen. Auch diesbezüglich gilt meines Erachtens die Erkenntnis, dass Beiträge eingeholt werden müssen. Ansonsten erwarte ich von jedem Votanten und jeder Votantin Vorschläge, wie eine verteidigte Streichung anderweitig wieder gut gemacht werden könnte.

Oswald, FDP: Ich spreche zur Massnahme 3.5 - Änderung des Energienutzungsgesetzes. Die Energieförderung im Kanton Thurgau ist im Vergleich mit anderen Kantonen überdurchschnittlich. Im Energienutzungsgesetz ist festgelegt, dass der Fonds für die Förderung der erneuerbaren Energien am Anfang des Jahres einen Bestand von 12 bis 22 Millionen Franken aufzuweisen hat. Mit der Massnahme 3.5 schlägt der Regierungsrat vor, den Bestand am Anfang des Jahres auf 8 bis 18 Millionen Franken zu reduzieren. Angesichts der aktuellen Finanzlage begrüsst und unterstützt die FDP-Fraktion diese Massnahme. Mit dem Vorschlag, dass in finanziell schwierigen Zeiten die Ausschöpfung des Fonds entsprechend den Möglichkeiten angepasst werden soll, kann die FDP-Fraktion leben. Mit dieser freien Interpretation würde sich eine Gesetzesanpassung erübrigen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Zur Massnahme 3.2. - Kürzung Kantonsbeiträge an Ortsverkehr: Die beiden Städte Kreuzlingen und Frauenfeld führen einen Busbetrieb und leisten damit einen tollen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Unterstützung im Rahmen einer Deckung des Defizits, welche bislang 20 % betrug, soll neu auf 15 % gesenkt werden. Diese Massnahme wird die Städte hart treffen. Andererseits hält der Regierungsrat diese Massnahme für zumutbar, da beide Städte über eine sehr grosse Anzahl an Pendlerinnen und Pendlern verfügen. Frauenfeld und Kreuzlingen können

somit in besonderem Masse davon profitieren, dass der Pendlerabzug limitiert wird. So entsteht eine gewisse Kompensation. Zu Massnahme 3.4 - Gebührenpflicht bei ÖLN-Kontrollen: Auch diesbezüglich glaubt der Regierungsrat, dass die Massnahme für die Landwirtschaft zumutbar ist. Es geht um den Betrag von rund Fr. 100.-- pro Jahr und Betrieb. Natürlich schmerzt das, und trotzdem erachtet sich der Regierungsrat als legitimiert, diese Massnahme vorzuschlagen, da der Kanton Thurgau bislang praktisch als einziger Kanton sämtliche Kontrollkosten selbst trug. In fast allen anderen Kantonen wird zumindest ein Teil der Kontrollkosten überwält. Auch bei uns geht es lediglich um einen Teil der Gesamtkosten. Der Kanton soll weiterhin helfen, die Kontrollkosten zu bezahlen. Im Bereich Landwirtschaft befindet sich der Thurgau weit über dem Benchmark, auch wenn pro Betrieb umgerechnet wird. Dies stellt ein weiterer Grund dafür dar, diesen Sparbeitrag von der Landwirtschaft zu verlangen. Zur Massnahme 3.5 - Änderung des Energienutzungsgesetzes: Gemäss Energienutzungsgesetz muss der Fonds zu Beginn jedes Jahres einen Bestand an kantonalen Mitteln von 12 bis 22 Millionen Franken aufweisen. Wieviel Geld ausgegeben werden kann beziehungsweise soll, ist nicht festgeschrieben. Bisher ging der Regierungsrat nicht davon aus, dass die Initianten der Volksinitiative das Ziel verfolgten, einfach 12 Millionen Franken auf dem Konto zu haben. Vielmehr sollte kantonales Geld in dieser Grössenordnung für die Energieförderung eingesetzt und verwendet werden. Bislang konnte mit kleineren, jährlichen Einlagen budgetiert werden, da noch Überschüsse aus den guten Rechnungsjahren bestanden. So konnten in den letzten Jahren tatsächlich zwischen 12 und 14 Millionen Franken für die Energieförderung eingesetzt werden. Künftig wird dies nicht mehr in diesem Umfang möglich sein. Auch der Bereich Energie muss einen Sparbeitrag leisten. Aus kantonalen Mitteln können somit jährlich nur noch zwischen 8 bis 10 Millionen Franken eingesetzt werden. Die Bundesbeiträge werden tendenziell steigen, sofern sich der Bundesrat durchzusetzen vermag. Dies wird die kantonale Kürzung besser verkraftbar machen. Zudem darf noch die Entlastung im Bereich Photovoltaik angerechnet werden, weshalb der Regierungsrat die Meinung vertritt, dass 8 bis 10 Millionen Franken genügen sollten. Wie unser Vorschlag vorsieht, würde eine Anpassung des Gesetzes dann die faire Schlussfolgerung darstellen. Ich stelle fest, dass mehrere Votanten, unter ihnen auch Kantonsrat Josef Gemperle als Vertreter der damaligen Initianten, sagen, dass sie durchaus Verständnis hätten für die Kürzung der jährlichen Beiträge. Es bleibt die Frage, ob eine Gesetzesänderung nötig ist oder nicht. Der Grosse Rat entscheidet jährlich über die Einlagen in den Energiefonds im Rahmen der Budgetdebatte. Meine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass zu Beginn des Jahres 12 Millionen Franken zur Verfügung stehen und das Programm dem entsprechend angepasst wird. Verzichten wir auf die Gesetzesänderung, muss im Programm etwas zurückgefahren werden. Weiter ist dies abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene. Wird die Gesetzesänderung durchgezogen, kann mit dem Programm so weitergefahren werden wie bisher, da mehr Spielraum gegen unten bestehen würde und nicht am 1. Januar jeweils 12 Millionen Franken bereit-

gehalten werden müssen. Es existieren verschiedene Wege, das Ziel eines Sparbeitrages auch im Bereich Energie zu erreichen. Der Regierungsrat wird sich mit dieser Angelegenheit unter Einbezug der heutigen Diskussion nochmals beschäftigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Departement für Erziehung und Kultur

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bildung ist uns allen wichtig. Wie in der Eintretensdebatte bereits erwähnt wurde, stellt eine teurere Bildung nicht unbedingt auch eine bessere Bildung dar. Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) ist mit rund 400 Millionen Franken das umsatzstärkste Departement. Somit existiert auch eine gewisse Legitimation, beim DEK zu sparen. Gemäss Benchmark wäre ein Volumen von rund 16 Millionen Franken vorgesehen gewesen. Aktuell sind Massnahmen im Umfang von etwa 12 Millionen Franken definiert. Die Departementschefin betonte, dass eine Schärfung der Massnahmen nötig sei und dass der Detaillierungsgrad im gesamten das DEK betreffende Massnahmenpaket noch erhöht werden sollte. Trotzdem hat die GFK bereits einige der Massnahmen besprochen. So waren beispielsweise die Mediotheken ein Thema, das auch in der Presse schon behandelt wurde. Es stellen sich Fragen wie beispielsweise diejenige, wie Synergien genutzt werden können bezüglich des Angebots in Frauenfeld und demjenigen der Kantonsschule Kreuzlingen. Das Brückenangebot wurde bereits in der Eintretensdebatte angesprochen. Es wurden Investitionen getätigt, die sich in Kreuzlingen beispielsweise auf Fr. 400'000.-- beliefen. Ist dieses Geld nun einfach verloren? Gemäss Antwort handelte es sich bei diesen Investitionen um Mobiliar, das auch an einem anderen Ort verwendet werden könnte. Die Standorte Kreuzlingen und Romanshorn waren ein weiteres Thema. Der GFK wurde erklärt, dass Romanshorn mit der Achse Frauenfeld-Weinfelden-Romanshorn bezüglich der Erreichbarkeit einen Vorteil aufweisen würde. Kreuzlingen würde zudem in vielen anderen Bereichen schulische Angebote beherbergen, im Gegensatz zur Region Oberthurgau. Ein wichtiger Punkt diesbezüglich ist die Prozentzahl der aufgenommenen Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Diese Zahl soll von 15 % auf 10 % reduziert werden. Die 15 % wurden zu Zeiten eines akuten Lehrlingsüberflusses festgesetzt. Aktuell zeigt sich die Situation jedoch eher umgekehrt, weshalb eine Reduktion durchaus vertretbar ist. Ein weiteres Thema, welches bereits im Eintreten angesprochen wurde und für Diskussionen sorgt, sind die Musikschulen. Das Alter der Musikschülerinnen und -schüler, für deren Unterricht Subventionen eingefordert werden können, soll von 4 bis 20 Jahre auf 4 bis 18 Jahre reduziert werden. Es handelt sich um eine sehr divergierende Angelegenheit. Im Verlauf der Verhandlungen gab es sogar Vorstösse, welche diesbezüglich auf die obligatorische Schulzeit verwiesen und die Regelung auf das Alter von 4 bis 16 Jahre beschränken wollten.

Raschle, CVP/GLP: Ich spreche im Namen einer Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion zur Massnahme 4.27 - Reduktion Schulstandorte Brückenangebote (BA). Grundsätzlich stehe ich dem LÜP-Bericht positiv gegenüber. Die geplante Schliessung des Brückenangebotes in Kreuzlingen kann ich jedoch nicht verstehen. Besonders aus Kreuzlinger Sicht kann ich diese Massnahme in keiner Art und Weise nachvollziehen und akzeptieren. Fragwürdige Interpretationen von Sparschritten sind der Grund dafür. Das kantonale Brückenangebot besteht nun seit acht Jahren. Die ersten Standorte waren Frauenfeld und Kreuzlingen. Das bereits schon traditionsreiche Angebot wurde von den jeweiligen Schulgemeinden als 10. Schuljahr organisiert. Mit der Kantonalisierung wurden die Brückenangebote in die jeweiligen Berufsschulen integriert. Die SBW Romanshorn, die nur als gewinnorientiertes Unternehmen aus Basel arbeitet, erhielt einen zeitlichen Leistungsauftrag. Als Standorte wurden Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden und Romanshorn bestimmt. Aufgrund der guten Wirtschaftslage und abnehmenden Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, sowie aufgrund der Plafonierung auf 10 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger will der Regierungsrat nun den Standort Kreuzlingen aufgeben, anstatt den Leistungsauftrag für die Privatschule Romanshorn im Jahr 2015 nicht mehr zu erneuern. Vor einer solchen Entscheidung müsste unbedingt die reduzierte Struktur der Brückenangebote sorgfältig abgeklärt werden. So stellen sich beispielsweise Fragen wie jene, ob zukünftig Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Brückenangebot aufgenommen werden müssen oder ob Integrationsklassen sinnvoll wären. Erst nach Abklärungen auch in diese Richtung gestaltet sich eine seriöse Standortbestimmung als sinnvoll. Die Schulzimmer in der Schulgemeinde Kreuzlingen wurden infolge Eigenbedarfs auf das Schuljahr 2013/2014 gekündigt. Der Kanton erwarb darauf die Liegenschaft an der Alpstrasse für die Unterbringung des Brückenangebotes. Dieser Neubau wurde jedoch im Finanzplan aufgrund fehlender Finanzen verschoben. Die Liegenschaftsverwaltung des Kantons Thurgau hat deshalb einen Mietvertrag bezüglich eines Objekts an der Nationalstrasse für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, mit der Option auf eine Verlängerung. Die Mietkosten betragen pro Jahr Fr. 224'000.-- zuzüglich Investitionskosten des Eigentümers in der Höhe von jährlich Fr. 60'500.--. Somit betragen die totalen Mietkosten inklusive Nebenkosten Fr. 324'500.-- pro Jahr. Diese Miete wird die Kantonsrechnung gemäss Mietvertrag so oder so bis zum 31. Dezember 2022 belasten. Der geplante Neubau kann definitiv aus dem Finanzplan gestrichen werden und bedeutet somit keinen Standortnachteil mehr für Kreuzlingen. Der Kanton ändert nun bereits nach einem Jahr die Meinung, was meines Erachtens nicht möglich sein kann. Das Brückenangebot in Romanshorn ist in einem Auftragsverhältnis an die Privatschule der SBW delegiert und könnte eigentlich problemlos gekündigt werden. Die Gründe für eine Standortschliessung in Kreuzlingen sind in keiner Weise zu verstehen. Für das neue Schuljahr sind aus Kreuzlingen und der näheren Umgebung sowie aus der Region von Arbon bis Diessenhofen in die Klassen A und P total 90 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die 1,3 Millionen Franken, welche man sich von der Standort-

schliessung in Kreuzlingen verspricht, liessen sich mit einer Vertragskündigung in Romanshorn sogar noch toppen. In der Staatsrechnung 2013 sind unter dem Posten "Subventionen Romanshorn" nämlich 1,8 Millionen Franken aufgeführt. In Romanshorn müssten zudem keine Lehrpersonen des Kantons Thurgau entlassen werden. In Kreuzlingen hat sich ein bewährtes Team aus Lehrerinnen und Lehrern entwickelt, welches ausgezeichnete Arbeit leistet und ein ausgewiesenes Bedürfnis abdeckt. Der Standort Kreuzlingen wurde zudem in keinem aller bislang geführten Gesprächen mit sämtlichen Berufsschulrektoren sowie in keinerlei bisher ausgehenden Informationen in Frage gestellt. Diese abrupte Meinungsänderung ist nicht nachvollziehbar. Die hohen Kosten, die mit einer Schliessung in Kreuzlingen anfallen würden sowie die ausgewiesenen Schülerzahlen sprechen ganz klar für den Standort Kreuzlingen. Ich bitte Sie darum, sich für den Erhalt des Standortes Kreuzlingen einzusetzen.

Marazzi, FDP: Auch ich spreche zur Massnahme 4.27 - Reduktion Schulstandorte Brückenangebote (BA). Ich bin mit den Sparmassnahmen im Grossen und Ganzen einverstanden. Es ist mir bewusst, dass wir Einbussen hinnehmen müssen. Dies gilt auch für Kreuzlingen. Die geplante Aufgabe des Brückenangebotes in Kreuzlingen verstehe ich jedoch nicht. In dieser Schule werden sechs Klassen unterrichtet, welche in A-Klassen und P-Klassen unterteilt sind. Die drei A-Klassen können bis zum Vollbestand 48 Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die drei P-Klassen richten sich an bis zu 36 Lehrlinge und Lehrtöchter. Am letzten Freitag erhielt ich den aktuellen Stand der Anmeldungen für das nächste Schuljahr. Für die A-Klassen erfolgten bereits 57 Anmeldungen und für die P-Klassen 34 Anmeldungen. Insgesamt meldeten sich 91 Schülerinnen und Schüler an, womit der Vollbestand bereits mehr als erreicht ist. Deshalb begreife ich erst recht nicht, weshalb der Standort Kreuzlingen keine Daseinsberechtigung mehr haben soll. Im Bericht der LÜP wird sogar darauf hingewiesen, dass an einem Standort ein begrenzter Ausbau erforderlich ist, was aber vermutlich in Kreuzlingen vorläufig nicht einmal nötig wäre. Kreuzlingen ist die zweitgrösste Schulgemeinde im Kanton Thurgau und die Bevölkerungszunahme in Kreuzlingen und Umgebung ist noch längst nicht abgeschlossen. Die Kreuzlinger Primarschulgemeinde hat Pionierarbeit geleistet. Im Jahr 1986 wurde zum ersten Mal ein 10. Schuljahr angeboten. Erst vor acht Jahren wurden die Brückenangebote kantonalisiert und den Berufsschulen zugeordnet. Weiter kann ich nicht verstehen, weshalb Lehrlinge und Lehrtöchter, welche die Lehre abbrechen, nicht mehr in das Brückenangebot aufgenommen werden sollen. In der Schweiz wird durchschnittlich fast jeder dritte Lehrvertrag aufgelöst. Im Gastgewerbe sowie auch im Coiffeur- und Schönheitsbusiness trifft es sogar jeden zweiten Lehrvertrag. Was geschieht mit den Jugendlichen, wenn sie nicht zurück in die Schule können? Gespart wird hier bei den Schwächsten. Nicht alle können sich eine Privatschule leisten. Die anderen landen im allerschlimmsten Fall auf der Strasse, was den Staat im Endeffekt wesentlich mehr kostet. Ich bitte den Regierungsrat mindestens darum, die Standor-

te nochmals eingehend zu überprüfen. Es stellt sich die Frage, ob Kreuzlingen wirklich aufgelöst werden muss oder ob es vielleicht noch eine andere Lösung geben könnte.

Abegglen, SP: Mein Anliegen richtet sich insbesondere an Regierungsrätin Monika Knill. Ich spreche zur Massnahme 4.24 - Gestalterischer Vorkurs SG/ZH. Die Schulgeldübernahme für den gestalterischen Vorkurs soll gestrichen und der Regierungsratsbeschluss Nr. 4/2008 aufgehoben werden. Als Argument für die Änderung der Bildungsverordnung wird die Erhöhung der Lehrzeit von drei auf vier Jahre vorgebracht. Es sei deshalb kein gesetzliches Obligatorium mehr gegeben, das den Besuch eines gestalterischen Vorkurses bedinge. Dieser Feststellung liesse sich bei gesetzlicher Betrachtung noch folgen. Die Realität der Anforderungen sieht jedoch anders aus und widerspricht auch den Informationen, welche die Berufsberatung des Bundes vermittelt. In diesen Informationen steht: "Viele Lehrbetriebe verlangen den Abschluss eines gestalterischen Vorkurses an der Schule für Gestaltung. Die Fachklassen für Grafik setzen zusätzlich zum gestalterischen Vorkurs das Bestehen eines Aufnahmeverfahrens voraus. Dieses umfasst in der Regel eine gestalterische Hausaufgabe, das Einreichen einer Mappe mit gestalterischen Arbeiten und eine ein- oder mehrtägige Prüfung an der Schule." Über 90 % aller Grafiklehrlinge und Grafiklehrtöchter an der Schule für Gestaltung in St. Gallen haben einen gestalterischen Vorkurs besucht. Der Beruf des Grafikers oder der Grafikerin ist jedoch nicht der einzige Beruf, der einen gestalterischen Vorkurs verlangt. Dieser Vorkurs ist eine Bedingung, deren Erfüllung vorausgesetzt wird, um diverse andere gestalterische Berufe überhaupt erlernen zu können. Jugendliche aus dem Kanton Thurgau haben es doppelt schwer. Da im Thurgau sehr wenig Lehrstellen im Bereich des Grafikdesigns oder in anderen gestalterischen Berufen angeboten werden, müssen sich die Jugendlichen aus dem Thurgau nach St. Gallen oder Zürich orientieren. In St. Gallen wie auch in Zürich gibt es den gestalterischen Vorkurs und er wird von den entsprechenden Kantonen finanziell unterstützt. Talentierte Jugendliche aus dem Kanton Thurgau werden demnach kaum eine Chance haben, eine Lehrstelle im Bereich Gestaltung, Kunst oder Design zu finden. Die Chancengleichheit, eine derartige Lehrstelle zu finden, ist gegenüber den anderen Kantonen, insbesondere den Nachbarkantonen, nicht mehr gewährleistet. Besonders benachteiligt sind Jugendliche, welche direkt aus der Volksschule kommen. Der Ausbildungsstand im Bereich der gestalterischen und handwerklichen Fähigkeiten ist nach neun Jahren Volksschule für Berufe mit erhöhten gestalterischen Fähigkeiten noch völlig ungenügend. Diese Lücke liess sich bislang mit dem gestalterischen Vorkurs schliessen. Er ist ein echtes Brückenangebot, in welchem die Jugendlichen die Orientierung und Förderung ihrer gestalterischen Fähigkeiten finden, die sie für die gestalterischen Berufe benötigen. Den jungen Talenten aus dem Kanton Thurgau wird dieser Weg in Zukunft jedoch verwehrt sein. Nur diejenigen, welche ein Schulgeld von Fr. 18'000.-- bezahlen können, werden in St. Gallen den gestalterischen Vorkurs für Jugendliche besuchen. Diese geplante Sparmassnahme geht auf Kosten der Jugendli-

chen und den gestalterisch-künstlerisch Begabten im Kanton Thurgau. In Zukunft werden die gestalterischen Talente im Kanton Thurgau wohl nicht mehr nach Talenten, sondern nach ihren finanziellen Möglichkeiten bestimmt. Sogar der Regierungsrat schreibt, dass gestalterisch begabte Jugendliche ohne Vorkurs nur schwer eine Lehrstelle finden werden. Dennoch soll das nötige Schulgeld gestrichen werden. Der gestalterische Vorkurs für Jugendliche ist Teil des ersten Bildungsweges und als solcher sollte er auch für alle bezahlbar sein. Alles andere würde die Chancengleichheit für gestalterisch-künstlerisch begabte junge Menschen aus unserem Kanton gefährden.

Rüetschi, GP: Ich äussere mich zu drei Massnahmen im Bildungsbereich und zur Kantonsbibliothek. Zur Massnahme 4.16 - Reduktion des HMS-Angebots auf eine Klasse pro Jahrgang: Die Handelsmittelschule (HMS) bietet Jugendlichen mit dem Ziel, an einer Fachhochschule zu studieren, einen direkten Weg. An der HMS kann gleichzeitig zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis auch die Berufsmaturität erworben werden. Die geplante Beschränkung auf nur noch eine Klasse pro Jahrgang führt zu einem faktischen Numerus clausus und bestraft die falschen Personen. Diese Massnahme steht im Widerspruch zur Standortpolitik des Kantons, weil sie die einheimischen Jugendlichen um eine interessante Alternative beraubt. Lehrbetriebe stehen der Berufsmaturität nämlich je länger je kritischer gegenüber, da die Lehrlinge und Lehtöchter noch einen zusätzlichen halben Tag pro Woche im Betrieb fehlen. Es ist naiv zu glauben, dass diese Massnahme eine Verlagerung auf handwerkliche Lehren bewirken könnte. Vielmehr wird es zu einer Nachfragesteigerung und einer damit verbundenen Vergrösserung der Fachmaturitätsschule (FMS) führen. Der Zugang zur HMS soll weiter durch die Nachfrage im Kanton und nicht durch einen Numerus clausus gesteuert werden. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler an der HMS mit Migrationshintergrund stieg in den letzten Jahren stetig an. Oft hätten diese Jugendlichen keine Chancen auf eine KV-Lehrstelle gehabt. Die HMS leistet diesbezüglich also auch einen wertvollen Integrationsbeitrag. Die Hauptaufgabe der Thurgauer Bildungslandschaft auf der Sekundarstufe II liegt darin, die Schulabgängerinnen und Schulabgänger aufzunehmen und sie für die Zukunft fit zu machen. Die HMS übernimmt dabei eine wichtige Scharnierfunktion zwischen der obligatorischen Schulzeit und einem erfüllten, der Thurgauer Wirtschaft dienenden Berufsleben. Zur Massnahme 4.17 - Reduktion Leistungsangebot Mediotheken der KSF und KSK: Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Sparpaket bedeutet eine Kürzung um rund die Hälfte des aktuell zur Verfügung stehenden Betrages. Die Kantonsschule Romanshorn muss zu dieser Sparrunde nichts beitragen, da für deren Schüler kein alternatives Angebot besteht. Der Kantonsschule Kreuzlingen (KSK) steht immerhin in unmittelbarer Nähe das Medien- und Didaktikzentrum der Pädagogischen Hochschule Thurgau zur Verfügung. Für die Kantonsschule Frauenfeld (KSF) ist der weitere Betrieb jedoch in Frage gestellt. Die Öffnungszeiten müssten reduziert und Teilzeitstellen abgebaut werden. Die Kantonsbibliothek kann die Aufgaben der Mediothek nicht übernehmen, weil die Durchführung von

stufengerechten Rechercheeinführungen und die individuelle Beratung einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern nicht in ihren Möglichkeiten liegt, da sie dafür keine neuen Ressourcen zur Verfügung gestellt erhält. Mit dem Verlust der Mediothek wäre die Kantonsschule Frauenfeld nicht mehr konkurrenzfähig. In einer Region, wo die Kantonsschulen in Winterthur oder Wil über moderne Mediotheken mit genügend Ressourcen verfügen, setzen Frauenfeld und der Kanton Thurgau mit dieser Sparmassnahme, genau wie nach der Streichung des Untergymnasiums im Jahre 1996, einen weiteren wichtigen Standortvorteil aufs Spiel. In der ganzen Deutschschweiz existiert keine Mittelschule ohne gut dotierte Mediothek. Zur Massnahme 4.18 - Reduktion Finanzplan aufgrund tieferer Schülerzahlen: Es ist eigentlich selbstverständlich, dass im Finanzplan jeweils die Schülerzahl der Realität angepasst wird. Dabei handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme. Die GP-Fraktion lehnt diesen Sparvorschlag deshalb als eine von den im Eintreten erwähnten Schlaumeiereien ab. Mit dieser scheinbaren Sparmassnahme wird den Kantonsschulen unabhängig von zukünftigen Schülerzahlen ein finanzielles Korsett auferlegt. Es zeichnet sich ab, dass in ein paar Jahren wieder geburtenstärkere Jahrgänge an die Mittelschulen kommen werden. Dann stünde als Folge des eingefrorenen Budgets pro Schülerin oder Schüler weniger Geld zur Verfügung. Das Angebot an den Mittelschulen könnte nicht mehr innovativ ausgebaut werden und der Halbklassenunterricht, der Instrumentalunterricht und ein grosser Teil der Freifächer müssten gestrichen werden. Die Folgen dieser Schlaumeierei sind also verheerend, da uns dadurch nicht nur eine Verschmälerung der Allgemeinbildung, sondern auch eine massive Beschneidung der Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mittelschulen droht. Vom Standortverlust ist dabei gar nicht erst zu sprechen. Wenn der Kanton Thurgau für Familien ein idealer Wohnort bleiben möchte, darf er ausgebaute Bildungsmöglichkeiten von hoher Qualität nicht weiter einschränken. Möchte der Thurgau sein Ziel erreichen, die Maturitätsquote moderat zu erhöhen, und möchte unser Kanton weiterhin so gut im schweizweiten ETH-Ranking der Mittelschulen abschneiden, darf er die hohe Qualität des Unterrichts an den Kantonsschulen nicht mit Budgetkürzungen gefährden. Im Namen der GP-Fraktion und bis zum 1. Juli 2014 bereits 235 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern der Gruppe "prokantifrauenfeld.ch" bitte ich den Regierungsrat, unsere Bedenken ernst zu nehmen. Zur Massnahme 4.37 - diverse Sparmassnahmen Kantonsbibliothek: Die Kantonsbibliothek soll mit Fr. 75'000.--, abgestuft bis 2017, zu den geplanten Sparmassnahmen beitragen und dies, obwohl sie im interkantonalen Vergleich sehr kostengünstig und effizient arbeitet. Einzig im Angebot der E-Medien und in der Vernetzung mit den wissenschaftlichen Bibliotheken besteht unbestritten noch Nachholbedarf. Die Bestände der Bibliothek sind daher immer noch nicht auf www.swissbib.ch abfragbar. Werden die Sparmassnahmen umgesetzt, kann diese Dienstleistung auch weiterhin nicht angeboten werden. Auch müssten längst fällige Unterhaltsarbeiten, wie beispielsweise die Erneuerung der Ausleihtheke, auf die lange Bank geschoben werden. Es wären auch keine Mittel für den Druck einer neuen Gebührenordnung oder für ähnliche Auslagen vorhanden. Weitere

gravierende Probleme würden spätestens auf uns zukommen, wenn die wichtigen historischen Bestände aufgrund dieser Sparmassnahmen nicht mehr instand gehalten werden könnten. Diese Massnahmen entsprechen einem kleinen Sparpotenzial. Die GP-Fraktion erachtet sie als einschneidend und für eine Kantonsbibliothek weder zumutbar, noch sind sie nachvollziehbar.

Thorner, SP: Heute ist ein schwarzer Tag für die Bildung im Kanton Thurgau. 39 von 102 Sparmassnahmen sind im Bildungsbereich angesiedelt. Sie führen zu einem ganz klaren Leistungsabbau für die betroffenen Jugendlichen und Familien. Es handelt sich dabei in keiner Weise um kosmetische Abstriche mit der Nagelschere. Da wurde der Zweihänder angesetzt. Gespart wird bei den wachsenden und nachwachsenden Ressourcen, beziehungsweise bei der Substanz. Es beginnt bereits bei der Fachstelle Kind, Jugend und Familie. Vor fünf Jahren hat der Grosse Rat aufgrund eines Berichts beschlossen, eine Million Franken für die frühe Förderung zu investieren. Inzwischen ist dieser Betrag auf Fr. 600'000.-- geschrumpft. Wie soll ein Auftrag gut ausgeführt werden, wenn die Mittel dafür fehlen? Die Gemeinden, welche sich bereits engagieren, müssen Abstriche verzeichnen. Es ist ein Novum, dass der Regierungsrat nun den Numerus clausus einführen möchte. Das ist nicht der Thurgauer Weg. Bis anhin verfügten wir über bedarfs- und bedürfnisgerechte Strukturen. Nun sollen Brückenangebote geschlossen werden, die HMS soll halbiert werden und bei der Berufsmaturität im Gesundheitsbereich soll ebenfalls gespart werden. Von Wahlfreiheit im Ausbildungsangebot kann dann nicht mehr gesprochen werden, vielmehr von einer gravierenden Einschränkung. Kantonsrat Stephan Tobler zeigte uns das hübsche Bild eines Mädchens, welches fleissig spart. Mir gefällt dieses Bild. Ein Kind geht zur Schule, spart und fördert seine Kompetenzen. Was geschieht, wenn das "Kässeli" voll ist? Das Kind wählt das ihm am besten entsprechende Bildungsangebot, mit welchem sein Geld möglichst optimal investiert wird, sei dies nun die HMS, eine Berufslehre oder das Gymnasium. Diese Wahl soll nun eingeschränkt werden. Der Weg des Kindes mit dem "Kässeli" soll nun einer planwirtschaftlichen Vorstellung folgen. Gemäss dem Numerus clausus soll es nicht mehr frei wählen dürfen. Wir sollten uns für bedarfsgerechte Bildungsangebote einsetzen. Planwirtschaftliche Interventionen sind abzulehnen. Ich bitte den Regierungsrat, die Geister zu zähmen, die durch die LÜP im bildungspolitischen Bereich hinaufbeschworen wurden. Dabei soll man sich am bewährten Thurgauer Weg des bedürfnis- und bedarfsgerechten Angebotes orientieren.

Huber, BDP: Ich spreche als Sachpolitiker und besinne mich auf den in diesem Saal geleisteten Eid, zum Wohle unseres Kantons zu politisieren. Ich fühle mich den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Die Bevölkerung kann die geplanten Sparmassnahmen im Bildungsbereich nicht nachvollziehen. Angesichts der schweizweit von links bis rechts gebetsmühlenartig vorgetragenen Bekenntnisse, man müsse in die Bildung und Ausbil-

derung investieren, und zwar gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, bleibt der Mund ungläubig offen stehen. Der Thurgauer Regierungsrat will in den kommenden Jahren bei der Bildung rund 12 Millionen Franken einsparen. Dies ist ein unproportional höherer Betrag als derjenige in allen anderen Departementen. Bildung ist teuer. Aber kommt uns das Sparen bei der Bildung schliesslich nicht viel teurer zu stehen? Zur Massnahme

4.4 - Pauschalierung Weiterbildung Schulen/Lehrpersonal, und zur Massnahme

4.11 - Wegfall Direktzahlung Weiterbildungskosten LP und Lehrplan 21: Die Streichung der Direktzahlungen ist keine Sparmassnahme. Entweder werden Weiterbildungen an der Pädagogischen Hochschule Thurgau teurer oder unsere Lehrpersonen besuchen Weiterbildungsangebote in anderen Kantonen. Auf beide Weisen entstehen Mehrkosten, sei es für den Kanton, die Gemeinden oder für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es lässt sich leicht absehen, dass unter dieser Sparmassnahme auch die Bereitschaft der Lehrpersonen, Weiterbildungsangebote zu besuchen, leiden wird. Daraus würde ein Qualitätsverlust für unsere Schule resultieren. Der Regierungsrat ist aufgefordert, auch für die Konsequenzen dieser Massnahme Verantwortung zu tragen, sofern sie wirklich umgesetzt wird. Zur Massnahme 4.8. - Musikschulfinanzierung: Mit der Begrenzung der Subventionen für den Musikunterricht der Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr missachtet der Regierungsrat einen Beschluss des Grossen Rates aus dem Jahr 1986. Damals wurde die Motion von alt Kantonsrat Hans Jossi mit 114:0 Stimmen erheblich erklärt. Die Motion bezweckte die Subventionierung des Musikunterrichts für Jugendliche ausserhalb der Mittelschulen. Mit der nun vorgeschlagenen Sparmassnahme wird wieder eine ungerechte Benachteiligung dieser Jugendlichen herbeigeführt, während Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen ihren Instrumentalunterricht weiterhin zu subventionierten Tarifen besuchen dürfen. Diese Massnahme ist zudem auch absolut quer zum Volkswillen positioniert. Am 23. September 2012 wurde im Kanton Thurgau der Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung mit 72,2 % Ja-Stimmen angenommen. Der Regierungsrat ist also gut beraten, diese Massnahme im Sinne einer Gleichbehandlung aller musizierenden Jugendlichen und auch hinsichtlich der kommenden Musikförderung auf der Basis des Bundesbeschlusses nochmals zu überdenken. Zur Massnahme 4.16 - Reduktion des HMS-Angebots auf eine Klasse pro Jahrgang: Diese Massnahme widerspricht den Vorgaben in den Regierungsrichtlinien auf Seite 104 und den Ausführungen der Departementschefin. Die Reduktion der Handelsmittelschule auf eine Klasse pro Jahrgang entspricht einer Einschränkung und Limitierung des Bildungsangebotes. Wie soll dem Gewerbe und der Wirtschaft weiterhin gut ausgebildeter Nachwuchs garantiert werden, wenn die diesbezüglichen Ausbildungsangebote eingeschränkt werden? Ist es sinnvoll, jungen Menschen mit Sparmassnahmen den Berufsweg zu erschweren und ihre Bildungspotenziale einzuschränken, um als Folge davon Fachkräfte aus dem Ausland holen zu müssen? Der Regierungsrat ist aufgefordert, diese Massnahme wenigstens zeitlich zu beschränken, um spätestens auf das Schuljahr 2016/2017 im Rahmen einer neuen Situationsbeurteilung gegebenenfalls das

Angebot wieder auf zwei Klassen pro Jahrgang aufzustocken. Zur Massnahme

4.17 - Reduktion Leistungsangebot Mediotheken KSF und KSK: Die Mediothek ist für viele Schülerinnen und Schüler das Herz und die Lunge des Kantonsschullebens. Sie gilt als einer der wichtigsten Lern- und Arbeitsorte. Dieser Umstand muss dem Regierungsrat bei der Umsetzung dieser Sparmassnahme bewusst sein. Während sich die Integration der KSK auf dem Campus Bildung Kreuzlingen einfach und sparsam umsetzen lässt, ist in Frauenfeld subtiles Vorgehen angesagt. Der Abbau von Stellenprozenten führt unweigerlich zu einem Leistungsabbau, denn die bereits schlanken Strukturen lassen dies einfach nicht zu. Als Entgegenkommen erwarte ich vom Regierungsrat das Zugeständnis, dass die Mediothek ihre Sachkosten mit Sponsoring decken darf. Mit der Senkung der Sachkosten könnten Reserven gebildet werden, mit welchen die notwendigen Mittel für die Stellenprozente generiert wären. Zur Massnahme 4.27 - Reduktion Schulstandorte Brückenangebote (BA): Die Schliessung einer nachweislich gut funktionierenden Schule am Standort Kreuzlingen ist nicht nachvollziehbar, und zwar auch nicht unter dem Aspekt, dass die Pädagogische Hochschule Thurgau die frei werdenden Räume zu gerne übernehmen würde. Ebenso unverständlich ist die Tatsache, dass der Leistungsauftrag an die SBW in Romanshorn, welcher 2015 ausläuft, erneuert werden soll. Der Regierungsrat begünstigt mit dieser Entscheidung einen privaten Leistungserbringer einer international tätigen Aktiengesellschaft und schickt die Lehrpersonen seiner eigenen staatlichen Schule in die Wüste. Wo bleibt die so oft zitierte, verantwortungsvolle Haltung, welche der Arbeitgeber Staat gegenüber seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzunehmen hat? Der Regierungsrat ist aufgefordert, auf diese Massnahme zurückzukommen. Bildung ist teuer. Aber Bildung rechnet sich und sie soll uns dies auch wert sein. Sparen bei der Bildung kommt uns am Ende viel teurer zu stehen.

Vietze, FDP: Ich spreche zur Massnahme 4.16 - Reduktion des HMS-Angebots auf eine Klasse pro Jahrgang. Es ist klug, die HMS nicht ganz zu schliessen, sondern nur zu reduzieren, zumal die Schülerzahlen aktuell zurückgehen. Das Angebot ist gut und die Schulabgängerinnen und Schulabgänger der HMS sind in der Wirtschaft gefragt. Zudem übt die Schule eine integrierende Funktion aus bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Aus Sicht der Schülerschaft ist der Standort der HMS an der Kantonsschule Frauenfeld sicherlich attraktiv, aus finanzieller und organisatorischer Sicht müsste man sich allerdings überlegen dürfen, die HMS an einer Berufsschule anzusiedeln. Diesem Gedanken spricht zur Zeit entgegen, dass die Kantonsschule Frauenfeld unabhängig von der LÜP aus mehreren Gründen Abstriche verzeichnen musste und einen voraussichtlich vorübergehenden Rückgang der Schülerzahl verkraften muss. Um ein gutes Gesamtangebot sicherstellen zu können, sollte allerdings eine kritische Anzahl an Schülerinnen und Schüler nicht unterschritten werden müssen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Reduktion des HMS-Angebotes auf nur noch eine Klasse pro Jahrgang. Zur Massnahme 4.17 - Reduktion Leistungsangebot Mediotheken der KSF und KSK: Das Erlernen

des Umgangs mit Medien ist bei der heutigen Medienvielfalt für die Forschung unentbehrlich. Allerdings sind wir davon überzeugt, dass auch in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit der Kantonsbibliothek, deren Angebot sich ebenfalls im Umbruch befindet, und dem Medien- und Didaktikzentrum ein schlanker Weg gefunden werden kann. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Massnahme, wenn auch etwas zähneknirschend. Zur Massnahme 4.18 - Reduktion Finanzplan aufgrund tieferer Schülerzahlen: Spätestens bei den Überlegungen bezüglich der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative muss uns bewusst geworden sein, wie wichtig es ist, die gymnasiale Matur wie auch die Berufsmatur zu stärken. Es mangelt massiv an einheimischen Fachkräften, Ärzten und Ingenieuren. Auch im Thurgau müssen wir unser reichlich vorhandenes Potenzial ausschöpfen. Allerdings muss bereits in der Volksschule damit begonnen werden, intellektuell begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihre Neugier sowie ihr Interesse an einer weiterführenden Ausbildung zu wecken. Regierungsrätin Monika Knill hat diesbezüglich bereits erwähnt, dass dies nicht mehr kostet als jetzt, sondern lediglich Einstellungssache ist. Bei dieser Massnahme ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass es um eine Beschränkung des Ausgabenwachstums geht. Die Ausgabensteigerung ist auch nach Berücksichtigung der Reduktion über die Jahre noch leicht positiv. Das Ausgabebetrag beträgt weiterhin rund 60 Millionen Franken. Auch wenn es schmerzt, so ist es dennoch wichtig, den Tunnelblick auf einzelne Massnahmen zu einem Helikopterblick mit Gesamtsicht zu erweitern. Alle müssen bereit sein, einen Beitrag zu einem gesunden Finanzhaushalt zu leisten und schlankere Strukturen zu erarbeiten. Falls die Schülerzahlen entgegen der Erwartungen nicht derart stark zurückgehen sollten, ist zu überlegen, wie sich die betroffenen Mittelschulleitungen bei der Erarbeitung eines Lösungsweges einbringen könnten. Falls die Schülerzahlen tatsächlich derart stark zurückgehen werden, ist zu überlegen, welche übrigen Massnahmen sinnvoll wären, um das Gesamtangebot der Mittelschulen erhalten zu können. So könnte es durchaus sinnvoll sein, eine mögliche Einführung der Fachmatura Pädagogik nicht allein der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) zu überlassen. Die Kantonsschulen Romanshorn und Frauenfeld führen bereits Fachmaturae mit anderen Schwerpunkten und es wäre sinnvoll, sie im Bereich Pädagogik zu ergänzen. Die FDP-Fraktion unterstützt auch diese Sparmassnahme. Es gilt allerdings auch hier zu überlegen, in welchem Rahmen sich die betroffenen Mittelschulleitungen selbständig einbringen können. Wir brauchen starke Mittelschulen.

Wohlfender, SP: Ich spreche zur Massnahme 4.31 - Optimierung Lektionenpool Höhere Fachschule (HF) Pflege. Pflegt die Pflege! Der Mangel an Pflegefachpersonen besteht bereits heute. Er ist noch verstärkt worden durch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative, weil keine Bewerbungen aus dem Ausland mehr eingehen. Wie soll gewährleistet werden, dass genügend Pflegefachpersonen im Thurgau ausgebildet werden, wenn wir unserer HF Pflege Sparmassnahmen aufbürden? Der Wettbewerb um die Absolventinnen und Absolventen der HF Pflege wird sich in den kommenden Jahren lau-

fend verstärken. Dies geschieht einerseits aufgrund der interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge der HF, andererseits aufgrund der demografischen Veränderungen. Wenn unsere HF Pflege an Lektionen Sparen muss, wird sich dies auf die Qualität auswirken. Die Sparmassnahme 4.31 kann sich in unserem ländlich geprägten Kanton als Rohrkrepierer entwickeln, da die jungen Leute in der Regel gerne in attraktive Agglomerationen pendeln. Eigentlich müsste das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BfGS) in Weinfelden mehr Geld zur Verfügung gestellt erhalten, damit es sich im Wettbewerb um die potenziellen Auszubildenden behaupten kann. Diese Sparübung muss zugunsten eines gesunden Thurgaus noch einmal durchdacht werden.

Brägger, GP: Zur Massnahme 4.8 - Musikschulfinanzierung: Bei dieser Massnahme geht es um die Begrenzung der Subventionen für Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten vierten und 18. Altersjahr statt dem 20. Altersjahr. Diesbezüglich halte ich fünf Punkte fest. 1. Wenn im LÜP-Bericht zur Massnahme 4.8 unter "Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung" steht, dass die Musikschule ab 18 Jahren selbst finanziert werden muss, so ist dies schlicht falsch oder missverständlich formuliert, da Lehrlinge und Lehrtöchter ab 18 Jahren ihren Musikunterricht damit selber bezahlen müssen, sofern ihre Eltern die Kosten nicht übernehmen. 2. Diese Massnahme bedeutet eine eklatante Ungleichbehandlung der Lehrlinge und Lehrtöchter gegenüber Mittelschülerinnen und Mittelschülern, die staatlich finanzierten Musikunterricht geniessen, solange sie die Mittelschule besuchen. 3. Die Chancengleichheit ist auch im Vergleich zum Sport nicht gewährleistet. Leistungen von Jugend und Sport (J+S) können bis zum 20. Altersjahr bezogen werden. Warum soll dasselbe Limit nicht auch für die Musik gelten? Ausserdem wird in den Berufsschulen bezüglich Sport viel und sehr gute Arbeit geleistet, was anerkennend festzustellen ist. Weshalb möchte der Regierungsrat im Bereich Musik die aktuell bereits geringen Leistungen noch kürzen? 4. In der Vernehmlassungsantwort zur Kulturbotschaft des Bundes vom 28. Mai 2014 ist eine Unterstützung des Musikunterrichts ausdrücklich bis zum Ende der Sekundarstufe II vorgesehen. Es ist also absehbar, dass die Massnahme 4.8, sofern sie umgesetzt werden sollte, unter Umständen bereits 2016 wieder an das Bundesgesetz angepasst werden muss. Mit solchen Übungen wäre den Musikschulen ein "Bärendienst" erwiesen. 5. Die Musikschulen haben bereits Sparopfer erbracht. So akzeptierten sie beispielsweise stillschweigend, dass die Raumkostenanteile in der Pauschale nur 25 % statt der gesetzlichen 50 % betragen. Ausserdem wurde den Musikschulen vor wenigen Jahren das Programm "Musizieren und Singen in der frühen Kindheit" gestrichen, während an der Pädagogischen Hochschule (PH) Thurgau der Masterlehrgang "Frühe Kindheit" aus der Taufe gehoben wurde. Fazit: Da die Musikschulen erwiesenermassen die kostengünstigsten Schulen im Kanton Thurgau sind, wäre es besonders schmerzhaft, Sparmassnahmen auf dem Buckel eines Teils unserer Jugendlichen auszutragen. Der Verband Musikschulen Thurgau bietet durchaus Hand zu Sparmassnahmen. Es existieren diverse Ideen dafür. Von Chancengleichheit in

der Bildung sollten wir jedoch nicht nur reden, wir sollten sie auch gewährleisten. Lassen Sie uns ein Zeichen setzen und diese meines Erachtens wenig durchdachte Massnahme rückgängig machen. Damit würde der Weg frei für eine faire Lösung. Die GP-Fraktion lehnt die Massnahme 4.8 ab. Zur Massnahme 4.10 - Erhöhung Klassengrösse um einen Schüler/eine Schülerin auf Sekundarstufe I: Wird in einem Dienstleistungsbetrieb, beispielsweise einer Bank, aus Kostengründen bei der Kundenbetreuung eine Stelle gestrichen, sinkt die Qualität der Kundenbetreuung spürbar, da sich dieselbe Anzahl Angestellte um mehr Kunden kümmern muss. Genauso verhält es sich bei der Massnahme 4.10. Die Normklassengrösse auf der Sekundarstufe I soll um einen Schüler beziehungsweise eine Schülerin erhöht werden. Dies erscheint auf den ersten Blick als wenig, hat aber zwangsläufig eine Einbusse an Unterrichtsqualität zur Folge. Die Erhöhung soll mit einer Kürzung des Lektionenfaktors umgesetzt werden und hat demzufolge direkte Auswirkungen auf den Lektionenpool, welcher den Schulen zur Verfügung steht. Eine absehbare Folge davon dürfte sein, dass insbesondere kleine und mittelgrosse Schulgemeinden ihr Angebot an Freifächern und Niveaueklassen reduzieren müssen. Diese Befürchtung teilt auch der Verband der Thurgauer Schulgemeinden (VTGS). Eine solche Angebotsreduktion würde wiederum gerade auch dem vom Kanton vorangetriebenen Konzept der durchlässigen Sekundarschule diametral zuwiderlaufen. In diesem Zusammenhang muss wieder einmal in Erinnerung gerufen werden, dass sich die Sekundarstufe I mit der anspruchsvollen Doppelaufgabe konfrontiert sieht, die Schülerinnen und Schüler sowohl auf die Berufswahl als auch auf weiterführende Schulen vorzubereiten, was in unbestrittener Weise ein erhöhtes Mass an Differenzierung voraussetzt. Die Vertreterinnen und Vertreter des DEK halten der Kritik aus den Reihen der Lehrerschaft entgegen, dass aus den Mehreinnahmen des Kantons durch die Begrenzung des Pendlerabzugs den Schulgemeinden rund neun Millionen Franken zufließen werde und deshalb genügend finanzieller Spielraum vorhanden sei, um die negativen Auswirkungen der Massnahme 4.10 ausgleichen zu können. Diesbezüglich halte ich es wie Goethes Faust: "Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube". Erstens glaube ich nicht, dass diese Gelder so fließen werden wie versprochen und zweitens zweifle ich daran, dass die Gelder durch die Verantwortlichen der Schulgemeinden allenfalls nicht für andere Zwecke verwendet würden. Dem LÜP-Bericht ist ein breit angelegtes Benchmarking der BAK Basel Economics AG vorausgegangen. Die institutionellen Ausgaben des Kantons Thurgau, also auch diejenigen der Volksschule, wurden mit anderen Kantonen verglichen, insbesondere mit einer sogenannten "Peer Group". Im Bildungsbericht 2013 existiert ein Exkurs mit dem Titel "Möglichkeiten und Grenzen von Kostenindikatoren in der Bildungsberichterstattung". Ausdrücklich wurde dort auf die äusserst unsichere Datenlage und damit auch die mangelhafte Vergleichbarkeit von Bildungsausgaben im interkantonalen Vergleich hingewiesen. Ich verlange keineswegs, dass die Bildung von Sparmassnahmen ausgenommen wird, sofern sich die Massnahmen gerechtfertigt und zielführend zeigen. Dennoch sei an dieser Stelle folgende Frage erlaubt: Weiss die eine

Hand, was die andere tut? Die GP-Fraktion lehnt die Massnahme 4.10 ab.

Blatter, SVP: Ich spreche zur Massnahme 4.27 - Reduktion Schulstandorte Brückenangebote (BA). Obwohl die Schülerzahlen in den Brückenangeboten nicht rückläufig sind, soll die Anzahl der Plätze auf 10 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger plafoniert sowie der Standort Kreuzlingen aufgehoben werden. 10 Kantonsräte tragen dieses Votum mit. Wir haben Verständnis dafür, dass auch dieser Bereich zu überprüfen ist. Die Gründe für die Aufgabe des Standortes Kreuzlingen sind nicht nachvollziehbar, da das angegebene Einsparpotenzial keinesfalls erreicht werden kann. Um geographisch eine sinnvolle Erreichbarkeit zu gewährleisten, müssten die Standorte Frauenfeld, Romanshorn und Kreuzlingen beibehalten werden. Um dagegen das höchste Einsparpotenzial zu erreichen, könnte der Leistungsauftrag an die Privatschule Romanshorn, welcher jährlich kündbar ist, beendet werden. Somit wären bereits ab 2016 Einsparungen von rund 1,8 Millionen Franken möglich. Die sechs Klassen von Romanshorn könnten ohne grossen Mehraufwand in die bestehenden Klassen von Frauenfeld und Kreuzlingen integriert werden. Es müsste lediglich vorübergehend die maximale Anzahl an Schülerinnen und Schülern erhöht werden. Der Vorschlag des Regierungsrates ist nicht nachvollziehbar und absolut unverständlich. Die vier folgenden Fakten unterstreichen diese Feststellung. 1. Der Regierungsrat zieht der öffentlichen Schule eine Privatschule vor, obwohl das Thurgauer Stimmvolk im Jahr 2010 mit 83 % Nein-Stimmen die Initiative freie Schulwahl und unseres Erachtens somit auch eine Finanzierung von Privatschulen ablehnte. 2. Mit der Beendigung des Leistungsauftrages an eine Privatschule, welche gewinnorientiert arbeitet und die Optimierung des Gewinns anstrebt, was wiederum nicht negativ gewertet werden soll, da andere Prioritäten gesetzt werden, könnte ein grösseres und schneller erreichbares Einsparungsziel verfolgt werden. 3. Die angegebenen finanziellen Auswirkungen bei der Aufgabe des Standortes Kreuzlingen sind nicht korrekt. In Kreuzlingen besteht bis ins Jahr 2022 ein festes und nicht kündbares Mietverhältnis. Die Höhe der jährlich zu leistenden Mietkosten scheint nicht genau bekannt zu sein. Die bislang genannten Beträge variieren zwischen Fr. 322'500.-- und Fr. 360'000.--. Derartige Fakten wären zu klären, bevor eine Entscheidung gefällt wird. Zudem wären die Lohnkosten weiterhin zu entrichten, da das Lehrpersonal kaum unverzüglich reduziert werden würde. 4. Im Raum stehende Aussagen bezüglich neuer und notwendigen Investitionen für einen Neubau in Kreuzlingen sind absolut falsch. Der Regierungsrat weiss das. Im vergangenen Jahr erfolgten zudem Investitionen in die Klassenzimmer von über Fr. 400'000.--. Diese Investitionskosten werden meines Wissens mit der heutigen Miete abgegolten. Auch langfristig wäre der Standort Kreuzlingen gesichert, da der im Jahr 2022 auslaufende Mietvertrag eine Verlängerungsoption enthält. Öffentliche Standorte sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden, aber allfällige regional-politische Gründe rechtfertigen die Bevorzugung einer Privatschule nicht. Fehlen ausreichende Gründe, haben wir kein Verständnis für eine derartige Bevorzugung. Wir schlagen des-

halb vor, dass die Zielvorgabe des Einsparpotenzials von 1,3 Millionen Franken bestehen bleiben und vor einer Entscheidung eine saubere und sorgfältige Standortabklärung erfolgen soll. Weiter müsste im Vorfeld auch eine interne Strukturbereinigung und Reformierung der Brückenangebote durchgeführt werden, ehe sich der Regierungsrat für die erstmalige Schliessung einer öffentlichen Schule entscheidet. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, diese Massnahme nochmals zu überdenken und seriös zu prüfen. Wir hoffen, dass unser Votum beim Regierungsrat auf offene Ohren stösst.

Lei, SVP: Ich spreche zur Massnahme 4.17 - Reduktion Leistungsangebot Mediotheken KSF und KSK. Dieses Thema betreffend kann ich drei persönliche Erfahrungen verbuchen. 1. Ich besuchte die Kantonsschule, aber eine Mediothek existierte damals nicht. 2. Ich kenne die Situation an einer Gewerbeschule genau. Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Gang in die Mediothek beinahe gezwungen werden. Sie sagen, dass sie das, was sie suchen würden, dort nicht finden könnten und weichen aufs Internet aus. 3. Mein jüngerer Mitarbeiter, welcher ebenfalls die Kantonsschule besuchte, beantworte die Frage, was sie jeweils in der Mediothek gemacht hätten, mit der Aussage, dass sie in den Zwischenlektionen Filme geschaut hätten oder nicht dort gewesen wären. Meines Erachtens ist eine Mediothek zwar wünschbar, aber nicht notwendig. Natürlich ist es schade, wenn sie abgeschafft oder das Angebot reduziert wird. Ebenso selbstverständlich ist ein Buch und vielleicht auch eine CD ein Kulturprodukt. Prinzipiell sind die finanziellen Mittel knapp und wenn das Geld für einen Zweck ausgegeben wird, fehlt es gleichzeitig an einem anderen Posten. Vielleicht werden meine Kinder Metzger, vielleicht werden sie Kantonsschüler. Ich hoffe, dass sie in jedem Fall Bücher lesen werden. Wenn wir aber nicht beginnen, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen, so fehlt irgendwann das Geld für das Nötigste. Meines Erachtens ist diese Massnahme deshalb zwar schmerzhaft, aber notwendig.

Beerli, EDU/EVP: Ich spreche zur Massnahme 4.10 - Erhöhung Klassengrösse um einen Schüler/eine Schülerin auf Sekundarstufe I. Meines Erachtens handelt es sich hier um ein gewisses redaktionelles Problem. Die GP-Fraktion scheint den Titel dieser Massnahme wörtlich aufgefasst zu haben. Dies würde bedeuten, dass der Regierungsrat die Idee verfolgt, die Klassengrösse um einen Schüler oder eine Schülerin zu erhöhen. Der Sinn besteht jedoch vielmehr darin, die Beitragsberechnung anzupassen und dass den Schulgemeinden demzufolge etwas weniger Beitrag zustehen würde. Kürzlich hat der Grosse Rat beschlossen, dass die gesamte Besoldungserhöhung der Primarlehrkräfte auf Kosten des Kantons geht. Nun soll ein gewisser Ausgleich stattfinden, indem der Kanton diesbezüglich etwas weniger Beitrag leisten muss. Es ist jedoch keine Schulgemeinde dazu verpflichtet, die Klassengrösse zu erhöhen. Der Titel der Massnahme ist somit schlecht gewählt. Ein Titel wie beispielsweise "Änderung der Beitragsberechnung um einen Schüler/eine Schülerin" wäre passender gewesen.

Kern, SP: Ich spreche zur Massnahme 4.27 - Reduktion Schulstandorte Brückenangebote (BA). Die Schliessung gerade dieses Brückenangebotes ergibt gemäss Erachten der SP-Fraktion überhaupt keinen Sinn. Kreuzlingen ist eine Migrationsstadt und beherbergt dem entsprechend einen grossen Anteil an Migrantinnen und Migranten. Oft handelt es sich dabei um eher bildungsferne Familien. Genau für Jugendliche aus diesen Familien ist das Brückenangebot ganz wichtig. Diese Worte spreche ich auch als Sozialministerin und ich bitte Regierungsrätin Monika Knill, sich diese Worte einzuverleiben. Für Jugendliche, welche einen schlechten schulischen Rucksack mitbringen, stellt das Brückenangebot das absolut Wertvollste dar. Genau diese Überbrückung im Anschluss an die übliche Schulzeit weist ihnen nicht selten den Weg zu einer Lehrstelle. Weiter handelt es sich bei wiederum diesen Familien um Familien mit tiefen Einkommen, bei welchen die Kosten für die Mehrfahrtenkarten oder Abonnements für den Weg von Kreuzlingen nach Romanshorn riesige Löcher in das Budget reissen. Deshalb bitte ich darum, nochmals über die Bücher zu gehen und diesen Aspekt nicht auszuklammern. Weiter gilt unseres Erachtens, dass eine öffentliche Schule, welche derart gute Arbeit leistet, nicht zugunsten einer Privatschule geschlossen werden darf.

Wirth, SVP: Bei einigen Bereichen bitte ich den Regierungsrat, bezüglich des Sparens noch einmal über die Bücher zu gehen, da die geplanten Massnahmen direkt den Abbau von Qualität zur Folge haben würden. Zur Massnahme 4.10 - Erhöhung Klassengrösse um einen Schüler/eine Schülerin auf Sekundarstufe I: Seit der Einführung der Durchlässigkeit und der Niveaus in verschiedenen Fächern wird zusätzlich auf individuelle Förderung gesetzt. Diese wird durch die Erhöhung der Schülerzahl gefährdet, zumal die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer in den vergangenen Jahren durch das Umfeld der Schule ohnehin bereits gestiegen sind. Diese Massnahme ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht sinnvoll und nicht umzusetzen. Zu den Massnahmen 4.4 - Pauschalierung Weiterbildung Schulen/Lehrpersonal, 4.7 - Keine kantonale Finanzierung der Timeout-Klassen, sowie 4.11 - Wegfall Direktzahlung Weiterbildungskosten LP und Lehrplan 21: Soll der Lehrplan 21 sinnvoll und fachgerecht eingeführt werden, ist eine Steuerung dieses Prozesses durch den Kanton zwingend. Dafür werden die entsprechenden Finanzmittel benötigt. Es ist wenig vorausschauend, diese zu streichen, beziehungsweise die Kosten über die Betriebspauschale an die Schulgemeinden weiterzugeben. Dies müsste, wenn überhaupt, zwingend über die Besoldungspauschale erfolgen. Zu den Massnahmen 4.16 - Reduktion des HMS-Angebots auf eine Klasse pro Jahrgang, und 4.17 - Reduktion Leistungsangebot Mediotheken der KSF und KSK: Der Bildungsstandort Frauenfeld wird mit verschiedenen Sparmassnahmen stärker getroffen als andere Regionen. So sind der vorgesehene Abbau einer HMS-Klasse an der Kantonsschule, die Reduktion des Leistungsangebots der Mediothek sowie die Kürzung der Beiträge an die Timeout-Klasse und an die Kantonsbibliothek besonders schmerzhaft. Kreuzlingen ergeht es mit der Abschaffung des kantonalen Brücken-

ckenangebot-Standortes und der Kürzung bei der Timeout-Klasse ähnlich. Zur Massnahme 4.30 - Erhöhung der Aufnahmeanforderungen der Berufsmaturität: Ein grösseres Fragezeichen setze ich bei der Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturität, beziehungsweise beim Umstand, die Anforderungen dafür zu erhöhen. Gerade der Kanton Thurgau, der für den dualen Weg einsteht und jungen Berufsleuten eine Chance gibt, in den tertiären Bildungsbereich einzusteigen, würde seine Konkurrenzfähigkeit in diesem Bereich dadurch schmälern. Die Chancengleichheit würde meines Erachtens nicht mehr bestehen. Ich bitte den Regierungsrat, die genannten Massnahmen nochmals zu überdenken und Korrekturen vorzunehmen. An diesen Orten den Sparhebel anzusetzen, ist nicht nachhaltig und schwächt unser Bildungssystem.

Hartmann, GP: Ich spreche zur Massnahme 4.38 - Diverse Sparmassnahmen Kulturamt. Im Kulturamt sollen auf einen Betrag von rund 7 Millionen Franken in der Rechnung des Jahres 2013 Fr. 193'000.-- gespart werden. Ist das Kulturamt also gut davon gekommen? Meine Antwort lautet: Nein, denn beim Kulturamt gibt es einfach nichts mehr zu sparen. Wie auch andernorts wurden bei den Sparmassnahmen im Kulturamt Positionen aufgeführt, welche nichts mit dem Auftrag der LÜP und mit Sparmassnahmen in der kantonalen Verwaltung zu tun haben. Obwohl die Sparmassnahmen mit den geplanten Fr. 193'000.-- im Budget für das Jahr 2015 sowie danach mit jährlich Fr. 176'000.-- nicht in das Gewicht fallen, nimmt der Regierungsrat gemäss seinem Bericht in Kauf, dass die Museen längerfristig an Attraktivität verlieren werden, was zu Besucherschwund führen könnte. Weiter ist im Bericht zu lesen, dass der Thurgau durch die Ablehnung von Objektübernahmen Stücke seiner historischen Identität verliert. Auch die Massnahme der Angebots-Straffung im Bereich der Museumspädagogik ist nicht nachvollziehbar, da sie ebenfalls mit einer nachhaltigen Negativwirkung einher gehen würde. Angebote für Kinder sind eine Investition in die Zukunft der Museen und es wäre unklug, in diesem Bereich zu sparen. Ich beziehe mich auf die Regierungsrichtlinien 2012-2016. In diesen Richtlinien steht, dass die Schwerpunktziele "Stellung im Wettbewerb stärken", "Thurgau entwickeln - Thurgau bleiben" und "Demografische Herausforderungen bewältigen" exemplarisch mit Mitteln der Kulturförderung durch eine Stärkung der kantonalen Museen sowie durch eine breite und doch gezielte Förderung von regionalen Zweckverbänden, kulturellen Trägerschaften sowie Einzelprojekten in Ergänzung zu den Gemeinden, Regionen und privaten Trägerschaften umgesetzt werden können. Die Vermittlungs- und Bildungsangebote der Museen würden kontinuierlich ausgebaut. Zudem sind unter § 6 in Art. 442.1 der Kantonsverfassung die Massnahmen zur Kulturförderung und Kulturpflege geregelt. Mit den aufgeführten Sparmassnahmen kann dieser gesetzliche Auftrag nicht mehr erfüllt werden. Unsere Bitten an Regierungsrätin Monika Knill: 1. Die sieben aufgeführten Sparmassnahmen sind detailliert zu entschlüsseln. 2. Insbesondere sind die Sparmassnahmen betreffend Ausstellungen, Forschungsarbeiten und Museumspädagogik nochmals auf ihre Langzeitauswirkungen hin zu prüfen.

Bon, FDP: Ich spreche zur Massnahme 4.27 - Reduktion Schulstandorte Brückenangebote (BA). Kantonsrat David Blatter will die Standorte nicht gegeneinander ausspielen. Dabei stellt sich mir die Frage nach der Bedeutung der Forderung, den Standort Romanshorn zu schliessen. Die Schliessung eines Standortes hat noch nichts damit zu tun, wer eine Leistung erbringt und wie die Organisation bewerkstelligt werden soll. Ich äussere mich nicht nur für die Stadt Romanshorn. Diese Ortschaft liegt im Oberthurgau und aus Sicht von Kreuzlingen stellt er erst der Beginn des Oberthurgaus dar. Wenn das Argument der Rücksichtnahme auf die Pendlerinnen und Pendler ins Feld geführt wird, muss auch an die jungen Personen aus Roggwil und Umgebung gedacht werden. Bei einer Reorganisation kommen wir nicht darum herum, diese Fragen mit Blick auf alle betroffenen Thurgauerinnen und Thurgauer zu stellen. Ich gehe davon aus, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Oberthurgaus in diesem Parlament nicht die Pendlerkosten der Kreuzlinger Schülerinnen und Schüler im Auge haben. Die Argumente, die nicht zu Unrecht vorgebracht werden in Bezug auf die Kosten und die Trägheit des Systems in Kreuzlingen, sprechen gegen das System, jedoch nicht gegen den Standort. Konstanz, Kontinuität und auch eine gewisse Trägheit gehören im staatlichen Schulsystem dazu, dies gilt auch in der Mittelschule oder der Volksschule. Es ist schön, wenn die Lehrkräfte lange und gerne an ihrer Schule arbeiten und die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen wissen. Werden jedoch Spezialangebote geschaffen, die mit der Wirtschaft abgestimmt sein müssen und sich deshalb laufend ändern werden, braucht es flexible Strukturen. Natürlich sind auch in diesem Bereich Menschen, welche mit Kontinuität arbeiten, gerne gesehen. Aber die Schule muss sich anpassen können, sei dies in Kreuzlingen, Frauenfeld oder Romanshorn. Meines Erachtens sind private Anbieter diesbezüglich etwas flexibler. Allenfalls lassen sich auch staatliche Angebote schaffen, die mit entsprechender Reaktionsfähigkeit ausgestattet sind. Meines Erachtens müssen die vorgebrachten Forderungen in der Tat überdacht werden, jedoch auch unter Berücksichtigung von operativen Gesichtspunkten. So lassen sich die besten Lösungen erarbeiten für eine Organisation, welche eng an die Wirtschaft und deren Bedürfnisse angelehnt sein muss.

Marty, SVP: Ich spreche zu den bereits genannten Massnahmen insgesamt. Sämtliche Massnahmen stehen in der Kompetenz des Regierungsrates, entweder über einen Beschluss oder eine Verordnung. Die Mehrheit der SVP-Fraktion hegt diesbezüglich Vertrauen in den Regierungsrat und glaubt, dass er die richtige Strategie wählen wird. Die ihm zugesprochenen Kompetenzen soll der Regierungsrat nutzen. Ich fordere den Regierungsrat dazu auf, seine Kompetenzen wahrzunehmen und die Massnahmen wie angedacht durchzuführen. Die wahre Bedeutung von "LÜP" lautet nämlich wie folgt: "Länge über Puffer". Jedoch verfügen wir inzwischen über keinen "Puffer" mehr.

Schrepfer, SVP: Ich spreche zur Massnahme 4.10 - Erhöhung Klassengrösse um einen Schüler/eine Schülerin auf Sekundarstufe I. Was Kantonsrat Urs-Peter Beerli als buch-

halterische Massnahme schönredet, wird auf der operativen Ebene Einfluss auf die Organisation der Sekundarschule haben. Ich bevorzuge den Titel des Regierungsrates, der in ehrlicher Weise aufzeigt, dass die Massnahme in der Tat Auswirkungen haben wird. Es geht nicht um Zahlen in irgendeiner Buchhaltung. Die Auswirkungen werden die Schüler direkt treffen. Bei der Forderung nach immer mehr Individualisierung und selbstwirksamem Lernen, kann nicht gleichzeitig in heuchlerischer Art und Weise die Klassengrösse angehoben werden. Die Tatsache, dass viele Sekundarschulen keine Jahrgangsklassen haben, welche über 60 Schülerinnen und Schüler fassen, zeigt, dass eine Anhebung gar nicht machbar ist. Im Hinterthurgau ist mir praktisch keine Sekundarschule bekannt, allenfalls existiert ein einzelnes Beispiel, die Jahrgangsgrössen von über 60 Schülerinnen und Schüler führt. Teilt man die Schülerzahl 60 durch drei, kommt man auf 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Da aber keine Schule 60 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang unterrichtet, wird auch diese aktuell gültige Klassengrösse nicht erreicht. Der Vorschlag ist dementsprechend nur pro Buchhaltung gedacht, wird unsere Schülerschaft aber direkt treffen.

Regierungsrätin **Knill**: Die Feststellung von Norbert Blüm, dass alle den Gürtel enger schnallen wollen, dabei aber jeder am Gürtel des Nachbarn herumfummelt, scheint mir passend. Ich anerkenne jedoch, dass bei einigen Massnahmen teilweise regionalpolitische Ansichten zum Ausdruck kommen. Derartige Sparaufträge zu suchen, sie in diesem Umfang letztlich zu definieren und abzuwägen, beinhaltet den Spassfaktor Null. In mehreren Voten wurde darauf hingewiesen, dass die Ausgangslage für diese Sparmassnahmen der ungekürzte Finanzplan 2015 darstellt, nicht die Rechnung aus dem Jahr 2013. Für sämtliche aufgeführten Sparmassnahmen, somit auch für die 39 Punkte, die das DEK betreffen, muss die Höhe des Finanzplans 2015 herangezogen werden und nicht die aktuelle Rechnung aus dem Jahr 2013. Die Finanzpläne wurden bereits vor einiger Zeit erstellt, was manche Ungenauigkeiten von Hochrechnungen erklären mag. Ich bitte darum, diesen Umstand zu berücksichtigen. Zur Massnahme 4.8 - Musikschulfinanzierung: Rechtens wurde festgestellt, dass mit der Annahme des Verfassungsartikels über die Musikförderung jetzt die Vernehmlassungsbotschaft des Bundes vorliegt. Die Kantone sind nun dazu eingeladen, Stellung zu nehmen. Dieses Paket beinhaltet auch eine Anpassung des Kultugesetzes auf Bundesebene, wofür vorgeschlagen wird, dass subventionierte Musikschultarife vorausgesetzt werden bis zum Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II. Der Bund äussert sich jedoch nicht dazu, wie diese Abstufung aussehen soll. Die Preise müssen lediglich günstiger sein als die Erwachsenen-Tarife. Ein erstes Gespräch mit dem Verband Thurgauer Musikschulen hat stattgefunden. Der Regierungsrat ist offen für Vorschläge seitens des Verbandes, wie anderweitig mit strukturellen Massnahmen Fr. 260'000.-- eingespart werden könnten. Der Sparbetrag von Fr. 260'000.-- steht jedoch fest und wird bereits mit dem Budget 2015 eingestellt. Zur Massnahme 4.11 - Wegfall Direktzahlung Weiterbildungskosten LP und Lehrplan 21:

Nach unserer internen Überprüfung werden wir darauf zurückkommen, diesen Anteil gemäss dem Vorschlag des VTGS über Direktbeiträge und nicht über die Betriebspauschale abzuwickeln. Ich versichere, dass sich der Gesamteffekt so gestalten wird, wie es in diesem Massnahmenpaket aufgezeigt wird. Der Weg zum Ziel kann unter Umständen noch etwas variieren. Zur Massnahme 4.16 - Reduktion des HMS-Angebots auf eine Klasse pro Jahrgang: Der Regierungsrat verfolgt nicht die Abschaffung der Handelsmittelschule in Frauenfeld, obwohl die kantonale Berufsbildungskommission dies seit einigen Jahren explizit fordert. Auch Vertreter der kaufmännischen Branche sind in dieser Kommission Mitglied. Diese Forderung rührt daher, dass in der dualen Berufsbildung genügend Ausbildungsplätze im kaufmännischen Bereich existieren würden, wo parallel die Berufsmaturität erlangt werden kann. Dieser Weg ebnet zusätzlich den Einstieg an eine weiterführende Fachhochschule. Der Regierungsrat will dieses sehr gute und bewährte Angebot jedoch nicht aufheben. Er will es lediglich reduzieren. Ohne planwirtschaftliche Intervention des Regierungsrates sind aktuell per 25. Juni dieses Jahres 25 Abmeldungen von Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen, welche die Aufnahmeprüfungen erfolgreich absolviert haben, jedoch nicht in die HMS eintreten werden. In dieser Kürze kann nun planwirtschaftlich nicht mehr reagiert werden, aber ab dem zweiten Semester wird ohnehin lediglich noch eine Klasse geführt werden. Es scheint ein Mechanismus gegriffen zu haben, dem wir noch nachgehen werden. Die Klärung der Frage, wohin sich die abgemeldeten Jugendlichen neuorientiert haben, ist von grossem Interesse. Zur Massnahme 4.17 - Reduktion Leistungsangebot Mediotheken der KSF und KSK: Der Regierungsrat verfolgt auch diesbezüglich nicht die Intention einer Schliessung. Die Massnahme sieht vor, dass bei beiden Mediotheken ab dem Jahr 2017, wiederum auf der Basis des Finanzplans 2015, Fr. 230'000.-- eingespart werden sollen. Im Rahmen eines Projektes soll nun geklärt werden, welche Leistungen an den Schulen weiterhin erbracht werden müssen und welche Leistungen genauso gut die Kantonsbibliothek oder das mediendidaktische Zentrum abdecken können. Dabei spielen insbesondere auch neue Medien im digitalen Bereich eine grosse Rolle. Das Projekt, in welches die betroffenen Schulen und deren Mediotheken involviert sind, steht unter der Leitung des Amtes für Mittel- und Hochschulen und wird nach den Sommerferien starten. Wir haben Zeit bis 2017, um die entsprechenden Optimierungen und Nutzungen von Synergien zu erkennen und umzusetzen. Die Arbeitsräume und das Grundangebot sollen weiterhin bestehen und erhalten bleiben. Zur Massnahme 4.18 - Reduktion Finanzplan aufgrund tieferer Schülerzahlen: Der Finanzplan 2015 wurde vor einiger Zeit erstellt. Eigentlich ist er bereits überholt. Damals ging man noch von einem Wachstum der Schülerzahlen für die gymnasialen Mittelschulen aus. Die Rechnung 2013 und der Trend 2014 zeigt, dass das Niveau konstant bleiben wird. Die geplante Erhöhung wird nicht eintreffen. Somit kann davon abgesehen werden, an den Mittelschulen bereits über Splitfaktoren oder allfällige Einschränkungen im Freifachangebot zu diskutieren. Die letzte Sparübung in unserem Kanton, anfangs der 2000er-Jahre, hat schon einmal dazu geführt, dass die Rahmenbe-

dingungen für die Freifächer, also die Mindestanzahl teilnehmender Schülerinnen und Schüler, zurückgefahren wurden. Sie wurden später jedoch wieder gelockert. Sollte ein grösseres Wachstum zu verzeichnen sein, könnten die entsprechenden Schritte problemlos eingeleitet werden. Zur Massnahme 4.24 - Gestalterischer Vorkurs SG/ZH: Im Jahr 2012 wurde die neue Bildungsverordnung für das Berufsfeld der Grafiker in Kraft gesetzt. Die Ausbildung zum Erwerb des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) wurde auf vier Jahre ausgeweitet. Es gibt im schweizerischen Bildungssystem keine EFZ-Grundausbildung, die fünf Jahre dauert. Setzen diese Lehrbetriebe trotz dieser Erhöhung noch immer ein Jahr Vorkurs zwingend voraus, muss irgendein Kanton den Anfang machen und aufzeigen, dass eine fünfjährige Grundbildung eigentlich nicht verlangt werden kann. Um die Chancengleichheit nicht zu stark zu strapazieren, wird der Kanton Thurgau jedoch all jene, welche diesen gestalterischen Vorkurs dennoch absolvieren wollen und diesen nicht selbst bezahlen können, in die Stipendienberechtigung miteinbeziehen. Am Ende soll es nicht daran liegen dürfen, dass jemand lediglich aus finanziellen Gründen diesen Kurs nicht belegen kann. Auch der Kanton St. Gallen hat übrigens beschlossen, dass seine Schülerinnen und Schüler dieses Vorkurses ein entsprechend erhöhtes Schulgeld selbst zu tragen haben. Zur Massnahme 4.27 - Reduktion Schulstandorte Brückenangebote (BA): Wie bei sämtlichen anderen Bereichen wird der Regierungsrat auch bezüglich dieser Massnahme die vorgetragenen Voten in die weiteren Überlegungen einbeziehen. Bevor ich die Fakten erwähne, welche den Regierungsrat zur Ausarbeitung dieser Massnahme veranlassten, betone ich, dass an sämtlichen vier aktuellen Standorten des Brückenangebotes hervorragende Arbeit geleistet wird. In keiner Art und Weise gestaltet sich die Standortwahl diesbezüglich als wertend. Auch künftig ist der Kanton Thurgau darauf angewiesen, rund 280 Plätze zur Verfügung stellen zu können für all jene Schülerinnen und Schüler, die, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht in der Lage sind, die Anschlussfähigkeit an das Berufsleben zu gewährleisten und dazu spezielle Hilfe benötigen. Ebenso benötigt wird die regionale Wirtschaft, welche Arbeitsplätze in der Praxis zur Verfügung stellt. Diesbezüglich führe ich den ersten Punkt der regionalen Verteilung ins Feld: Wenn der gesamte Oberthurgau über keine Schule mehr verfügt, wir jedoch darauf angewiesen sind, dass die lokale Wirtschaft zunehmend bereit ist, für zwei bis drei Tage pro Woche die Lehrlinge und Lehrtöchter aus dem Brückenangebot Praxis aufzunehmen, besteht die Gefahr, dass sich die regionale Wirtschaft nicht in demselben Umfeld zur Bereitstellung dieser Arbeitsplätze bereit erklären kann. Weiter ist künftig auch das Brückenangebot stipendienberechtigt, wie dies im Rahmen des Konkordats Stipendienharmonisierung kürzlich beschlossen wurde. Zu den Lokalisationen in Kreuzlingen: Kantonsrätin Marianne Raschle hat ausgeführt, dass jährliche Mietkosten von Fr. 420'000.-- anfallen, was ich nicht bestreite. Im Budget 2014 sind unter dieser Position Fr. 360'000.-- eingestellt. Der Betrag von Fr. 324'000.--, umgerechnet auf den Quadratmeterpreis, zeigt auf, dass es sich dabei um ein Angebot handelt, bei welchem nicht von einem sehr langem Engagement ausgegangen werden kann in Anbet-

racht dieses Preises. Wir haben uns nach der Kündigung aufgrund Eigenbedarfs in einer Notlage befunden. Diese Lösung wurde gefunden, was aber nicht heisst, dass unter diesen Rahmenbedingungen das Brückenangebot aufrecht erhalten werden kann. Neben den künftigen Investitionen, die in Kreuzlingen fällig würden, waren dies die Hauptgründe, welche zu diesem Standortentscheid geführt haben. Zur Massnahme 4.31 - Optimierung Lektionenpool Höhere Fachschule (HF) Pflege: Die Beschreibung im Bericht ist irritierend. Direkt bei den Unterrichtslektionen und den Ausbildungsinhalten soll nicht reduziert werden. Es sind gewisse Optimierungen und Kürzungen vorgesehen, was aber eher Zusatzlektionen von Lehrpersonen betreffen wird, beispielsweise Besuche der Lehrbetriebe, die Mediotheken, die Qualitätssicherung oder das E-Learning. Die Qualität der Ausbildung soll weiterhin hochgehalten werden. Auf das gesamte Budget der HF Pflege bezogen, lassen sich jedoch unseres Erachtens Einsparungsmöglichkeiten von Fr. 30'000.-- beziehungsweise Fr. 100'000.-- realisieren. Zur Massnahme 4.36 - Beiträge der Regiogemeinden Frauenfeld an die Kantonsbibliothek: Bei der Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes hat der Regierungsrat vorgeschlagen, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, um die Regiogemeinden rund um Frauenfeld an den Kosten für die Dienstleistungen der Kantonsbibliothek als Stadt- und Regionalbibliothek mitbeteiligen zu können. Bislang leisten einige Gemeinden einen freiwilligen Beitrag. Der grösste Beitrag wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung von der Stadt Frauenfeld geleistet. Der Grosse Rat verzichtete jedoch darauf, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen. Das Parlament empfahl mir, diesbezüglich auf der Basis von weiteren Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten. Die Regiogemeinden bemängeln aktuell jedoch die fehlende Rechtsgrundlage für diese Beiträge. So ist aktuell nicht klar, wie fortgefahren werden soll. Es ist nicht auszuschliessen, dass dem Grossen Rat eine weitere Vorlage unterbreitet werden muss, welche die Schaffung einer rechtlichen Grundlage beinhaltet. Zur Massnahme 4.37 - Diverse Sparmassnahmen Kantonsbibliothek: Auch diesbezüglich muss die Ausgangslage des Finanzplans 2015 beigezogen werden.

Departement für Justiz und Sicherheit

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Dieses Departement positionierte sich klar unter dem Benchmark und es ist lediglich von 13 Massnahmen betroffen. Die GFK hat zwei dieser Massnahmen ausführlich besprochen. Einerseits handelte es sich dabei um die Massnahme 5.3 - Organisation der Grundbuchämter und Notariate auf Bezirksebene, und andererseits um die Massnahme 5.5 - Organisation der Friedensrichter- und Betreibungsämter auf Bezirksebene. Bezüglich der Zivilstandsämter hat die Rechnung gezeigt, dass sich die Reduktion auf lediglich noch zwei Ämter finanziell ausgezahlt hat. In der Botschaft ging man davon aus, dass sich die Kosten auf 1,1 Millionen Franken belaufen würden. Mit der Standortreduktion betrugen die Kosten jedoch nur noch rund Fr. 600'000.--. Je weniger Standorte existieren, desto eher können finanzielle und perso-

nelle Synergien erzeugt und genutzt werden. Abgezielt wird dabei auf die Bezirke. Die GFK hat zudem bei beiden Bereichen die Aussenstellen diskutiert. Unbestritten war beispielsweise, dass in der Region des Untersees eine Aussenstelle existieren sollte. Zur Diskussion standen dabei Steckborn und Diessenhofen als Standort. Bischofszell liegt unseres Erachtens genügend nahe bei Weinfelden.

Vetterli, SVP: Ich spreche im Namen der Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Region Untersee und Rhein zur Massnahme 5.5 - Organisation der Friedensrichter- und Betreibungsämter auf Bezirksebene. Wir sind erstaunt darüber, dass der Vorschlag des Regierungsrates zur Reduktion der Friedensrichter- und Betreibungsämter sowie der Grundbuchämter offensichtlich ohne Einbezug der Betroffenen erstellt wurde. Durch die Reduktion im Bezirk Frauenfeld auf ein Amt mit einer allfälligen Aussenstelle in Steckborn oder Diessenhofen werden unseres Erachtens im Endeffekt keine Einsparungen, sondern lediglich Kostenverlagerungen erzielt. Die Kostenverlagerungen belasten einerseits die Bürgerinnen und den Bürger, die Distanzen bis zu 20 Kilometer in Kauf nehmen müssen, um zu ihrem Amt zu gelangen, und andererseits wird der Aufwand für die Polizei in unserem Gebiet massiv steigen, wenn Zahlungsbefehle zugestellt oder Schuldner zu Pfändungsvollzügen geführt werden müssen. Der Kanton Schaffhausen hat sich ebenfalls mit möglichen Einsparungen in diesem Bereich auseinandergesetzt und das Betreibungsinspektorat des Kantons Aargau damit beauftragt, eine diesbezügliche Studie zu erstellen. Das Ergebnis hatte zur Folge, dass der Bezirk Stein am Rhein mit weniger als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach wie vor über ein Friedensrichter- und Betreibungsamt verfügt. Es wurde nachgewiesen, dass die dezentralen Ämter äusserst effizient und erfolgreich arbeiten, da sie die lokalen Verhältnisse und die Leute kennen. Durch eine Reduktion der Ämter können keine Einsparungen erzielt werden. Wir als Vertreter einer Randregion erwarten, dass der Regierungsrat diese Angelegenheit unter Einbezug aller betroffenen Ämter nochmals überprüft. Es soll eine Lösung gefunden werden, welche dem Kostenziel gerecht werden kann und die Dienstleistungen sowie den Service Public dabei nicht vernachlässigt.

Vögeli, FDP: Ich spreche zur Massnahme 5.3 - Organisation der Grundbuchämter und Notariate auf Bezirksebene. Der Vorschlag des Regierungsrates geht neu von 10 Einzelämtern aus. Es soll je zwei Ämter pro Bezirk geben, nämlich ein voneinander getrenntes Grundbuchamt und ein Notariat. Hinzu kommen die zusätzlichen Dependenz. Dafür vorgesehen ist Diessenhofen oder Steckborn sowie allenfalls Bischofszell. Diese Führungsstruktur mit sogenannten Aussendienststellen überzeugt mich nicht. Auch die generelle Trennung von Grundbuchamt und Notariat sollte gut überlegt sein. Bei den Hauptthemen der Notariate, welche sich auf das Ehe-, Erb- und Gesellschaftsrecht beziehen, geht es nämlich sehr oft auch um Liegenschaften. Eine Trennung bedeutet daher den Verlust von Effizienz. Die FDP-Fraktion bittet den Regierungsrat, folgenden

Vorschlag zu prüfen: Pro Bezirk soll es zwei Kreise geben, wobei das Notariat und das Grundbuchamt in der Regel zusammenbleiben sollten. Davon ausnehmen könnte man die beiden bereits heute getrennten Stadtämter Frauenfeld und Kreuzlingen. Insgesamt spräche man dann von 12 Ämtern. Die Umsetzung dieses Vorschlags würde folgende Vorteile bieten: Die Führung mit einer Kreisstruktur ist übersichtlich und einfach, die Kompetenzen sind klar geregelt und die Wege für die Bürgerschaft würden gegenüber der LÜP-Massnahme halbiert. Ebenso existieren aus fachlicher Sicht keine Nachteile und der Spareffekt würde meines Erachtens derselbe bleiben. Ich danke für die Prüfung dieser Variante.

Oswald, FDP: Ich spreche zur Massnahme 5.5 - Organisation der Friedensrichter- und Betreibungsämter auf Bezirksebene. Mit dieser Massnahme schlägt der Regierungsrat vor, die aktuell 18 Friedensrichter- und Betreibungskreise auf Bezirksebene mit zwei Dienststellen zu optimieren. Reorganisationen machen Sinn, wenn sichergestellt ist, dass die Massnahmen auch tatsächlich zu Kosteneinsparungen führen und der Service Public weiterhin gewährleistet ist. Meine Abklärungen haben ergeben, dass der Vorschlag die Gefahr birgt, nach dessen Vollzug sogar Mehrausgaben zu verzeichnen. Die ausgewiesenen Einsparungen von Fr. 480'000.-- sollen im Sinne der Umsetzung des Gesamtpakets jedoch realisiert werden. Der Verband der Friedensrichter und Betreibungsämter hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und einen eigenen, meines Erachtens sehr plausiblen 4-Punkte-Vorschlag erarbeitet. Dieser Vorschlag beinhaltet folgende Massnahmen: 1. Zusammenlegung der Ämter Müllheim und Felben-Wellhausen. 2. Nach erfolgter Pensionierung des Amtsinhabers in Tägerwilen sollen auch die Ämter Tägerwilen und Kreuzlingen zusammengelegt werden. 3. Aufhebung der heute bestehenden zwei Friedensrichterämter Kemmental und Kreuzlingen sowie die Zusammenlegung mit den entsprechenden Betreibungsämtern. 4. Einsparung von 300 Stellenprozenten im gesamten Kanton durch eine Steigerung der Effizienz, interne Umstrukturierungen, neue EDV-Programme sowie elektronische Übermittlung von Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren. Der ausgearbeitete Vorschlag würde Einsparungen von Fr. 500'000.-- generieren. Konstruktive Vorschläge von Betroffenen, welche das Sparziel des Regierungsrates sogar übertreffen und den angestrebten Service Public weiterhin sicherstellen, sind zu unterstützen. Die FDP-Fraktion ersucht den Regierungsrat, den Sparvorschlag des Verbandes Friedensrichter- und Betreibungsämter in die Botschaft aufzunehmen.

Berner, BDP: Ich spreche zu den Massnahmen 5.3 - Organisation der Grundbuchämter und Notariate auf Bezirksebene und 5.5 - Organisation der Friedensrichter- und Betreibungsämter auf Bezirksebene. Das Ziel der LÜP war eine Leistungsüberprüfung bei den kantonalen Amtsstellen. Unter den genannten Massnahmen 5.3 und 5.5 wird unter dem Deckmantel der LÜP eine Ämterreorganisation durchgeführt. Die letzte Reorganisation

liegt erst sechs Jahre zurück. Seither sind die Grundbuch- und Notariatskreise deckungsgleich mit dem Einzugsgebiet der Friedensrichter- und Betreibungsämtern. Bei der letzten Reorganisation wurden mit Sicherheit langfristige Mietverträge abgeschlossen, welche bis heute gültig sind. Noch im Jahr 2013 wurden meines Wissens Mietverträge mit zehnjähriger Laufzeit abgeschlossen. Eine Vergrösserung der Ämter ist aufgrund von Platzmangel nicht allorts möglich. Es stellt sich die Frage, wie aus den bestehenden Mietverträgen ausgestiegen werden kann und was dies für Kosten nach sich zieht. Bei der Arbeit des Betreibungsamtes ist es sehr wichtig, dass man die Kundschaft kennt. Bei grossen Ämtern kann dies nicht gewährleistet werden. Ein Betreibungsamt stellt nicht nur Zahlungsbefehle aus. Es hat auch die Pflicht, Pfändungen beim Schuldner oder der Schuldnerin vor Ort vorzunehmen. Durch grössere Betreibungskreise werden mit Sicherheit vermehrt Schreibtischpfändungen vorgenommen, da die Zeit fehlt, alle Schuldnerinnen und Schuldner am Wohnort aufzusuchen. Wenn der Betreibungsbeamte seine Kundschaft nicht mehr kennt, erleichtert dies den Schuldnern das Verschleiern von Aktiven. Die vermehrte Ausstellung von Verlustscheinen wird die Folge dieser Politik sein. Gibt es pro Bezirk nur noch ein Betreibungsamt oder in grösseren Bezirken noch lediglich zwei Betreibungsämter, führt dies zu einer Benachteiligung der Gläubiger, was notabene zu Lasten des Gewerbes und des Handels geht. Ebenso werden sich die Betreibungsgebühren für die Gläubiger erhöhen. Bereits aktuell ärgern sich die Gläubiger über die hohen Kostenvorschüsse, die eingereicht werden müssen. Neu werden die Distanzen noch grösser und da ein Fahrkilometer mit Fr. 2.-- in Rechnung gestellt wird, werden auch die Kostenvorschüsse weiter steigen. Weiter ist für jedes Betreibungsamt eine Lizenz für neue Software nötig. Bei einer Zusammenlegung würde der Bedarf auf 11 Lizenzen sinken. Was geschieht mit den bestellten Softwareverträgen? Und was passiert mit den überzähligen Amtsleiterinnen und Amtsleitern? Werden diese Personen nach der Zusammenlegung der Ämter als überzählige, teure Sachbearbeiter bis zu ihrer Pensionierung weiterbeschäftigt? Bei der letzten Zusammenlegung von Ämtern mussten diverse Arbeiten parallel geführt werden. Dies führte bei einigen Ämtern zu grossen Mehrbelastungen. Mit solchen Problematiken war das Personal beispielsweise im Zusammenhang mit laufenden Pfändungen oder abgelaufenen Verlustscheinen konfrontiert. Solche Angelegenheiten führen zu Unsicherheiten bei den Angestellten. Dabei gilt es zu beachten, dass gute Angestellte auf einem Betreibungsamt das "A und O" des Betriebs darstellen. Jüngst bestand die Absicht, das Betreibungsamt Felben-Wellhausen und Pfyn zusammenzulegen. Die erwähnten Gemeinden wehrten sich vehement dagegen und die Leiterin der Ämter muss heute zwischen den Bürostandorten, welche 2,5 Kilometer voneinander entfernt sind, hin und her pendeln. Aktuell besteht die Absicht, überall noch viel grössere Kreise festzulegen, wobei der Widerstand aber verstummt scheint. Die BDP-Fraktion verlangt, dass diese Massnahme gestrichen wird. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellenleiterinnen und Stellenleitern ist nach anderen Einsparungsmöglichkeiten zu suchen, welche anschliessend zu prüfen sind.

Schnyder, SVP: Sparen - koste es, was es wolle. Unter diesen Umständen dürfen die Massnahmen 5.3 und 5.5, also die Reorganisation der Kreisämter, keinesfalls erzwungen werden. Es ist bekannt, dass der Regierungsrat dieses Thema bereits vor sechs Jahren bei der Neueinteilung der Bezirke angehen wollte, sich der Grosse Rat jedoch ein Mitspracherecht ausbedingte. Nun kommen die Grundbuchämter, Notariate, Betreibungsämter und Friedensrichterämter im Rahmen der LÜP erneut auf das Tapet und wir stehen eine Legislatur später vor derselben Frage. Die Standortfrage wird im Bericht halbwegs angedeutet, jedoch nicht explizit erwähnt. Daher stellen sich meines Erachtens folgende Fragen: Steckt dahinter die Absicht, in den jeweiligen Bezirkshauptorten grosse Verwaltungsapparate einzurichten und soll das jeweils für alle vier Kreisämter der Fall sein? Wenn dem so sei, möchte ich einerseits vor bedeutend höheren Mietkosten sowie vor erst kürzlich abgeschlossenen Mietverträgen an den bisherigen Standorten warnen. Andererseits fordere ich den Regierungsrat in meiner Hauptbotschaft dazu auf, den Lippenbekenntnissen für die kleinen, ländlichen Gemeinden aus den zahlreichen vergangenen Diskussionen über die Raumplanung endlich auch Taten folgen zu lassen. Denn es ist nicht zwingend notwendig, dass in einem Bezirk alle vier Kreisämter im Bezirkshauptort untergebracht werden. In einigen kleineren Gemeinden ist gut eingerichtete Infrastruktur vorhanden, die auch künftig durch den Kanton genutzt werden kann. Wenn es zudem eigentlich gar nicht so sehr um eine geografische, sondern lediglich um eine personelle Optimierung geht und die Sparübung auf diesen Aspekt abzielt, kann auf einen riesigen "Umzugslupf" auf den 1. Januar 2016 verzichtet werden. Denn Häuptlinge an den grossen Standorten und Untersheriffs in den kleineren Dienststellen können auch bei den heute vorhandenen, dezentralen Strukturen ernannt werden. Ich bitte den Regierungsrat, diese Überlegungen bezüglich Standortwahl zu berücksichtigen und lege ihm ans Herz, inskünftig mehr Sorgfalt im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern walten zu lassen. Die Unsicherheit bei den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist momentan sehr gross.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Der Regierungsrat hat Ihren Worten zugehört. Im Hinblick auf die Botschaft werden wir uns sicherlich weitere Gedanken machen, was natürlich für sämtliche Departemente und die Staatskanzlei gilt. Ebenso gilt für alle Bereiche, dass die kantonale Belegschaft in diese LÜP-Übung nicht einbezogen wurde. Was in diesem Bericht vorliegt, wurde vom Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern, den Generalsekretariaten sowie ausgewählten Fachspezialisten ausgearbeitet. Das Personal ist in keinem Departement mit einbezogen worden, auch nicht in den Bereichen der Staatskanzlei. Nie wurde eine entsprechende Zusicherung geäussert oder eine Absichtserklärung abgegeben. Hätte es dies gegeben, wären wir heute nicht am aktuellen Punkt, sondern in einem viel früheren Stadium, wobei Verzögerungen grösseren Ausmasses in Kauf genommen werden müssten. Ich wiederhole und betone, dass es sich bei diesem Vorgehen nicht um ein Beson-

derheit dieses Departementes handelt. Überall wurde gemäss genau derselben Handhabung vorgegangen. Weiter weise ich darauf hin, dass sich die Zeiten in den letzten zwanzig Jahren gewandelt haben. Aktuell arbeitet das Betreuungswesen daran, die elektronische Schuldbetreibung und Konkurs (E-SchKG) einzuführen. Als einer der ersten Kantone verfügen wir zudem über ein rundum elektronisches Grundbuch. Dabei handelt es sich um früh getätigte Investitionen, welche wir nun sinnvoll und bürgernah ausschöpfen können. Dies ist unsere aktuelle Intention. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass in den Reihen des Personals eine gewisse Verunsicherung herrscht, vermutlich nicht nur in diesem Bereich. Deshalb will der Regierungsrat zügig vorwärts machen. Demnächst soll dem Personal wieder eine sichere Spur vermittelt werden können. Wir möchten das Ende des Tunnels schon möglichst bald erreicht haben und jedem Betroffenen seinen Bereich klar zuweisen können. Keinesfalls wollen wir Personal verlieren, vielmehr möchten wir es dazu motivieren, im Rahmen einer Neuorganisation weiterhin sehr gut und fachlich kompetent für den Kanton tätig zu sein. In mehreren Departementen wurden wiederum die Mietverträge angesprochen. Würde sich der Kanton strikt an die Mietverträge halten, würden jegliche Reformen verunmöglicht. Ein Staatswesen, das seine Reformen an der Beständigkeit seiner Mietverträge orientiert, ist dem Untergang geweiht. Ein Weiterkommen würde sich in sämtlichen Bereichen als Utopie erweisen. Die Aussage, dass mit mehr Ämtern ein ähnliches Resultat erzielt werden könnte, nehme ich zur Kenntnis. Jedoch handelt es sich dabei nicht um das gefragte Mass der Dinge, ansonsten hätte der Regierungsrat in seiner Skizze zu konservativ formuliert. Allenfalls könnten auf diese Weise grössere Beträge genannt werden. Ein wesentlicher Teil der beteiligten Personen, beispielsweise aus dem Kreis der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwaltern oder der Notarinnen und Notaren, wollen nicht von einer Reform in die nächste Reform geraten. Vielmehr wünschen sie sich eine Reform, welche in den nächsten Jahren standhalten kann. Der von Kantonsrat Max Vögeli genau skizzierte und von weiteren Parlamentsmitgliedern angesprochene Vorschlag stellt eine Zwischenlösung dar. Gewünscht sind jedoch definitive Lösungen mit Beständigkeit. Dies stellt uns vor eine grosse Aufgabe. Wir sind jedoch dazu in der Lage, diese Aufgabe zu lösen, und zwar auch mit Einbezug der regionalen Besonderheiten. Wenn dieses Potenzial nicht ausgeschöpft wird, erzeugt dies einen noch grösseren Druck auf andere Bereiche wie beispielsweise die Bildung oder Energie. Deshalb fühle ich mich als Departementsvorsteher dazu verpflichtet, die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. Dieser Aufgabe werden wir uns unter Berücksichtigung der heute geäusserten Voten im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft stellen.

Departement für Bau und Umwelt

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Es handelte sich bei den 19 Massnahmen, die das DBU betreffen, um innerhalb der GFK wenig umstrittene Punkte. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, worin wir zwei Berichtigungen der zuständigen Regierungsrätin Carmen Haag aufgenommen haben.

Grunder, BDP: Ich spreche zu allen das DBU betreffende Massnahmen. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass hier ein Elefant eine Maus geboren hat. Von insgesamt 19 Positionen handelt es sich bei sechs Punkten um Gebührenerhöhungen, bei acht Punkten um Leistungsreduktionen und bei einem kleinen Rest um Sachaufwände oder Personalaufwände. Dies hat nichts zu tun mit einer Leistungsüberprüfung. Leistungen werden gedrosselt und den Anderen aufgebürdet, insbesondere betrifft dies die Gebührenerhöhungen. Von einer Leistungsüberprüfung erwartet die BDP-Fraktion die Senkung der Vollzugsintensität in den Departementen.

Wehrle, FDP: Ich erlaube mir das Anbringen eines kleinen Spartipps: Bürokratie abbauen, Vertrauen gewinnen. Zur Massnahme 6.2 - Erhöhung der Gebühren für den Eintrag in die ständige Liste (öffentliches Beschaffungswesen): Ich spreche nicht zur Erhöhung, welche ich durchaus nachvollziehen kann. Aber ich äussere mich zur Intensität, welche die sich stets wiederholende Einreichung der Liste bestimmt und zum Vertrauen in die guten, soliden Thurgauer Unternehmungen. Ist es nötig, dass jedes Jahr alle Geschäftsleute vom einfachen, selbständigen Architekten bis zum Grossunternehmer, diese Liste einzureichen haben und damit stets nachgewiesen wird, dass die Steuern, die Versicherungsbeiträge, die Sozialleistungsbeiträge bezahlt wurden und jeweils zu über 99 % alles in Ordnung ist? Meines Erachtens könnte man die Kontrollintervalle auf zwei oder drei Jahre ausdehnen und damit Bürokratie abbauen sowie Aufwand verringern, sowohl in der Verwaltung als auch in den Unternehmen. Die eingereichte Liste entspricht zudem nie dem aktuellsten Stand. Veränderungen in einer Firma stehen auf der Tagesordnung. Vor 20 Jahren wurde ohne derartige Listen gebaut. Die Bauten wurden trotzdem erstellt und überzeugen in der Regel noch heute mit Beständigkeit. Meines Erachtens liessen sich an diesem Punkt die beiden Aspekte Vertrauen und Sparen bestens kombinieren.

Regierungsrätin **Haag:** Es muss erlaubt sein, nicht nur die Leistungen, welche spätestens seit der Einführung des New Public Managements gemäss marktwirtschaftlichen Standards funktionieren, sondern auch die Gebühren marktwirtschaftlich auszurichten. Leistungen, welche in den letzten 10 Jahren unverändert entrichtet wurden, dürfen nach einer solchen Zeitspanne moderat angepasst werden. Das Vertrauen in das Gewerbe seitens des Kantons besteht. Jedoch wird vom Kanton erwartet, dass bei der Auftragsvergabe Firmen berücksichtigt werden, die neben der Erfüllung diverser Kriterien wie beispielsweise der Lehrlingsbetreuung auch stets sämtlichen Verpflichtungen nachkommen. Ich komme zurück auf das Eintretensvotum von Kantonsrat Paul Koch: Die nicht ganz neue Nachricht, dass das Hochbauamt zu teuer bauen würde, habe ich vernommen. Ich erinnere an die Erwartung an das Departement, das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen und möglichst mit einheimischen Materialien zu arbeiten. Diesbezüglich sowie auch beispielsweise im Bereich energiesparendes Bauen soll der Kanton eine Vorbildfunktion erfüllen. Es liegt auf der Hand, dass dies nicht ganz günstig ist. Ich plat-

ziere deshalb an dieser Stelle die Aufforderung, einheimisches Holz zum Feuern und Bauen zu verwenden, damit der Holzpreis steigt, die Nutzung attraktiver wird und die Reduktion der Gebühren und Entschädigungen besser zu verkraften ist.

Departement für Finanzen und Soziales

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bezüglich dieses Departementes hat sich die GFK einerseits über die Massnahme 7.9 - Begrenzung Pendlerabzug, und andererseits über die Massnahme 7.8 - Zusätzliche Stellen für Veranlagungstätigkeit, unterhalten. Zu den vorgeschlagenen Fr. 4'500.-- bezüglich des Pendlerabzuges: Auch in unserer Fraktion gab es die unterschiedlichsten Ansichtspunkte. Diesen Betrag könnte man reduzieren oder gleichschalten mit den Fr. 3'000.-- auf Bundesebene. Weiter wurde erwähnt, dass es im Sinn des Thurgaus wäre, wenn möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons auch im Thurgau arbeiten würden. Betrachtet man jedoch die Belegung des morgendlichen Schnellzuges nach Zürich, wird klar, dass bestimmte Arbeitsstellen in unserer Region nicht zu finden sind. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Der neu definierte Pendlerabzug wird erst im Jahr 2017 wirksam und zwar vorerst mit dem Betrag von sieben Millionen Franken, woran sich die Gemeinden partizipieren müssen. Zu den zusätzlichen Stellen in der Steuerverwaltung: In der Diskussion wurde uns versichert, dass bei den Steuerveranlagungsbeamten nicht der "Polizistenstaat" intensiviert werden soll. Vielmehr möchten die beträchtlichen Rückstände aufgeholt werden, wofür zusätzliches Personal notwendig ist. Dieses Aufholen der Rückstände wird rund 2,7 Millionen Franken generieren.

Vico Zahnd, SVP: Zuerst halte ich fest, dass ich vom vorliegenden Bericht sehr enttäuscht bin und ihn als ungenügend erachte. Der heutigen Diskussion lässt sich dennoch etwas Positives entnehmen. Ich habe eine neue Sparmethode kennengelernt. Sie funktioniert wie folgt: Man nehme einen viel zu negativen Finanzplan, suche einige Positionen, die besser ausfallen und verkaufe diese anschliessend als Sparmassnahmen. Bei der Massnahme 7.5 - Baurechtszinsen Spitalbauten, sowie der Massnahme 7.7 - Minderabschreibungen aufgrund Wegfall Spitalbauten, wurde meines Erachtens genau so verfahren. Die Baurechtszinsen und die Minderabschreibungen gehören nicht in die LÜP. Bei der Beratung zur Überschreibung der Spitalbauten wurde mitgeteilt, es handle sich um ein "Null-Summen-Spiel", ohne dass Mehrkosten für den Kanton generiert würden. Diese als Sparmasse verkauften 6,4 Millionen fallen somit weg von den 48 Millionen Franken, wobei der Betrag immerhin 13 % ausmachen würde. Weiter kann ich mich nicht anfreunden mit der Massnahme 7.9 - Begrenzung Pendlerabzug. Es ist nachvollziehbar, dass der Pendlerabzug begrenzt werden muss. Für einen ländlichen Kanton sind Fr. 4'500.-- jedoch eindeutig zu wenig. Einen Arbeitsweg von 25 Kilometer muss man meines Erachtens im Thurgau abziehen können. 50 Kilometer pro Tag ergeben bei der Steuererklärung Fr. 7'500.-- Abzug. Mit einem derartigen Kompromiss könnte ich leben. Sollte es bei

den vorgeschlagenen Fr. 4'500.-- bleiben, werde ich dies bekämpfen.

Winiger, GP: Ich spreche zur Massnahme 7.3 - Reduktion Besoldungsanpassung auf 1 % im Jahr 2015. Die Ergebnisse der Studie waren natürlich auch im Bereich Kosten für die kantonale Verwaltung interessant. Wie ich im Eintreten bereits ausgeführt habe, spielt es eine grosse Rolle, ob die Bruttoausgaben oder die Nettoausgaben als Berechnungsgrundlage dienen. Es kann aber ohne Zweifel festgestellt werden, dass unsere Verwaltung nicht nur kostengünstig, sondern sogar sehr kostengünstig arbeitet. Die auf den gemeinsamen Nettoausgaben von Kanton und Gemeinden basierende Studie der BAK Basel Economics AG zeigt, dass im Thurgau die Kosten für die Verwaltung um 13 % tiefer liegen als die Kosten in den Vergleichskantonen. Eine zweite, auf den Bruttoausgaben basierende Untersuchung der Sonntagszeitung kommt zum Schluss, dass der Thurgau über die günstigste Verwaltung der gesamten Schweiz verfügt. Trotz diesen Ergebnissen hat der Regierungsrat bei seiner verzweifelten Suche nach Sparmöglichkeiten auch das Personal nicht geschont. Er kündigt an, keine generelle Besoldungsanpassung ausrichten zu wollen. Im Finanzplan waren für Lohnerhöhungen noch 1,7 % vorgesehen. Diese Prozentzahl soll nun auf 1 %, also das gesetzliche Minimum, gesenkt werden. Damit könnten auf den Finanzplan 2,3 Millionen Franken eingespart werden. Letztes Jahr hiess es in der Budgetbotschaft, dass der Regierungsrat unter den Aspekten Leistungsanerkennung, Erhaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Wettbewerbsfähigkeit bei der Rekrutierung einen lohnpolitischen Handlungsbedarf festgestellt habe. In diesem Jahr wird mit einer Teuerung von 1 % gerechnet. Bei der folgenden Rechnung handelt es sich um eine einfache Rechnung: Würde eine generelle Lohnerhöhung von 0,1 % der prognostizierten Teuerung gewährt, kostet dies Fr. 330'000.--. Würde der Regierungsrat 0,3 % gewähren, entspräche das rund einer Million Franken. Der Spareffekt der Massnahme 7.3 beliefe sich dann noch immer auf 1,3 Millionen Franken. Der Regierungsrat wird mit diesem Punkt zeigen, ob all der Dank und das Lob für die Verwaltung nur schöne Sonntagsrede darstellt, oder ob es auch ernst gemeint ist. Denn dann müsste mindestens die Teuerung ausgeglichen werden.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche zuerst zu den Massnahmen 7.5 - Baurechtszinsen Spitalbauten, 7.6 - Reduktion Abschreibungssatz bei den Investitionsbeiträgen, und 7.7 - Minusabschreibungen aufgrund Wegfall Spitalbauten. Die Baurechtszinsen Spitalbauten, die minus fünf Millionen Franken Abschreibungen Spitalbauten und die Änderung des Abschreibungssatzes bei Investitionsbeiträgen ergeben zusammen 14 Millionen Franken und werden im Bericht als zusätzliche Einnahmen oder als Sparpotenzial verkauft. Der Betrag von 14 Millionen Franken im Verhältnis zu den insgesamt ausgewiesenen 34 Millionen Franken ist nicht marginal, sondern substanziell. Derartige Massnahmen gehören meines Erachtens nicht in diesen Bericht. Ehrlicher gewesen wäre es, zuzugeben, dass die anvisierten 40 Millionen Franken nicht erreicht werden können. Zur

Massnahme 7.8 - Zusätzliche Stellen für Veranlagungstätigkeit. Es sind fünf zusätzliche Stellen geplant. Im Namen einer grossen Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion bitte ich den Regierungsrat, mit den Stelleninseraten noch ein wenig zuzuwarten. Das Staatssteueraufkommen im Kanton Thurgau beträgt in einem normalen Jahr rund 600 Millionen Franken inklusive Spezialsteuern. Die kantonale Steuerverwaltung weist im Geschäftsbericht 2013 einen Nettoaufwand von rund 19 Millionen auf. Hinzu kommen Mitwirkungsbeiträge an die Gemeinden in der Grössenordnung von etwas über 10 Millionen Franken. Die Bezugskosten für diese 600 Millionen Franken Steuergelder belaufen sich somit auf etwa 30 Millionen, beziehungsweise 5 % des Staatssteueraufkommens. Gemäss Erachten der CVP/GLP-Fraktion ist damit ein Plafond erreicht. Diese Bezugskosten dürfen nicht weiter steigen. Weiter möchte ich ein Schlaglicht auf die Produktgruppe der Juristischen Personen werfen. Im letzten Jahr wurde ein Ertrag von 67 Millionen Franken verzeichnet. Alleine beim Kanton betrug der Aufwand 4 Millionen Franken. Der Aufwand der Gemeinden ist bei dieser Zahl noch nicht miteinberechnet. Lassen Sie uns einen Blick in die Zukunft werfen. Die Unternehmenssteuerreform III wird einschneidend sein und die Steuern der Juristischen Personen stark senken. Vermutlich wird der Ertrag auf eine Zahl zwischen 40 und 50 Millionen Franken sinken. Anstatt dem Schaffen von fünf neuen Stellen sollte man sich mit diesem Umstand befassen. Nötig ist eine Steigerung der Effizienz bei dieser Veranlagungstätigkeit und ein Vertrauen in den Steuerzahler und die Steuerzahlerin. Die Einstellung und die Annahme, dass einfach fünf Stellen geschaffen werden können, um damit für den Kanton 2,5 Millionen Franken und für die Gemeinden 4 Millionen Franken Mehreinnahmen zu generieren, empfinde ich als bedenklich und ich werte dies als Misstrauensvotum gegenüber der Bürgerin und dem Bürger. Die CVP/GLP-Fraktion schlägt vor, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ganz genau zu analysieren. Unseres Erachtens wäre es die Aufgabe der LÜP gewesen, all diese Prozesse einer Prüfung zu unterziehen. Ich glaube nämlich nicht, dass wir aktuell diesbezüglich schlank und optimal organisiert sind. Wie sähe es aus, wenn die gesamte Veranlagungstätigkeit durch den Kanton wahrgenommen würde? Die CVP/GLP-Fraktion bittet den Regierungsrat um eine Prüfung dieser Frage.

Zur Massnahme 7.9 - Begrenzung Pendlerabzug: Im Kanton Thurgau herrscht ein Fachkräftemangel, der sich durch praktisch alle Branchen hindurchzieht. Dieses Faktum stellt ein grosses Problem dar und es ist absehbar, dass sich das Finden von geeignetem Personal in naher Zukunft zu einem noch grösseren Problem entwickeln wird. In ausserkantonale Zentren zu pendeln ist für die allermeisten Personen nicht nötig, aber für die allermeisten Personen finanziell lukrativ. Eine Wohnungsmiete im Thurgau ist viel günstiger als in Zürich und in der Peripherie von Zürich. Gemäss einer Studie kostet die Miete für eine 4,5-Zimmer-Wohnung im Grossraum Zürich pro Jahr rund Fr. 14'000.-- mehr als im Kanton Thurgau. Das Lohnniveau im Grossraum Zürich ist deutlich höher, was pro Jahr mit ungefähr plus Fr. 12'000.-- ins Gewicht fällt. Diese Rechnung geht von einem Arbeitnehmer oder einer Arbeitnehmerin aus, der oder die von der öffentlichen Hand angestellt ist und im Thurgau

rund Fr. 85'000.-- pro Jahr verdient, während sich der Jahreslohn für dieselbe Stelle in Zürich auf Fr. 97'000.-- beläuft. Detailliert aufgelistet sind diese Angaben in der Einfachen Anfrage von Kantonsrat Toni Kappeler und mir. Zudem geraten die Infrastrukturen durch diese immensen Pendlerströme an die Grenzen ihrer Kapazität, und zwar sowohl auf der Strasse als auch auf den Schienen. Vor diesem Hintergrund ist die staatliche Förderung des Pendelns schon fast grundsätzlich fragwürdig. Avenir Suisse hält Pendlerabzüge für eine überflüssige Subventionierung, die es mittelfristig ganz abzuschaffen gilt. Ich plädiere nicht für eine vollständige Abschaffung dieses Pendlerabzuges und ich weiss auch, dass eine Abschaffung im Widerspruch zum Steuerharmonisierungsgesetz stehen würde. Trotzdem erachte ich die bislang gehörten Argumentationen für den Pendlerabzug als hinkend und sehe nicht ein, weshalb wir einen anderen Tarif als der Bund benötigen sollten. Beim Bund liegt der Plafond seit der Vorlage für die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) bei Fr. 3000.--. Der Regierungsrat ist gebeten, diesen Betrag auch bei den kantonalen Steuern anzuwenden.

Andreas Guhl, BDP: Ich spreche zu den Massnahmen 7.8 - Zusätzliche Stellen für Veranlagungstätigkeit, und 7.9 - Begrenzung Pendlerabzug. Die Anstellung von zusätzlichen Veranlagungsexperten erstaunt. Bei der Einführung von Full-Tax wurde erwähnt, dass sich die Arbeit der Experten mittelfristig vereinfachen werde. Nun sollen fünf zusätzliche Stellen geschaffen werden. Jeder Experte soll gemäss Bericht mindestens 1,2 Millionen Mehreinnahmen generieren. Die Einführung einer Pendlerpauschale dürfte die Arbeit der Experten massiv reduzieren. Die BDP-Fraktion fragt nun, ob sich beide Massnahmen finanziell wirklich so auswirken werden und ob die zusätzlichen Stellen längerfristig gerechtfertigt sind. In der Regel sind nur die effektiven Kosten für das zur Verfügung stehende öffentliche Verkehrsmittel abzugsfähig. Lediglich in Ausnahmefällen, wenn die Zeitersparnis mit dem privaten Motorfahrzeug mehr als eine Stunde ausmacht, können die Kosten des privaten Fahrzeuges geltend gemacht werden. Bei einer Begrenzung der Pendlerpauschale auf Fr. 4'500.-- müssen rund 27'400 Pendlerinnen und Pendler mit einer Steuererhöhung von Fr. 642.-- rechnen. Das Fahrplanangebot wurde in den letzten Jahren um 37 % ausgebaut und die Anzahl Passagiere erhöhte sich seit dem Jahr 2000 um 81 %. Der Verdacht liegt nahe, dass viele Pendlerinnen und Pendler die Kosten für ein Auto geltend machen, in der Tat aber mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit gelangen. Leider werden einige Pendlerinnen und Pendler massiv zur Kasse gebeten. Eigenheimbesitzer, welche ihren Arbeitsort nicht auswählen können. Ein weiteres störendes Element an dieser Steuererhöhung ist der Umstand, dass auch Gemeinden, die teilweise gar nicht auf höhere Steuereinnahmen angewiesen sind, mehr Steuern generieren werden. In diesen Fällen erwartet die BDP-Fraktion, dass die Steuerfüsse gesenkt werden. Mit einer Begrenzung der Pendlerpauschale sind wir einverstanden. Wir wehren uns jedoch gegen eine tiefere Pauschale als diejenige mit dem vorgeschlagenen Betrag von Fr. 4'500.--. Die Kosten für ein Generalabonnement (GA) der ersten Klasse als obe-

re Grenze festzusetzen, stellt für die BDP-Fraktion auch eine Möglichkeit dar.

Wohlfender, SP: Ich spreche zur Massnahme 7.3 - Reduktion Besoldungsanpassung auf 1 % im Jahr 2015. Das Personal des Kantons Thurgau hat in der Vergangenheit bewiesen, dass es loyal ist gegenüber dem Arbeitgeber Kanton Thurgau. Auch attestierten wir ihm heute im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes ein überaus hohes Engagement. Die Reduktion der Besoldungsanpassung ist eine einschneidende Massnahme, denn der Lohn, beziehungsweise ein Lohnerhöhung, stellt eine monetäre Wertschätzung dar für qualifizierte Arbeit. Die Massnahme 7.3 könnte vom Dachverband der Berufs- und Personalorganisationen Bildung, Gesundheit und Verwaltung mit Knurren, und zwar mit klar hörbarem Knurren, akzeptiert werden, sofern diese Massnahme wirklich nur als einmalige Reduktion erfolgt. Man werfe einen Blick auf den Fachkräftemangel. Wie soll der Kanton Thurgau zukünftig gewährleisten, dass wir sehr gute Angestellte gewinnen und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten können? Meines Erachtens ist dies nur mit guten Löhnen und fairen Anstellungsbedingungen möglich.

Oswald, FDP: Ich spreche zur Massnahme 7.9 - Begrenzung Pendlerabzug. Mit der Annahme der FABI-Vorlage wird der Pendlerabzug auf Bundesebene auf maximal Fr. 3'000.-- beschränkt. Der Kanton Thurgau ist ein Pendlerkanton. Leider verfügen wir nicht über genügend qualifizierte Arbeitsplätze. Die Folge davon ist, dass viele Leute im Thurgau wohnen und im Kanton Zürich arbeiten. Der Pendlerstrom auf der Strasse und auf den Schienen ist gross und er nimmt stetig zu. Von der vorgeschlagenen Beschränkung auf den Maximalabzug von Fr. 4'500.-- sind 26 % aller Pendlerinnen und Pendler betroffen. Für einen Pendlerkanton ist das unschön. Andererseits wird mit dieser Massnahme der Abzug für den Privatverkehr dem Abzug für die Bahnpassagiere gleichgestellt. Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates, den Pendlerabzug auf maximal Fr. 4'500.-- zu begrenzen, damit dem Gesamtpaket zum Durchbruch verholfen werden kann.

Kappeler, GP: Die einstimmige GP-Fraktion unterstützt Kantonsrat Klemenz Somm in seiner Anregung, den Pendlerabzug gemäss der Bundessteuer, also mit einem Betrag von maximal Fr. 3'000.--, zu beschränken. Schon mit den Unterschieden zwischen den Kantonen Thurgau und Zürich bezüglich Lohnniveau und Wohnkosten kann das frei verfügbare Einkommen massiv verbessert werden. Hinzu kommt der Fahrkostenabzug, mit welchem das steuerbare Einkommen verkleinert werden kann. Der Fahrkostenabzug fördert die Zersiedelung, wie die Studie "Fiskalische Instrumente und Flächeninanspruchnahme" des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigt. Daniel Müller-Jentsch, der Verkehrsexperte von Avenir Suisse, geht einen Schritt weiter als die GP. Er plädiert für eine gänzliche Abschaffung dieses Fehlanreizes. Seines Erachtens stellt der Pendlerabzug eine deutliche Subventionierung

des motorisierten Individualverkehrs dar zulasten der zunehmend zersiedelten Landschaft. Soll die Landschaft vor der Zersiedelung geschützt werden, muss der Pendlerabzug auf Fr. 3'000.-- beschränkt werden. Vorstellbar wäre auch eine stufenweise Reduktion dieses Abzuges via Übergangslösungen mit Fr. 4'500.-- oder Fr. 6'000.--, um Härtefälle abzufedern oder zu vermeiden. Dabei darf das Ziel der Fr. 3'000.-- gemäss der direkten Bundessteuer jedoch nicht aus den Augen verloren werden.

Marty, SVP: Als GFK-Mitglied und Präsident der Subkommission DFS spreche ich zur Massnahme 7.8 - Zusätzliche Stellen für Veranlagungstätigkeit. Allein das jährliche Wachstum des Kantons Thurgau und der zu veranlagenden Fällen bei der Steuerverwaltung entspricht bei den Natürlichen Personen einem Pensum von 100 Stellenprozenten. Bei den Juristischen Personen entspricht das jährliche Wachstum einem Pensum von 50 Stellenprozenten. Um das Wachstum der vergangenen Jahre aufzufangen, müssten zusätzlich mindestens sieben 100 %-Stellen geschaffen werden. Die im Rahmen der LÜP vorgesehenen fünf 100 %-Stellen sind grundsätzlich zur Steigerung des Steuerertrages budgetiert. Bereits ist entschieden worden, dass die Eingabefrist für die Steuererklärungen um einen Monat vorverschoben wird, da der Rückstand bei den Veranlagungen dringend aufgeholt werden muss. Dieses Wissen entstammt einem Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat. Als Sprecher der SVP-Fraktion spreche ich zur Massnahme 7.9 - Begrenzung Pendlerabzug. Die SVP-Fraktion ist einverstanden mit der Plafonierung bei Fr. 4'500.-- mit dem Wissen, dass der Betrag auf Bundesebene bei Fr. 3'000.-- liegt. Zur Massnahme 7.3 - Reduktion Besoldungsanpassung auf 1 % im Jahr 2015: Es existieren öffentliche Verwaltungen, die sich dasjenige, was unser Kanton sich leistet, nicht leisten können. Beispielsweise hält sich meine Gemeinde nicht an die Richtlinien des Kantons. So werden die Lohnerhöhungen gemäss der Teuerung ausbezahlt. In den letzten Jahren war die Teuerung bei Null, etwas darunter oder ein bisschen darüber positioniert. Mein Personal erhielt somit keine Teuerung ausbezahlt. Bei besagter Massnahme geht es nun um die Reduktion von 1,7 % auf ein garantiertes Prozent und ich bin überzeugt davon, dass die Teuerung im Jahr 2014 nicht ein ganzes Prozent betragen wird. Es geht mit diesem Prozent also noch immer um mehr, als in der Privatwirtschaft oder anderen öffentlichen Anstalten üblich ist. Zu den Punkten 7.5, 7.6 und 7.7: Ich unterstreiche diesbezüglich die Aussagen der bereits gehörten Voten. Es ist schwierig, mit einem vorherigen und jetzigen Finanzplan sowie Einsparungen zu rechnen, weshalb es sich empfiehlt, künftig mit effektiven Zahlen zu rechnen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Gerne nehme ich Stellung zu den vorgetragenen Bemerkungen. Zur Massnahme 7.3 - Reduktion Besoldungsanpassung auf 1 % im Jahr 2015: Zur Lohnentwicklung, die im Finanzplan festgeschrieben ist, äussert sich der Regierungsrat nicht. Im Rahmen der LÜP wird begründet, weshalb es für das Jahr 2015 keine generelle Lohnerhöhung geben wird. Eine ausschlaggebende Rolle dabei spielt die Teuerung,

welche in diesem Jahr sehr tief ausfallen wird. Verfügt man über eine kostengünstige Verwaltung, bedeutet das übrigens nicht, dass tiefe Löhne ausbezahlt werden. Der Kanton Thurgau gewährt gutes Salär und ich bin überzeugt davon, dass die Angestellten mit ihrem Lohn zufrieden sind. Diese Zufriedenheit kommt zudem nicht nur im Lohn zum Ausdruck und ich denke, dass das Personal solidarisch seinen Beitrag zur LÜP leisten wird. Zu den Massnahmen 7.5 - Baurechtszinsen Spitalbauten, und 7.7 - Minderabschreibungen aufgrund Wegfall Spitalbauten: Im Finanzplan 2015 wurde der Wegfall der Mieteinnahmen des Spitals berücksichtigt. Vergessen wurde jedoch, dass andererseits auch neue Einnahmen entstehen. Es können nicht Mindereinnahmen aufgeführt werden, während man Mehrerträge nicht berücksichtigt. Der Finanzplan hätte also künstlich ergänzt werden können, was sich jedoch technisch schwierig gestaltet. Deshalb wurde diese Massnahme in die LÜP aufgenommen. Zur Massnahme 7.6 - Reduktion Abschreibungssatz bei den Investitionsbeiträgen: Dabei handelt es sich um Aufwand, nicht um Ausgaben. Jedes ausgewogene Paket muss derartige Massnahmen in Betracht ziehen. Die Investitionsbeiträge werden noch immer zu einem grossen Prozentsatz abgeschrieben. Dies ist vertretbar. Zur Massnahme 7.8 - Zusätzliche Stellen für Veranlagungstätigkeit: Auch die Arbeitsbelastung und die Effizienz auf dem Steueramt müssen betrachtet werden. Diese Umstände sind mir bestens bekannt und eine Betrachtungsweise aus diesem Blickwinkel legt nahe, den Personalbestand zu erhöhen. Ein rechtsgleicher Vollzug der Steuereinschätzung der Veranlagung muss sichergestellt sein. Die Zahl der Stichproben darf trotz Aufarbeitung der Veranlagung nicht rückläufig werden. Ein Blick nach Osten zeigt, dass der Kanton St. Gallen diese Massnahme in einem noch grösseren Rahmen bereits umgesetzt hat. Die Bevölkerung wächst und auch die Unternehmen wachsen. Das Personal auf dem Steueramt muss dementsprechend und angemessen angepasst werden. Zur Massnahme 7.9 - Begrenzung Pendlerabzug: Die Situation im Thurgau präsentiert sich aktuell anders als noch vor 10 oder 15 Jahren. Damals wurde noch mit dem Pendlerabzug für den Kanton geworben. Heute weist der Thurgau eine andere Attraktivität auf und die Leute kommen sowieso gerne in unseren Kanton: Die Bodenpreise sind tief und die Qualität sehr hoch. Der Pendlerabzug als Lockinstrument ist nicht mehr nötig, da der Zuzug automatisch erfolgt. Weiter ist es für den Thurgau von Vorteil, wenn einige Firmen den Umzug in den Thurgau vermehrt in Betracht ziehen. Der Effekt daraus ist mindestens ebenso gut, als wenn vermehrt Pendlerinnen und Pendler generiert werden. Die Begrenzung auf Fr. 4'500.-- scheint mir sinnvoll. Diese Zahl wird aber nochmals genau überprüft. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass an diesem Punkt einen Mehrertrag generiert werden kann. Auch für das Haushaltsgleichgewicht ist ein Mehrertrag nötig. Weiter werden zudem Minderausgaben benötigt, wenn das Stabilisierungsziel erreicht werden soll. Bei einem kleineren Betrag als Fr. 4'500.-- könnte das Ziel auf Seite der Einnahmen nicht erreicht werden.

Präsidentin: Der Kommissionspräsident hat das Wort. Er wird das weitere Vorgehen bezüglich der LÜP erläutern.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Das Fazit der heutigen Diskussion gleicht dem Fazit aus der Diskussion der GFK. Regierungsrätin Monika Knill fasste gut zusammen, dass für das Sparen in allen ausser den eigenen Reihen viel Verständnis vorhanden ist. Der Regierungsrat steht nun vor der anspruchsvollen Aufgabe, das gute Zuhören in die auszuarbeitende Botschaft einfliessen zu lassen und in Taten umzusetzen. Die Botschaft wird im Herbst erwartet. Für deren Beratung wird eine Spezialkommission eingesetzt werden und voraussichtlich im nächsten Frühling wird der Grosse Rat darüber zu befinden haben. Wiederum werden die 102 Massnahmen als Paket betrachtet werden, wobei es sich jedoch hauptsächlich um die vorgesehenen 15 Gesetzesänderungen drehen wird. In einer ersten Phase werden der Regierungsrat und schliesslich auch die Kommission einen Weg bezüglich der Referendumsfähigkeiten der einzelnen Gesetzesänderungen finden müssen. Alle Beteiligten stehen vor einer anspruchsvollen Aufgabe. Ich danke für die stattgefundenen Diskussionen und erkenne, dass es leichter ist, gewisse Ausgaben nicht zu tätigen als später auf der Ausgabenseite wieder zurückfahren zu müssen.

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler erfüllt.